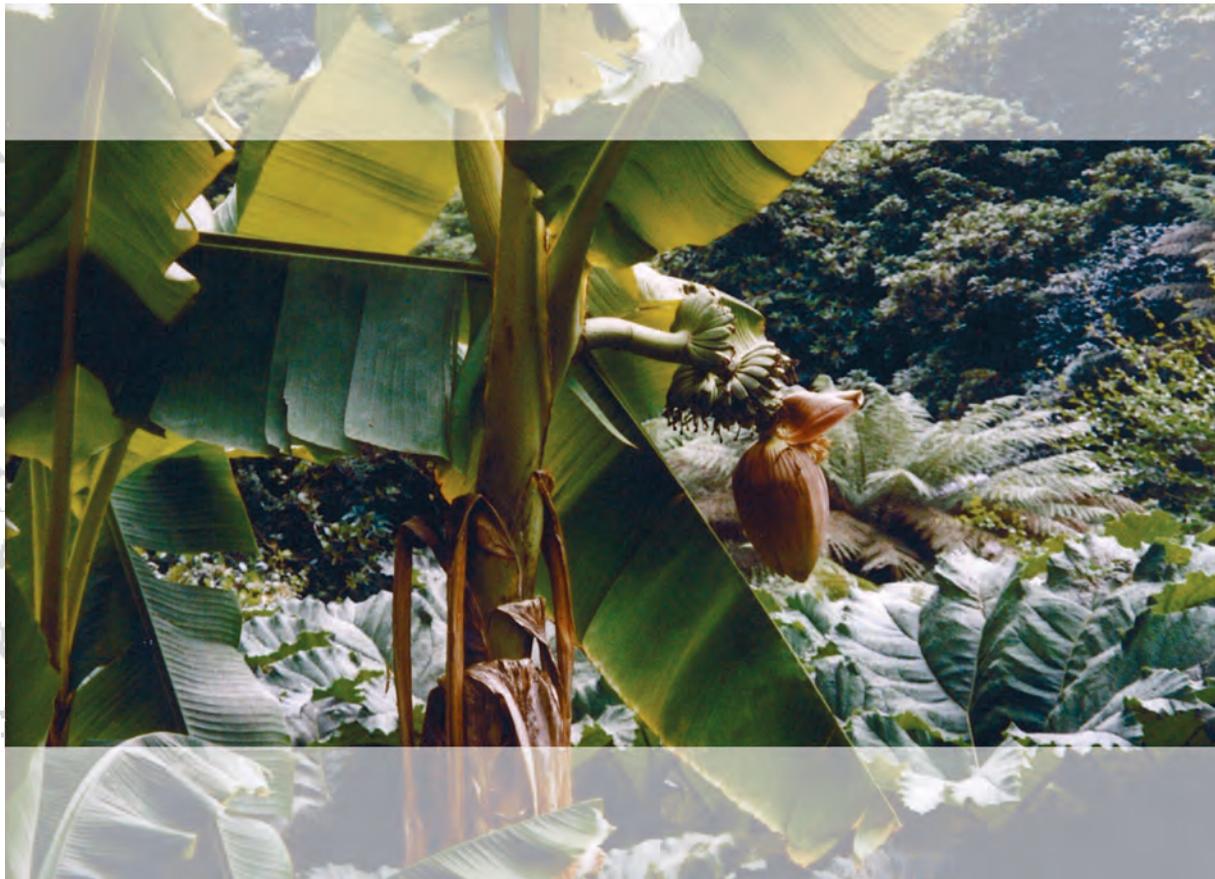


Josef Hambrusch

Karl Michael Ortner

Der Bananenmarkt in der EU

*Einfluss einer geänderten Marktordnung
auf Bananenmarkt und -handel*







Josef Hambrusch

Karl Michael Ortner

Der Bananenmarkt in der EU

Einfluss einer geänderten Marktordnung

auf Bananenmarkt und -handel

Wien, 2005

Inhalt

Vorwort	7
1 Problemstellung	9
2 Literaturüberblick	9
3 Allgemeines zur Banane	11
3.1 Geschichte des Bananenanbaus	11
3.2 Botanische Beschreibung	12
3.3 Taxonomie	14
3.4 Krankheiten und Schädlinge	15
3.5 Anbau, Kulturführung und Ernte	15
3.6 Verwendung und Verarbeitung von Bananen	16
3.7 Soziale und umweltrelevante Aspekte des Bananenanbaus	19
4 Die Situation auf den Märkten	20
4.1 Produktion	20
4.2 Exporte	23
4.3 Importe	24
4.4 Preise	27
4.5 Der Außenhandel Österreichs mit Bananen	28
5 Die Marktordnung der EU	29
5.1 Förderung des Bananenanbaus in der EU	30
5.2 Rodungsprämie	31
5.3 Qualitätsnormen	31
5.4 Handel	32
5.5 EU-Erweiterung	35
5.6 Bananenmarktrelevante Abkommen	36
5.7 Reformpläne	37
6 Bisher geschätzte Auswirkungen von Maßnahmen der EU	37
6.1 Auswirkungen der Einführung der GMOB im Jahr 1993	37
6.2 Auswirkungen des Übergangsregimes der EU von 2001	39
6.3 Auswirkungen der Einführung eines reinen Zollsystems	40
7 Die Marktordnungen anderer Staaten	41
8 Die Marktstruktur	41
9 Material und Methode	44
9.1 Theoretische Grundlagen	44
9.2 Ausgangsdaten	46

9.3 Import- und Exportpreise	48
9.4 Ermittlung der Marktmachtspanne	50
9.5 Schutz durch den Zoll	53
9.6 Modellannahmen	54
9.6.1 Regionen und Preise	54
9.6.2 Evidenz für Marktmacht	56
10 Ergebnisse von Politikszenerarien	58
Zusammenfassung und Diskussion	62
Fußnoten	64
Literatur	65
Anhang	69
Verzeichnisse	
Tabellen	73
Abbildungen	74
Abkürzungen	75

Vorwort

Nach einer Reihe von Streitschlichtungsverfahren vor der WTO in den 90iger Jahren hat sich die Europäische Kommission 2001 bereit erklärt, die Gemeinsame Marktordnung für Bananen (GMOB) ab 2006 auf ein reines Zollsystem umzustellen. Einfuhrkontingente für die verschiedenen Herkunftsländer wird es dann nicht mehr geben. Was wird sich durch den freien Zugang zum Bananenmarkt der EU ändern bzw. wie wird der Zoll diesen Zugang beschränken? Politiker, Wissenschaftler und Stakeholder interessieren sich in diesem Zusammenhang auch für die laufenden WTO-Verhandlungen, die Nord-Süd-Beziehungen, Entwicklungs- und Umweltfragen sowie die Beziehungen der EU zur USA, den lateinamerikanischen Bananenproduzenten und den AKP-Staaten (afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten). Im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft untersuchte die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft die Auswirkungen einer Änderung der GMOB der EU auf die Betroffenen in den Weltregionen.

Nach einer Einführung zum Thema Bananen enthält der vorliegende Arbeitsbehelf eine ausführliche Darstellung des globalen Bananenmarktes und seiner Entwicklung. Besonderes Augenmerk wurde auf die GMOB und ihre Änderungen gelegt. Die Auswirkungen ihrer Umstellung auf die betroffenen Marktteilnehmer wurden anhand verschiedener Szenarien abgeschätzt. Dazu diente ein statisches, synthetisches Gleichgewichtsmodell, das Importregionen (EU, Andere Länder) und Produktions-/Exportregionen (EU-Produzenten, AKP-Länder und Exporteure von so genannten Dollar-Bananen) unterscheidet. Außerdem wurde berücksichtigt, dass multinationale Konzerne Marktmacht ausüben können und dass den AKP-Ländern ein präferenzialer Marktzugang erhalten werden soll. Die Studie liefert somit eine Fülle von Informationen, die bei der Wahl eines geeigneten Zollsatzes hilfreich sein sollten.

Hubert Pfingstner
Direktor

Wien, August 2005

1 Problemstellung

Bananen sind nach Zitrusfrüchten die wichtigste Obstart der Welt. Die EU beeinflusst den Weltmarkt für Bananen mit einem jährlichen Pro-Kopf-Verbrauch von 8,6 kg und einem Importbedarf von 3,3 Mio. t pro Jahr maßgeblich. Die verschiedenen nationalen Marktinterventionen ihrer Mitgliedstaaten wurden am 1. Juli 1993 durch die Einführung einer Gemeinsamen Marktordnung für Bananen (GMOB) zu einem einheitlichen Regime zusammengefasst. Das auf Zollkontingenten basierende System, die damit verbundene komplizierte Vergabe von Importlizenzen und der präferenzielle Marktzugang für AKP-Staaten (afrikanische, karibische und pazifische Staaten) traf auf massive Widerstände einiger lateinamerikanischer Staaten und der USA. Angesichts der aufgetretenen Schwierigkeiten und Verfahren vor Schiedsgerichten der Welthandelsorganisation (WTO) gab die Kommission 2001 ihre Absicht bekannt, die GMOB ab 2006 auf ein reines Zollkontrollsystem umzustellen und für den Zeitraum 2001 bis 2005 eine Übergangsregelung einzuführen. In der vorliegenden Arbeit sollen die Konsequenzen einer geänderten Marktordnung auf die in erster Linie betroffenen Marktteilnehmer geschätzt werden.

2 Literaturüberblick

Bei einer Prüfung des Rechnungshofes der EU (Amtsblatt) im Jahr 2002 wurde in erster Linie untersucht, wie die Ziele der Gemeinsamen Bananenmarktordnung von der Kommission umgesetzt, wie die Durchführungsmaßnahmen von den Mitgliedstaaten verwaltet und von der Kommission begleitet und inwieweit ihre Ziele erreicht wurden. In der Zusammenfassung des Prüfbereiches heißt es u. a.:

■■■ Hauptziel der GMO des Jahres 1993 war, den Bananenmarkt durch verschiedene Beihilfemaßnahmen zu harmonisieren und zu stabilisieren und die Einfuhren mithilfe von Zollkontingenten zu beschränken.

■■■ Die Ungenauigkeit einiger grundlegender Durchführungsbestimmungen erschwerte ihre Umsetzung: Es fehlten die erforderlichen Angaben für die Berechnung der Beihilfe. Methodische Schwachstellen bei der Berechnung der Referenzpreise und der Erzeugerpreise führten zu nicht berechtigten Ausgleichsbeihilfezahlungen und zu Finanzkorrekturen. Einige Erzeuger erhielten zusätzliche nationale Finanzhilfen, über die die Kommission vorher nicht informiert worden war.

■■■ Die Rodungsprämien und die Prämien für den Anbau von Ersatzkulturen wurden wenig oder gar nicht in Anspruch genommen.

■■■ Die Schwäche der Erzeuger innerhalb der Erzeugerorganisationen verdient größere Aufmerksamkeit.

■■■ Die Differenz zwischen den Weltmarkt- und den Gemeinschaftspreisen führte zur Entstehung so genannter „Quotenrenten“. Die auf dem Markt vertretenen multinationalen Firmen kamen im Rahmen der Zollkontingentsregelung in den Genuss von Quotenrenten, die die Finanzhilfen an die EU- und AKP-Anbauer um das Zwei- bis Dreifache überstiegen.¹

■■■ Die ursprünglich durch die GMO eingeführte Zollkontingentsregelung führte zu einer komplizierten Einfuhrregelung und zu einer anhaltenden Nichtübereinstimmung mit den Re-

geln der Welthandelsorganisation (WTO). Nach der Einrichtung einer Übergangsregelung hat die Kommission vor, ab 2006 ein reines Zollsystem einzuführen. Dabei will sie ohne eine Änderung der Einfuhrmengen und mit nur geringen Auswirkungen auf die Preise weiterhin einen angemessenen Schutz der Erzeuger der EU und der AKP-Länder

■ ■ ■ Eine Gesamtbewertung der GMO durch die Kommission wird Ende 2004 erwartet. Diese Bewertung dürfte einen Gesamtüberblick darüber vermitteln, wie sich die Errichtung der GMO ausgewirkt hat und inwieweit ihre ursprünglichen Ziele verwirklicht wurden. Dabei ist darauf zu achten, dass insbesondere bewertet wird, wie die verschiedenen Unterstützungsarten im Bananensektor zusammenwirken.

Die FAO hat bei Prof. Spreen die Entwicklung eines Welthandelsmodells in Auftrag gegeben, mit dem der internationale Handel mit Bananen bis zum Jahr 2010 simuliert werden soll. Es handelt sich um ein räumliches Gleichgewichtsmodell, das in GAMS programmiert wurde und den aggregierten Gewinn der Importeure maximiert; dieser ist gleich dem Wert der Importe minus dem Wert der Exporte und der Manipulationskosten; diese Zielfunktion berücksichtigt die oligopolistische Struktur des Marktes. Es wird angenommen, dass die EU bis 2010 nur mehr Zölle einheben wird und zwar 200 €/t bzw. kein Zoll aus AKP-Staaten, und dass der Wechselkurs zum Dollar gleich eins ist. Erste Ergebnisse zeigen, dass unter diesen Bedingungen die Weltexporte von Bananen im Vergleich zu 1997 - 1999 um 18 % steigen werden, wovon vor allem Ecuador und auch Costa Rica, Kolumbien und die Philippinen profitieren werden, während die Exporte aus Afrika und der Karibik sinken werden. Die Nachfrage steigt vor allem in Ost- und Südostasien, in den entwickelten Ländern aber nur um ein Prozent jährlich. Für unser Modell würde man langjährige und genaue Daten brauchen, unter anderem über FOB- und CIF-Preise, Manipulationskosten, Preis- und Einkommenselastizitäten, Wechselkurse und deren Entwicklung in der Zukunft, Bevölkerungswachstum, Einkommenswachstum, technischer Fortschritt, Krankheiten und Klimawandel.

Ein weiteres Simulationsmodell des Weltbananenmarktes wurde von Guyomard et. al. (1999) entwickelt und von der FAO angewandt. Es besteht aus Angebots-(Export-) und Nachfrage-(Import-) Gleichungen, die unter Berücksichtigung von Manipulationskosten mit konstanten Spannen verknüpft sind. Es wurde zur Schätzung der Auswirkungen des Übergangsregimes der EU verwendet (siehe Kapitel 6.2)

Die Nachfrage nach Bananen in Deutschland wurde von Burrell u. Henningsen (2001) untersucht. Dabei wurde angenommen, dass die Haushalte zuerst bestimmen, wieviel sie für Frischobst ausgeben wollen, dann dieses Budget zum Kauf von Bananen, Kernobst und anderes Frischobst verwenden. Die Nachfragefunktion für Frischobst wurde mit einem dynamischen loglinearen Modell, die Aufteilung mit einem dynamischen linearisierten Almost Ideal Demand System abgebildet. Die ökonometrische Schätzung erfolgte auf Basis monatlicher Preise und Haushaltsausgaben in den Jahren 1986-1998 für drei Haushaltstypen. Sie ergab langfristige Preiselastizitäten der Banannachfrage im Bereich von -0,42 bis -0,60, Kreuzpreiselastizitäten von bis zu 0,40 und Einkommenselastizitäten zwischen 0,35 und 0,62.

Einer Untersuchung von Henningsen (2001) zufolge steigen die Pro-Kopf-Ausgaben der deutschen Verbraucher für Bananen durch die Übergangsregelung um zwischen 3,34 DM und 3,81 DM und für Frischobst insgesamt um bis zu 6,64 DM (real 1995). Der Bananenabsatz in

Deutschland sinkt um 12,5 % bis 17,6 %, während die Nachfrage nach Kernobst und „anderem Frischobst“ aufgrund von Substitutionsbeziehungen steigt.

Die Auswirkungen einer Umstellung der EU-Bananenmarktordnung auf ein reines Zollsystem waren Gegenstand einer Untersuchung von Borrell u. Bauer (2004). Aufbauend auf einem Gleichgewichtsmodell wurden verschiedene Szenarien mit unterschiedlichen Zollsätzen (von 75 € bis 300 €/t) simuliert. Demnach kommt es ab einem Zollsatz von 75 €/t zu einer Verdrängung lateinamerikanischer Bananen zu Gunsten afrikanischer AKP-Bananen (Kamerun, Elfenbeinküste) auf dem europäischen Markt. Bei einer Zollpräferenz von 300 €/t steigen die afrikanischen Exporte in die EU drastisch an, gleichzeitig gehen die lateinamerikanischen Exporte von 3,2 Mio. t im Jahr 2006 auf 1,65 Mio. t im Jahr 2012 zurück. Zusätzliche Berechnungen ergaben für das derzeit gültige Präferenzsystem für AKP-Bananen ein Zolläquivalent von 64 €/t. Unter diesen Voraussetzungen wären bei einer Umstellung der Bananenmarktordnung auf einen höheren Zollsatz neue Handelspannungen sehr wahrscheinlich, zumal die Konformität des Präferenzsystems mit den Prinzipien der WTO von einigen Marktteilnehmern in Frage gestellt werden könnte.

Richards u. Patterson (2003) diskutierten mögliche Verhaltensweisen von Einzelhandelsfirmen im Wettbewerb mit ihren Rivalen beim Ankauf und Verkauf von Frischobst und Frischgemüse. Angeon u. Pecqueur (2004) erörterten, was Erzeuger, Aufkäufer und Händler veranlasst, sich zu organisieren, um Vorteile herauszuholen und institutionell abzusichern.

Reed u. Clark (2000) untersuchten, ob amerikanische Nahrungshersteller sowie Groß- und Einzelhandelsfirmen Marktmacht ausüben. Wenn ja, dann erhalten die Lieferanten niedrigere Preise und die Verbraucher bezahlen höhere (Einzelhandels-) Preise als bei freiem Wettbewerb. Die Studie präsentiert empirische Untersuchungen der Märkte für Rindfleisch, Schweinefleisch, Geflügel, Eier, Milch, Frischobst und Frischgemüse auf Ebene der USA. Auf dieser Ebene wurde Wettbewerbsverhalten sowohl beim Einkauf als auch beim Verkauf festgestellt.

Eine umfassende Darstellung von Untersuchungen und Methoden zur Untersuchung der Auswirkungen von Marktkonzentration findet sich bei Sexton u. Ma. (2003).

3 Allgemeines zur Banane

3.1 Geschichte des Bananenbaus

Bananen gehören zu den ältesten Kulturpflanzen der Menschheit. Sie werden in ihrer südostasiatischen Heimat schon seit tausenden Jahren angebaut. Das Wort Banane leitet sich ursprünglich von dem arabischen Wort „banan“ (Finger) ab. Ihren wissenschaftlichen Namen „musa sapientum - die Frucht des weisen Mannes“ gab ihr der schwedische Botaniker Carl v. Linné.

Bereits in buddhistischen Texten aus dem sechsten Jahrhundert v. Chr. wurden Bananen in ihrer ursprünglichen indo-malaischen Heimat erwähnt. Hingegen stammen die frühesten europäischen Zeugnisse der Banane aus der Zeit Alexander des Großen, der die Pflanze auf seinem Indienfeldzug entdeckte. Um 650 n. Chr. verbreitete sich die Bananenpflanze durch arabische Händler bis in den Nahen Osten, und bis zum Ende des Zeitalters des florierenden

Elfenbein- und Sklavenhandels hatte sich die Banane quer durch Afrika bis hin zur Atlantikküste ausgebreitet.

Portugiesische Seefahrer waren es, die Anfang des 15. Jahrhunderts mit Pflanzen aus Westafrika den Bananenbau auf den Kanarischen Inseln begründeten. Nach der Entdeckung der Neuen Welt brachten Mönche die Banane als Grundnahrungsmittel für die ansässige Bevölkerung in die Karibik, von wo aus sie sich rasch nach Mittel- und Südamerika weiterverbreitete.

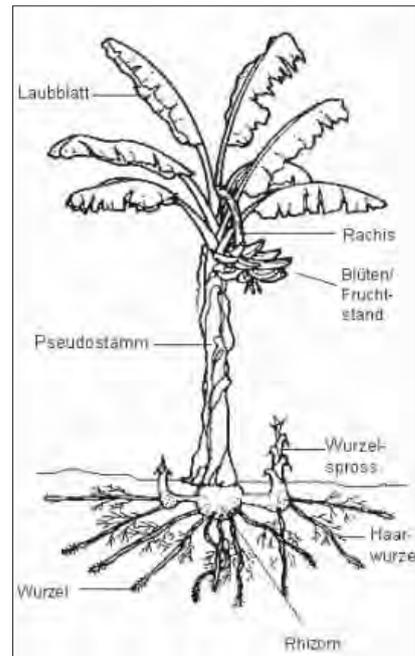
In Westeuropa und auch in Nordamerika waren Bananen noch bis nach Mitte des 19. Jahrhunderts nur aus Reiseberichten bekannt. Der Grund dafür lag an den begrenzten Transport- und Lagermöglichkeiten der leicht verderblichen Frucht. Der Aufstieg der Banane zum internationalen Handelsgut ist unzertrennlich mit der industriellen Entwicklung und den damit verbesserten Transportsystemen sowie der gestiegenen Kaufkraft verbunden. Bereits 25 Jahre nach der ersten Vorstellung der Banane in Nordamerika erreichte die Bananeneinfuhr aus Zentralamerika in die USA bis zu 16 Mio Bündel pro Jahr (Price 1995; Klapp und Wendler 1995).

3.2 Botanische Beschreibung

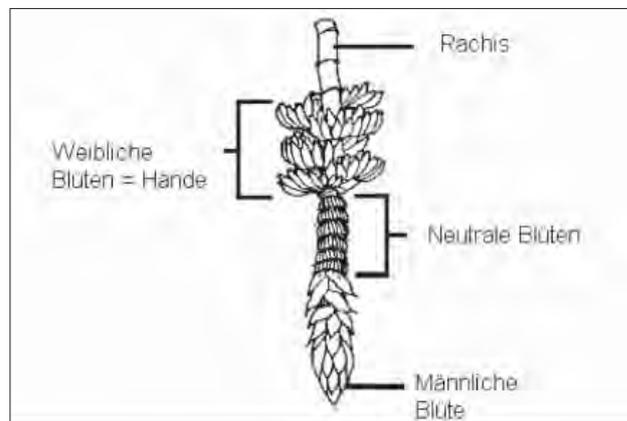
Die Banane ist eine mehrjährige zur Familie der Musaceen gehörende Pflanze, deren Ursprung im indo-malaischen Raum vermutet wird und heute nahezu überall in den feuchten Tropen verbreitet ist. Von den etwa 400 bis 900 wild wachsenden Bananenarten werden rund 100 kultiviert und als Koch-, Obst- oder Textilbananen angebaut. Kultursorten erreichen eine Höhe von 2 bis 8 m, ihre wildlebenden Verwandten werden bis zu 15 m hoch. Aufgrund ihres Habitus wird die Banane fälschlicherweise oft als Baum bezeichnet. Tatsächlich handelt es sich aber um eine Staude, deren Pseudostamm aus eng aneinander liegenden Blattscheiden besteht; verholzte Teile fehlen gänzlich. Abbildung 1 illustriert die Hauptbestandteile einer Bananenpflanze.

Aus einem unterirdischen Rhizom bilden sich Wurzelsprosse, das Wurzelsystem, ein Pseudostamm mit Laubblättern und Blütenstand. Die Frucht ist botanisch gesehen eine Beere, deren Fruchtfleisch zahlreiche Kerne einbettet. Bei den kultivierten Sorten wurden allerdings die Kerne im Laufe der Zeit weggezüchtet. Die Vermehrung erfolgt daher vegetativ über Schösslinge aus dem Rhizom oder über Gewebekulturen (Sprenger 2000 und UNCTAD 2004).

Wochen nach der Pflanzung eines Rhizoms einer Altpflanze stößt ein neuer Schössling aus dem Boden, und weitere sieben bis zehn Monate danach bildet sich eine Blütendolde. Der Blütenstand (siehe Abbildung 2) besteht aus weiblichen und neutralen Blüten sowie einer männlichen Blütenknospe, wobei sich aus den Fruchtknoten der in doppelten Querreihen angeordneten weiblichen Blüten die fünfkantigen Früchte entwickeln. Solange die Knospen bzw. Fruchtansätze von den Deckblättern beschattet werden, wachsen die jungen Früchte der Schwerkraft folgend nach unten. Mit dem Abfall der Deckblätter fällt Licht auf die noch winzigen Bananen und aktiviert ein Hormon, das die Bananen entgegen der Schwerkraft wachsen lässt (negativer Geotropismus). Eine einzelne Beerenfrucht ist bis zu 20 cm lang und 4 cm dick, gekrümmt, grünlich und weist unter der bis zu 8 mm dicken Schale ein cremefarbenes Fruchtfleisch („Pulpe“) auf (Informationsgemeinschaft Bananen 1999).



Quelle: Swennen und Ortiz (1997)

Abbildung 1:
Morphologischer
Aufbau einer
Bananenstaude

Quelle: Swennen und Ortiz (1997)

Abbildung 2:
Bananenblüten-
stand

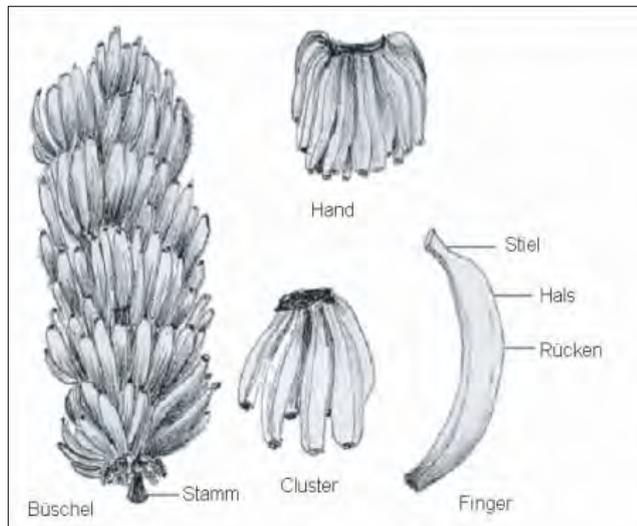
Die einzelnen Früchte einer Bananenstaude werden Finger genannt. Bis zu sieben Finger bilden einen Cluster, der wiederum den Teil einer Hand bildet. Die etagenweise angeordneten Hände werden in der Terminologie als Büschel bezeichnet. Tabelle 1 und Abbildung 3 geben einen Überblick über den Aufbau eines Fruchtstandes.

1 Banane	→	1 Finger
5 – 7 Finger	→	1 Cluster
15 – 20 Finger	→	1 Hand
8 – 14 Hände	→	1 Büschel (etwa 200 Bananen)

Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2004)

Tabelle 1:
Aufbau eines Ba-
nanenbüschels

Abbildung 3:
Aufbau eines Bananenbüschels



Quelle: Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2004)

3.3 Taxonomie

Die moderne Klassifizierung essbarer Bananen geht auf Simmonds und Shepherd (1955) zurück (vgl. Robinson J.C. 1996a). Dabei spielen die beiden ursprünglichen Sorten *M. acuminata* und *M. balbisina* eine grundlegende Rolle. Simmonds geht davon aus, dass natürliche Kreuzungen verschiedener diploider, nicht zum Verzehr geeignete Subsorten der *Musa acuminata* (AA) eine Vielzahl neuer Hybride hervorbrachten. Bei einigen dieser in den Tropen Südostasiens heimischer Hybride waren die weiblichen Blüten unfruchtbar und die ohne Befruchtung entstandenen Früchte samenlos (Parthenokarpie). Diese Pflanzen wurden entsprechend ihrer günstigeren Wuchseigenschaften, Fruchtgröße und Anbaueigenschaften von Menschenhand weiter selektiert, kultiviert und in trockenere Gebiete der Subtropen (Indien, Philippinen) verbreitet. Dort entstanden durch Einkreuzungen mit der heimischen, trockenheits- und krankheitsresistenteren *M. balbisina* (BB) neue Kreuzungsprodukte, die den Stamm der heute gängigen Bananensorten bilden.

Das von Simmonds und Shepherd angewandte Klassifizierungsmodell beruht auf dem relativen Beitrag der beiden Wildformen zum morphologischen Erscheinungsbild der Kultursorten. Insgesamt werden 15 eindeutig differenzierbare Merkmale entsprechend ihrer Ausprägung mit Hilfe einer fünfteiligen Skala einer der beiden Wildformen zugewiesen. Zusätzlich bringen cytologische Untersuchungen Aufschluss über die Zusammensetzung des Chromosomensatzes. Von den bekannten Klonen der Sektion *Eumusa* sind mehr als die Hälfte triploid (33 Chromosomen) und der Rest zumeist diploid (22 Chromosomen). Triploide Pflanzen weisen einen kräftigeren Wuchs auf und sind produktiver als ihre diploiden Verwandten. AAA Sorten umfassen die süßen Obstbananen, AAB und ABB Sorten bezeichnen hingegen stärkehaltige Mehlbananen. Tetraploide Klone sind hingegen sehr selten.

Heute hat sich international aufgrund der großen Anzahl an Hybriden und deren unterschiedlicher Genome folgende Nomenklatur durchgesetzt. Der Gattungsbezeichnung *Musa* wird ein Code, der die Genomgruppe bzw. den Chromosomensatz umschreibt, nachgestellt

(vgl. Tabelle 2). Daran schließt der Name der Subgruppe und der gängige Name der Sorte an (z.B. Musa AAA Cavendish „Grand Nain“ oder Musa AAB Plantain „Horn“).

Klasse	Monocotyledonae
Ordnung	Scitamineae
Familie	Musaceae
Gattung	Musa
Sektion	Eumusa
Art	M. acuminata (AA) M. balbisiana (BB)
Gruppe	AAA Obst- und Kochbananen AAB Koch- und Obstbananen ABB Kochbananen

Tabelle 2:
Taxonomische
Klassifizierung
von Bananen

Quelle: Swennen and Ortiz, 1997

3.4 Krankheiten und Schädlinge

Eine der wichtigsten Krankheiten ist unter dem Namen Black Sigatoka (*Mycosphaerella fijiensis* Morelet) bekannt. Der Pilzerreger reduziert die Photosyntheseleistung, verursacht Blattnekrosen und führt zur Frühreife der Bananenbüschel. In großen Plantagen liegen die Bekämpfungskosten bei ca. 1.000 \$/ha. Für den kommerziellen Bananenanbau spielen ferner die Panamakrankheit, die Mokkrankheit, die Yellow Sigatoka und eine Reihe von Viruskrankheiten eine große Rolle. Von den tierischen Schädlingen sind Nematoden und der Bananenrüsselkäfer von Bedeutung.

3.5 Anbau, Kulturführung und Ernte

Bananen gedeihen am besten in einem Klima mit durchschnittlich 27°C, 1.600 Sonnenstunden pro Jahr, einer hohen Luftfeuchtigkeit und einer über das Jahr gleichmäßig verteilten Niederschlagsmenge von mindestens 1.200 mm. In humiden Tropengebieten bieten flache, tiefgründige, gut durchlüftete sandige Lehmböden mit einem hohen Anteil an organischem Material die besten Voraussetzungen für den Bananenanbau.

Gepflanzt wird die Wurzelknolle einer Altpflanze, die bereits nach einigen Wochen mit ihrem Schössling den Boden durchstößt. Nach etwa neun bis zwölf Monaten können die Bananenbüschel geerntet werden. Ein und derselbe Wurzelstock produziert über mehrere Jahre hinweg neue Schösslinge, sodass neben jeder Altpflanze immer mehrere, verschieden alte Triebe und Jungpflanzen stehen. Da bei der Ernte die ganze Pflanze entfernt wird, spielt ein richtiges Sprossmanagement eine wichtige Rolle. Dazu zählen das Selektieren von Jungsprossen (tragen im nächsten Jahr die Fruchtstände) und das Zurückschneiden überflüssiger Sprosse aus Konkurrenzgründen.

Aufgrund von Ertragsdepressionen nach drei bis fünf Jahren werden die Bananenpflanzen in regelmäßigen Abständen ersetzt. Neben Wurzelknollen kommen dazu vermehrt in vitro-Pflanzen zum Einsatz.

Zur Sicherung hoher Erträge benötigen Bananen eine Reihe von Nährstoffen in ausreichenden Mengen. Besonders während des vegetativen Wachstums ist auf eine ausgeglichene Stickstoffversorgung zu achten. Kalium und Phosphor müssen bei der Pflanzung in ausreichenden Mengen vorhanden sein. Weltweit stehen aber nur rund 15 % der Bananenanbauflächen unter einem intensiven Düngemanagement.

In Abhängigkeit vom Blattflächenindex und klimatischen Bedingungen kann der Wasserbedarf von Bananenpflanzen stark schwanken. Als untere Grenze kann ein Niederschlagsbedarf von rund 25 mm je m² und Woche angegeben werden. Da die Niederschläge in vielen Anbaugebieten diese Mengen nicht erreichen, muss für künstliche Bewässerungsmöglichkeiten gesorgt werden.

Aufgrund der hohen Anfälligkeit gegenüber einer Vielzahl von Krankheiten und Schädlingen (siehe 3.4), nimmt der Pflanzenschutz im Bananenanbau eine wichtige Rolle ein. Weitere Arbeiten sind die Unkrautbekämpfung, Bodenverbesserungsmaßnahmen, das Abstützen der heranreifenden Fruchtstände und deren Schutz mit Plastiksäcken, Farbmarkierungen zur Ernteerleichterung sowie der Schnitt der Frucht und ihr Transport in die Packstation.

Die Bananenernte erfolgt von Hand in grünem Zustand der Früchte, da bei einem Ausreifen der Bananen an der Pflanze das Fruchtfleisch mehlig werden würde. In den Packstationen der Plantagen werden die grünen Bananen von den Stämmen geschnitten, gewaschen, sortiert, gegen Krankheiten (Kronfäule) behandelt, etikettiert und schließlich in Kartons von jeweils etwa 18,2 Kilogramm Füllgewicht verpackt. Mittels LKW oder Eisenbahn erfolgt meist gleich der Transport der Früchte direkt zu den Exporthäfen. In den Kühlräumen der Frachtschiffe wird die Temperatur auf etwa 13°C reduziert, womit die Früchte in eine Art Schlafzustand versetzt werden. In den großen Häfen Europas angekommen werden die Bananen zu einer Reiferei transportiert. Die Früchte durchlaufen eine Qualitätskontrolle und gelangen in Reifekammern, in denen bei einer Temperatur von 14,5 bis 18°C und der Zuleitung von Ethylen der Reifeprozess eingeleitet wird. Nach vier bis acht Tagen haben die Bananen ihren ehemals hohen Stärkegehalt von 20 % in Zucker umgewandelt. Eine 7-stufige Farbskala dient als Indikator für den Reifegrad der Bananen, beginnend mit einer grünen (Reifestufe 1) und endend bei einer gelb gefleckt bis braunen Schale (Reifestufe 7). In den Verkauf gelangen Bananen ab der Reifestufe 4 (50 % der Frucht ist grün) (IBA - International Banana Association 2004).

3.6 Verwendung und Verarbeitung von Bananen

Obstbananen sind heute im Wesentlichen als Nahrungsmittel bekannt und werden zu einem großen Teil frisch verzehrt. Bananen enthalten viele verdauliche Kohlenhydrate, etwa 20 g pro 100 g Fruchtfleisch. In einer unreifen Frucht liegen diese Kohlehydrate hauptsächlich in Form von langkettiger Stärke vor. Bei einer vollreifen Banane ist der größte Teil der Stärke bereits in die kleinen Zuckerbausteine Glucose, Fructose und Saccharose umgewandelt, die der Banane ihre natürliche Süße verleihen. Der Trockenmassegehalt liegt zwischen 21 und 40 %. Neben Zucker enthalten Bananen vor allem Kalium, Phosphor und Ballaststoffe sowie Vitamin B6 und etwas Vitamin C, B2 und Folsäure. Tabelle 3 zeigt die Nährwerte ausgewählter Früchte je 100 g Frischmasse im Vergleich.

	Banane*	Plantain	Kartoffel	Apfel
Wasser (g)	74,26	65,28	78,96	83,93
Energie (kJ)	385,19	510,79	330,76	247,02
Protein (g)	1,03	1,30	2,07	0,19
Fett (g)	0,48	0,37	0,10	0,36
Kohlehydrate (g)	23,43	31,89	17,98	15,25
Kalzium (mg)	6,00	3,00	7,00	7,00
Eisen (mg)	0,31	0,60	0,76	0,18
Kalium (mg)	396	499	543	115
Natrium (mg)	1	4	6	0
Vitamin C (mg)	9,10	18,40	19,70	5,70
Thiamin (mg)	0,05	0,05	0,09	0,02
Riboflavin (mg)	0,10	0,05	0,04	0,01
Niacin (mg)	0,54	0,69	1,48	0,08
Vitamin A (IE)	81	1127	0	53
Gesättigte Fettsäuren (g)	0,19	0,14	0,03	0,06
Einfach Ungesättigte FS (g)	0,04	0,03	0,00	0,02
Mehrfach Ungesättigte FS (g)	0,09	0,07	0,04	0,11

* ohne Schale

Quelle: Sharrock, S. und Lusty, C. (2000)

Tabelle 3:
Inhaltsstoffe
verschiedener
Früchte je 100 g
Frischmasse

Neben dem Verzehr als Frischobst lassen sich Bananen auch zu verschiedenen Produkten verarbeiten (siehe Tabelle 4). Wichtige Verarbeitungsschritte sind das Schälen, Trocknen, Gefrieren, Extrahieren, Frittieren oder Fermentieren. Mit einem Anteil von rund 0,003 % am Exportvolumen frischer Früchte nehmen die Verarbeitungsprodukte aber eine bescheidene Stellung ein (Robinson J.C. 1996b).

Für den Verarbeitungserfolg sollten folgende Vorbedingungen erfüllt sein: Bedingt durch die Möglichkeit, das ganze Jahr über Bananen ernten zu können, sollte eine konstante Versorgung der Verarbeitungsbetriebe mit Bananen zu vorhersehbaren Preisen angestrebt werden. Gebäude, technische Einrichtungen und Arbeitsressourcen lassen sich dadurch effizienter nutzen. Letztendlich müssen die verarbeiteten Produkte im Vergleich zu den frischen Früchten einen höheren Markterlös erzielen, um die zusätzlichen Verarbeitungskosten abdecken zu können.

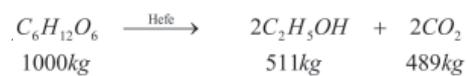
Nahrungsmittel	Getränke	Produkte aus Bananenfasern	Medizin und Kosmetik	Nebenprodukte und Viehfutter
Bananenchips, Trockenfrüchte, Mehl, Marmelade, Püree	Saft, Bier, Wein und Spirituosen	Decken, Taschen, Kleidung, Einrichtungsgegenstände	Frucht- und Pseudostammextrakte, Shampoo	Verarbeitungsabfälle, Blätter und Pseudostamm als Viehfutter

Quelle: FAO (2003)

Tabelle 4:
Kommerzielle
Verarbeitung von
Bananen

Alkohol

Die Produktion von Industrie- und medizinischem Alkohol (Ethanol) aus Bananen wird in vielen Ländern kommerziell betrieben. Adams und Flynn (1982) beziffern die Alkoholausbeute mit 94 – 104 l je t Frucht. Damit ist die Alkoholausbeute von Bananen höher als jene der meisten anderen Früchte, aber niedriger als jene der Wurzelfrüchte und Getreidearten. Bezogen auf den Hektar liefern Bananen einen der höchsten Alkoholerträge. Durch Zerkleinern, Kochen und anschließender enzymatischer Hydrolyse werden die Stärkemoleküle in ihre Bausteine, zunächst Dextrose und dann Glucose zerlegt. Im nächsten Schritt wird der Zucker durch die Zugabe von Hefen fermentiert und zentrifugiert.



Das Produkt enthält 7 – 10 % Ethanol, kleine Mengen anderer organischer Moleküle und Wasser. Anschließendes Kochen und Verdampfen der Flüssigkeit erhöht den Ethanolgehalt. Durch mehrmalige Wiederholung dieses Prozesses kann ein maximaler Ethanolgehalt von 95,6 % erreicht werden.

Juice, Püree

Die reifen Früchte werden geschält und püriert. Das Püree ist allerdings zu dickflüssig und muss daher noch weiterbehandelt werden. Durch die Zugabe eines Enzyms und anschließendem Zentrifugieren gewinnt man einen klaren Juice, der in Gebinde abgefüllt werden kann. Alternativ dazu kann der Juice zwei Monate lang zu einer Art „Weißwein“ fermentiert werden.

Bananenchips

Kommerzielle Unternehmen produzieren Bananenchips in halbautomatischen Verarbeitungsbetrieben. Unreife Bananen oder Plantainen werden geschält und in 1,2 – 0,8 mm dicke Scheiben geschnitten. Die Scheibchen sollten eine möglichst glatte Schnittfläche aufweisen, um beim Frittieren nicht zuviel Öl aufzunehmen. Nach dem Waschen und Trocknen werden die Bananenscheiben einige Minuten frittiert. Dabei gelangt zumeist Soja-, Mais-, Erdnuss-, Ölpalmen- oder Baumwollsaamenöl zur Anwendung. Die Frittierdauer und -temperatur beeinflussen den Ölgehalt, das Aussehen, die Textur und den Geschmack der Chips. Damit diese ihre Knusprigkeit behalten (Feuchtigkeitsgehalt ca. 2 %), müssen sie in feuchtigkeitsundurchlässiges Material verpackt werden.

Marmeladen und Gelees

Bananenmarmelade kann durch das Verkochen von reifen, geschälten Bananen, Zucker, Wasser, Weinstein und Zitronensaft hergestellt werden. Wilson (1975) beschreibt Bananenmarmelade als süß und geschmacksarm. Bananengelee kann ebenfalls durch das Verkochen von reifen, geschälten Bananen gewonnen werden. Sowohl Bananenmarmelade als auch -gelee werden nur in geringen Mengen für den lokalen Markt produziert.

Bananenfasern

Bananenfasern werden zur Herstellung von besonders widerstandsfähigem Papier für z.B. Teebeutel oder Banknoten verwendet. Die Fasern finden auch in der Erzeugung von Tauen, Seilen und Garnen Verwendung, sowie bei der Herstellung von handgearbeiteten Einrichtungsgegenständen.

3.7 Soziale und umweltrelevante Aspekte des Bananenbaus

Der Expansion und Intensivierung des Plantagenbaus folgte eine Vielzahl von Umweltproblemen. Der Aufbau von Bananenplantagen war oftmals mit der Rodung von Urwäldern verbunden. Die genetische Uniformität der Bananenstauden in den Plantagen erhöhte den Krankheits- und Schädlingsdruck, was einen hohen Einsatz von Agrochemikalien zur Folge hatte. Unsachgemäße Praktiken führten zu Boden-, Wasser- und Luftverschmutzungen, sowie zu einer zusätzlichen Reduktion der biologischen Diversität. Die mit Pflanzenschutzmitteln imprägnierten, zum Schutz der Bananenblüten verwendeten Plastiksäcke verursachten zudem in einigen Regionen große Müllberge.

Neben negativen Umwelteinflüssen führte der intensive Plantagenbau auch zu sozialen Konflikten und Abhängigkeiten. Auf vielen Anlagen wurden und werden die Rechte der Plantagenarbeiter nicht hochgehalten und durchgesetzt, was sich in exzessiven Arbeitszeiten, Kinderarbeit, Diskriminierung gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, Missachtung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards sowie in sexuellen Übergriffen widerspiegelt. Zumeist fehlt den Arbeitern auch der Zugang zu Bildungseinrichtungen sowie zum medizinischen Versorgungswesen.

Ziel der Fair-Trade-Initiative ist es, den Kleinbauern einen leichteren Marktzugang, bessere Handelsbedingungen und einen gerechteren Lohn zu verschaffen. Zusätzlich werden umweltrelevante und soziale Investitionen gefördert. Unabhängige NGO's, wie die 1997 gegründete Fair-Trade Labeling Organisations International, kontrollieren die Einhaltung der Standards, ohne selbst in den Bananenhandel einzugreifen (FAO 2003). Inzwischen existiert eine Reihe von verschiedenen Sozial- und Umweltzertifizierungsschemen (z.B. Organic farming, Fair trade, Rainforest Alliance, ISO 14001, SA-8000, EUREPGAP).

Seit dem Beginn des Handels mit Fair-Trade-Bananen 1996 stieg dessen Handelsvolumen ständig und erreichte 2002 einen Umfang von rund 37.000 t, wobei die EU als Hauptabnehmer auftritt. Die Erzeugerpreise beruhen auf den Produktionskosten zuzüglich eines Preiszuschlages für die Einhaltung der Produktionsstandards. Tabelle 5 enthält ein Kostenkalkulationsschema für Fair-Trade-Bananen. Hauptexporteure sind neben der Dominikanischen Republik, Ecuador, Kolumbien, Peru auch die Windward Inseln.

Rund ein Viertel der gehandelten Fair-Trade-Bananen stammen aus biologischem Anbau. Insgesamt wird der weltweite Export von „Bio-Bananen“ auf etwa 140.000 t geschätzt, was etwas mehr als 1 % des Umfangs der weltweit gehandelten Bananen entspricht. Die größten Anbieter sind die Dominikanische Republik, Ecuador und Peru. 2002 stellte Europa (EU-15, Schweiz, Norwegen) mit 88.000 t den wichtigsten Importmarkt für biologisch produzierte

Bananen dar. Mit einem Anteil von 2,5 % an den gesamten Bananenimporten spielen die Bio-bananenimporte aber eine untergeordnete Rolle (Arias et al. 2003).

Tabelle 5:
Fair Trade Preis-
kalkulations-
schema

Preis pro Karton à ca. 18,2 kg, gültig ab 01.02.2004	Einheit	Betrag
Basispreis netto Frucht Produzent/in	USD	5,00
Materialkosten (Karton, Etiketten etc.)	USD	1,40
Lokale Steuern	USD	0,11
Qualitätskontrolle, Palettisierung, Verladung	USD	0,54
Verwaltungskosten, Genehmigungen, Zertifizierung Urocal	USD	0,45
Fair Trade Prämie (Sozial/Öko-Programme, Organisationsförderung, Agrarberatung u. ä.)	USD	2,00
= FOB Machala bzw. Guayaquil/Ecuador	USD	9,50
Container Seefracht	USD	3,61
= CIF Hamburg	USD	13,11
(1,20 USD = 1,- €)	€	10,93
EU-Einfuhrzoll	€	1,43
Abfertigungskosten Hafen	€	0,80
durchschn. Kosten Einfuhrlizenz	€	2,00
Kosten Importabwicklung BanaFair/Risiko/Finanzierung	€	2,04
Beitrag (MwSt.-frei, Entwicklungsprojekte/Gewerkschaften/Öffentlichkeitsarbeit)	€	1,80
= FOT Hamburg	€	19,00
Transport und Reifung	€	2,40
= Kosten für 1 Kiste nach Reifung, am Reiferei-Standort	€	21,40
Infrastruktur BanaFair (Miete, Tel., Kapitalkosten, Personal, etc.)	€	4,90
Grundkosten Vertrieb (Fuhrpark, Personal)	€	6,25
= Basispreis netto/Karton	€	32,55

Zuzüglich Lieferkosten zwischen 6,65 und 0,- €/Karton je nach Abnahmemenge
Quelle: Banafair (2004)

4 Die Situation auf den Märkten

4.1 Produktion

Bananen sind sowohl Grundnahrungsmittel als auch Exportware. Während die zu den Koch- oder Mehlbananen zählende Plantain hauptsächlich zur Ernährungssicherung der lokalen Bevölkerung in Afrika und Lateinamerika dient, sind Obst- oder Dessertbananen für den Export von großer Bedeutung. Im Folgenden beziehen sich die Aussagen auf die für den Welthandel wichtigen Obst- bzw. Dessertbananen.

Die Welterzeugung wuchs innerhalb der vergangenen 10 Jahre durchschnittlich um 3 % pro Jahr und erreichte im Jahr 2003 nahezu 70 Mio. t (Abbildung 4). Sechs Hauptproduzenten (Indien, Brasilien, China, Ecuador, Philippinen und Indonesien) teilten sich über 63 % der Weltproduktion.

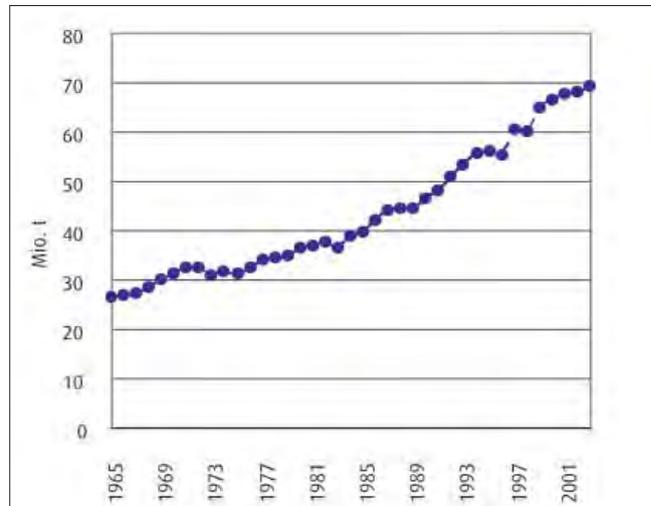


Abbildung 4:
Entwicklung der
Bananenproduk-
tion von 1965 bis
2003, in Mio. t

Quelle: FAOSTAT (2004)

Längerfristig lässt sich eine Verlagerung der Produktion erkennen. Die asiatischen Bananenproduzenten weisen von 1993 bis 2003 die größten Zuwachsraten auf (China +100 %, Philippinen +80 %, Indien +65 %), während die lateinamerikanischen Produktion ein differenzierteres Bild zeigen: Moderaten Zuwächsen in Ecuador (+27 %) und Brasilien (+11 %) stehen eine Stagnation der Produktion in Costa Rica und Produktionsrückgänge in Mexiko (-12 %) und Kolumbien (-23 %) gegenüber. Der weltweite Produktionsanstieg ist vorwiegend auf die Ausweitung der Anbaufläche und weniger auf den gestiegenen Hektarertrag zurückzuführen (Tabelle 6).

Jahr	Anbaufläche Mio. ha	Ertrag t/ha	Produktion Mio. t
1993	3,78	14,05	53,05
1994	3,84	14,51	55,67
1995	3,83	14,62	56,00
1996	3,84	14,32	55,03
1997	3,91	15,48	60,52
1998	3,90	15,39	60,10
1999	4,15	15,64	64,96
2000	4,18	15,83	66,22
2001	4,41	15,31	67,53
2002	4,39	15,48	67,99
2003	4,54	15,25	69,29

Tabelle 6:
Entwicklung der
Anbaufläche, des
Hektarertrags
und der Welt-
produktion von
Dessertbananen
von 1993 – 2003

Quelle: FAOSTAT (2004)

Aufgrund der verschiedenen Produktionssysteme in den einzelnen Ländern unterscheiden sich die Produktionskosten maßgeblich (Paggi u. Spreen 2003). In den Großplantagen Costa Ricas oder den Philippinen sind die Produktionskosten durch den Einsatz moderner Pro-

duktionstechniken (Pflanzenschutz, Verpackungsanlagen) und der Nutzung von Skaleneffekten niedriger. Daneben hängt die Höhe der Produktionskosten von sozialen Determinanten wie Lohnniveau und Sozialkosten sowie den natürlichen Produktionsbedingungen (Topographie, Klima) ab (Tabelle 7). In Ländern mit klein strukturierter Produktion fallen höhere Transportkosten an (z.B. Karibik), da aufgrund der zu geringen Exportmengen von den Transportschiffen mehrere Häfen angelaufen werden müssen, um den Frachtraum zu füllen (UNCTAD 2003).

Tabelle 7:
Vergleich von An-
baubedingungen
in verschiedenen
Regionen

Karibische Länder	Lateinamerikanische Länder
Gebirgige Anbauregionen, begrenzte Anbauflächen	Flache Anbaugelände, Anbauflächen verfügbar
Schlechte Böden – geringe Erträge (max. 25 t/ha)	Fruchtbare Böden – hohe Erträge (45 – 60 t/ha)
Unabhängige Kleinbauern	Plantagenanbau oft im Besitz von TNC's ¹ , vertikale Integration
Höheres Lohnniveau als in Lateinamerika	Niedriges Lohnniveau
Höhere Produktionskosten	Niedrige Produktionskosten
Höhere Verschiffungskosten	Niedrige Verschiffungskosten

¹ Transnationale Konzerne

Quelle: UNCTAD (2003)

Vergleichbare homogene Daten über die Produktionskosten in verschiedenen Ländern sind aufgrund fehlender konsistenter Erhebungsmethoden kaum verfügbar. Unter zu Hilfenahme alternativer Schätzmethoden belegen verschiedene Studien, dass die Kosten für in der Karibik produzierte Bananen wesentlich höher sind als in Südamerika oder Südostasien. Eine Studie von van de Kastele (1998, siehe Tabelle 8) fasst die Kostenangaben verschiedener Quellen zusammen. Demnach belaufen sich die Produktionskosten je Box in St. Vincent auf nahezu das Dreifache der Kosten in Ecuador.

Tabelle 8:
Produktionskos-
ten je Box in US\$
1994, 1995 und
1997

	FAO	CIRAD ¹	BANDECO ²	BANDECO ²	Novotrade ³	Novotrade ³
	farm-gate 1994	F.O.B. 1995	F.O.B. 1997	farm-gate 1997	F.O.B. 1997	farm-gate 1997
Ecuador	2.95	2.95	3.70	3.29	5.01-5.81	4.70-5.40
Costa Rica	3.25	3.25	5.56	4.78		
Kolumbien	3.64	3.64			5.22-6.22	4.45-5.25
Honduras						
Elfenbeinküste	3.40 (1995)	8.53				
Martinique	12.38					
St. Vincent		8.39				
Dominica		9.37				

¹ Centre de coopération internationale en recherche agronomique pour le développement

² Banana Development Corporation of Costa Rica

³ Novotrade Niederlande

Quelle: Van de Kastele (1998)

Neben den unterschiedlichen Produktionsbedingungen erschweren vertikal integrierte Vermarktungsstrukturen genaue Aussagen über die Gewinnspannen der einzelnen Marktteilnehmer. In Tabelle 9 sind Schätzwerte über die Zusammensetzung der Bananenpreisstruktur verschiedener Studien zusammengefasst. Obwohl die Werte teilweise deutlich von einander abweichen, zeigt sich in allen Studien der geringe Anteil der Produzenten am Verkaufspreis.

UNCTAD 1974		UK Food Group/ Chambron 1999		ECLAC 2000	
Produzenten	12	Produzenten	5	Unabhängige	
Andere	26	Exportkosten	4	Produzenten	9 - 14
Fracht, Versicherung	11	Int. Transport	11	TNC (Konzerne)	48 - 55
Reifung	19	Importlizenzen	9	Reifung und Handel	31 - 43
Einzelhandel	32	Handelsspanne	17		
		Steuern	15		
		Reifung	5		
		Groß- Einzelhandel	34		
Chambron 2000 (Ecuador)		Chambron 2000 (Karibik)		CTM-Altromercato 2000 (Fairtrade)	
Plantagenarbeiter	1	Produzenten	8	Produzenten	14
Plantagenbesitzer	3	Arbeiter	9	Fracht, Versicherung,	
Exportunternehmen	10	Exportunternehmen	9	Manipulation	14
Verschiffung	15	Transport	14	Landtransport	11
EU Zölle und Lizenzen	23	Import-Reifung	26	Verderb	1
Import-Reifung	8	Supermärkte	34	Reifung	17
Supermärkte	40			Handelsspanne	13
				Einzelhandel	21

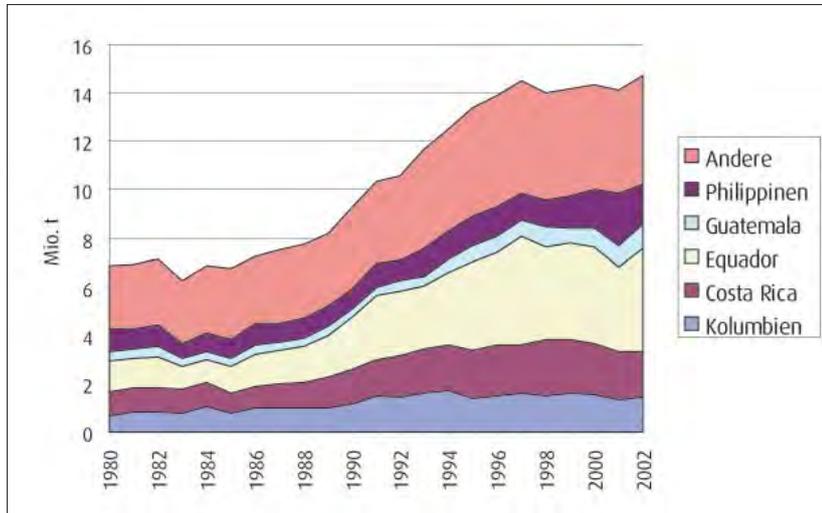
Quelle: UNCTAD (2003)

Tabelle 9:
Verteilung des
Bananenerlöses
auf die einzelnen
Handelsstufen in
Prozent

4.2 Exporte

In vielen Hauptproduktionsländern stellen Bananen ein wichtiges Grundnahrungsmittel dar. Darum sind Länder wie Indien oder Brasilien kaum in den internationalen Bananenhandel involviert und deshalb werden nur rund 20 % der Produktion über Ländergrenzen hinweg gehandelt. Zu Beginn der 80iger Jahre schwankte der weltweite Bananenexport um 7 Mio. t und stieg dann kontinuierlich an. Die Öffnung Osteuropas und Ostasiens, Fortschritte im Bereich des Welthandels und die Schaffung einer einheitlichen europäischen Marktordnung weckten bei vielen Ländern die Hoffnung auf neue Exportmärkte, die sich nur teilweise erfüllten. Im Jahr 2002 wurden weltweit 14,7 Mio. t Bananen exportiert (Abbildung 5), wobei die sich die Exporte zunehmend auf bestimmte Länder konzentrierten.

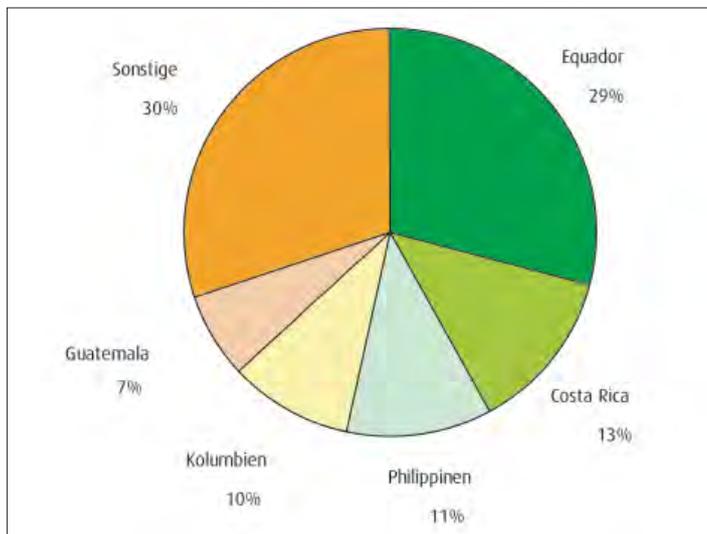
Abbildung 5:
Entwicklung der
Bananenexporte
weltweit von
1980 - 2002



Quelle: FAOSTAT (2004)

Auf die lateinamerikanischen und karibischen Staaten entfielen rund 70 % des Weltexportmarktes (Abbildung 6). In einigen karibischen Staaten macht der Bananenexport nahezu 50 % des Gesamtexportwertes aus. Im Wettbewerb mit lateinamerikanischen Lieferanten haben sich in der letzten Dekade asiatische Länder (Philippinen) auf den Exportmärkten etabliert und ihren Marktanteil kontinuierlich gesteigert.

Abbildung 6:
Wichtige Bananenexportländer
2002



Quelle: FAOSTAT (2004)

4.3 Importe

Die Hauptimportländer von Bananen sind Industriestaaten wie die USA, die EU oder Japan, die zusammen über nahezu 70 % der Weltimporte aufnehmen (Abbildung 7). Seit Mitte der 80iger Jahre haben sich neue Märkte in den Ländern Osteuropas und Südamerikas sowie in China

und Russland entwickelt. In weniger als zehn Jahren stieg der Importanteil dieser Länder auf über 10 % der Weltimporte. Die Bananenimporte der EU-15 stagnieren hingegen seit Ende der 90iger Jahre.

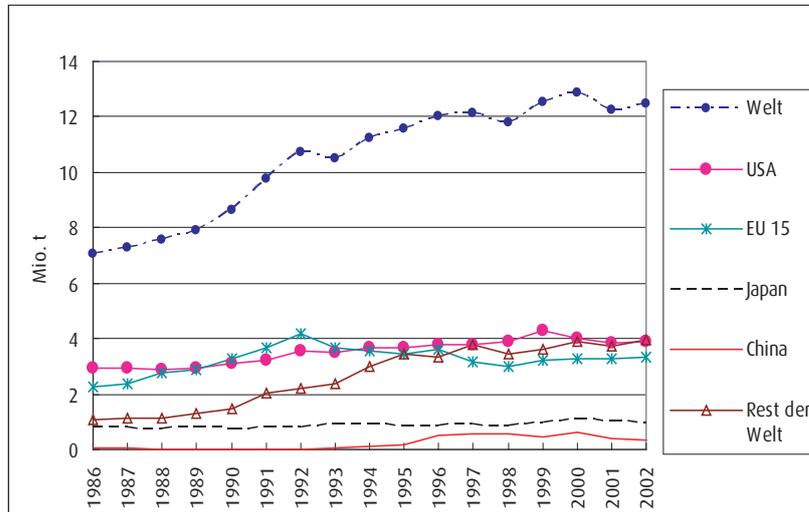


Abbildung 7: Entwicklung der Bananenimporte weltweit von 1986 - 2002

EU-15 exklusive Intrahandel
Quelle: FAOSTAT (2004)

Traditionellerweise beziehen die Importländer ihre Bananen aus verschiedenen Quellen. Bananen auf dem EU-Markt stammen aus Importen von AKP- und lateinamerikanischen Ländern. Die USA importieren den Großteil ihrer Bananen ohne Zoll- oder Mengenkontingentierungen aus Zentral- und Südamerika. Für Japan stellen die Philippinen aufgrund ihrer geografisch günstigen Lage das wichtigste Herkunftsland von Bananen dar (Abbildung 8).

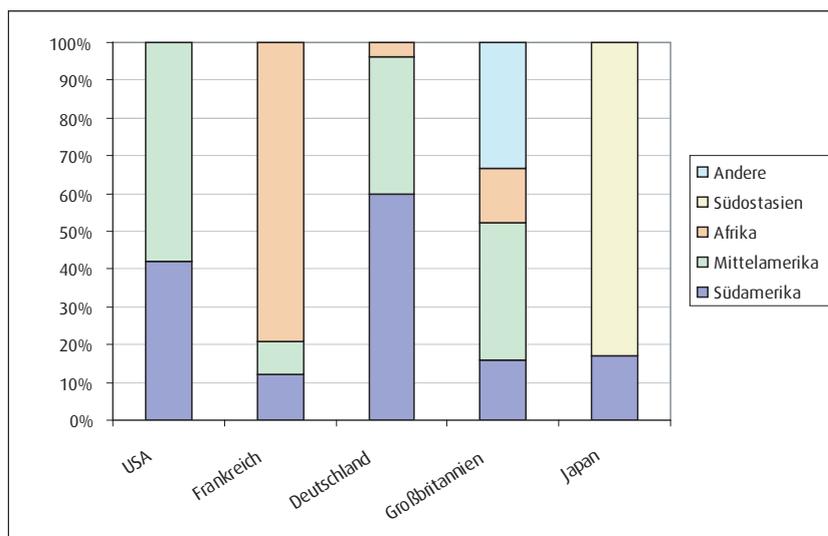


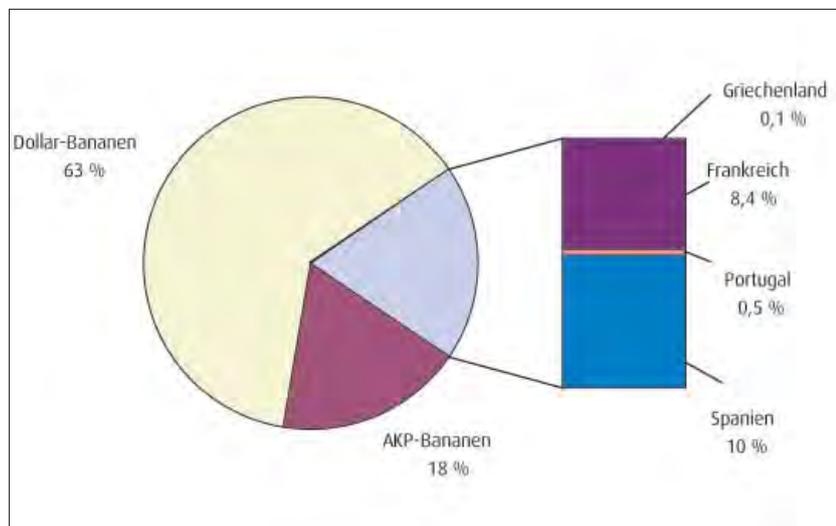
Abbildung 8: Herkunft der Bananen einiger ausgewählter Bananenimporteure im Jahr 2002

Quelle: UN Statistic Division (2004)

Rund 19 % des Angebotes in der EU-15 stammt aus europäischer Produktion („Gemeinschaftsbananen“). Hauptanbaugebiete sind Spanien (die Kanarischen Inseln), Frankreich (die Überseedepartments Guadeloupe und Martinique), Griechenland (Kreta) und Portugal (Madeira), wo die Frucht weniger anfällig für „blight“ (Krankheit) ist als in Afrika oder Lateinamerika, aber höhere Kosten für Arbeit und Bewässerung anfallen und gewöhnlich kleinere Felder (1-5 ha) bewirtschaftet werden (EIS 2004).

Fast gleich viel wird aus den AKP-Staaten importiert, auch deshalb, weil viele dieser Länder aufgrund von speziellen Abkommen einen präferierten (zollfreien) Marktzugang in die EU genießen. Der Rest des Angebots (63 %) stammt zumeist aus lateinamerikanischen Ländern (Dollarbananen), wobei ein Importzoll von 75 €/t überwunden werden muss (Abbildung 9 und Tabelle 10).

Abbildung. 9:
Prozentuelle
Verteilung der
Bananenherkün-
fte am europäi-
schen Markt im
Mittel der Jahre
2000–2003



Quelle: EC (2004)

Tabelle 10:
Bananen in der
EU¹⁾,
1991-2001²⁾,
in 1000 t

¹⁾ von 1991 bis 1994
EU-12; ab 1995 EU-15
²⁾ detailliert von
1996 bis 2003 siehe
Tabelle 23

aus	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
AKP Staaten	596	680	748	727	764	800	693	655	676	756	729
Traditionelle	585	641	684	640	687	734	640	593	631	693	639
Nicht-Traditionelle	12	39	65	87	77	66	53	62	45	63	90
EU	699	778	644	585	658	685	811	786	729	782	767
Andere Länder	2.286	2.367	2.219	2.102	2.405	2.470	2.462	2.521	2.543	2.475	2.475
Sub-total	3.581	3.825	3.611	3.414	3.827	3.955	3.966	3.867	3.927	4.081	3.971
Re-Exporte	53	13	36	58	44	31	17	26	27	34	
Verbrauch	3.528	3.812	3.575	3.356	3.783	3.924	3.949	3.841	3.900	4.047	4.047

Quelle: FAO (2001)

4.4 Preise

Die Exportpreise von Bananen weisen eine große Spannweite und große Schwankungen auf (Abbildung 10). Der bei weitem größte Exporteur, Ecuador (4,3 Mio. t), exportierte zu Preisen zwischen 200 und 300 \$/t. Der zweitgrößte, Costa Rica (1,9 Mio. t), erzielte etwas höhere Exportpreise (220-340 \$/t), und der drittgrößte, die Philippinen (1,7 Mio. t) deutlich niedrigere (140-200 \$/t). Andererseits wurden 1,6 Mio. t Bananen aus der EU zu Preisen zwischen 600 und 900 \$/t exportiert; zu diesen hohen Exportpreisen dürften Qualitätsunterschiede (Reifegrad) wesentlich beitragen. Die Entwicklung der Exportpreise aus Österreich verlief bis 2002 steil bergauf (Tabelle 11).

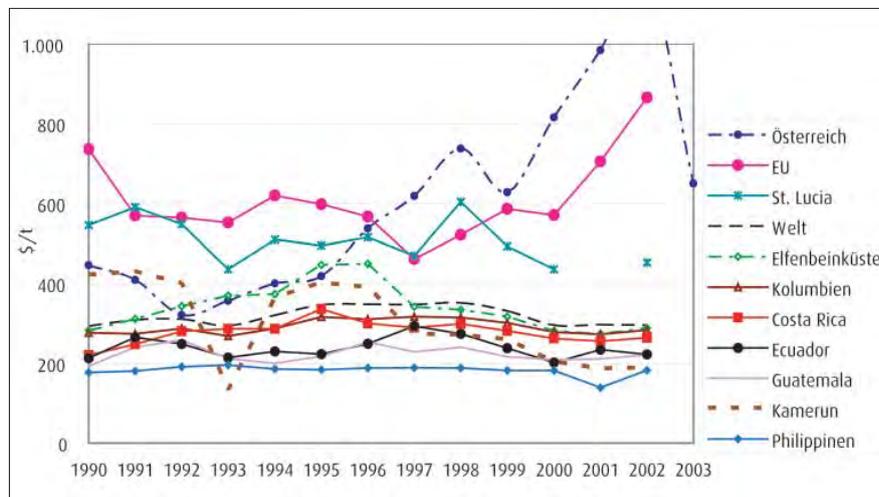


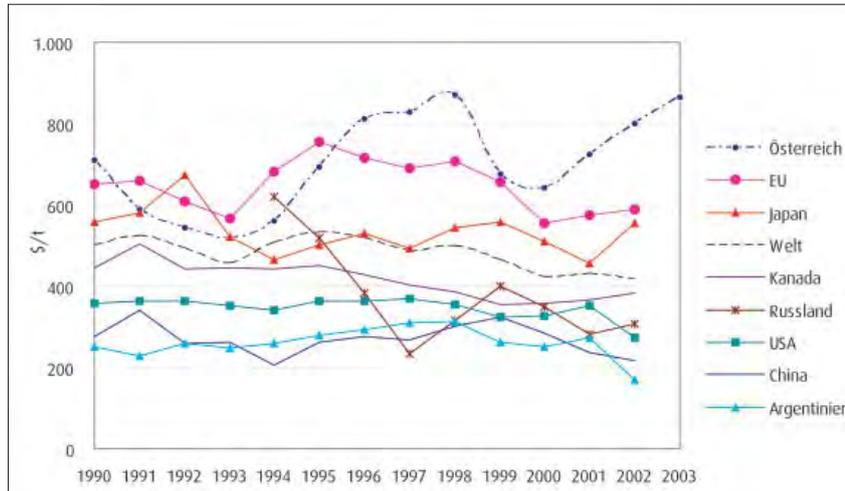
Abbildung 10:
Exportpreise von
Bananen in \$/t

Quelle: FAOSTAT und eigene Berechnungen

Die durchschnittlichen jährlichen Importwerte von Bananen je Einheit werden als Weltmarktpreise bezeichnet. Sie folgen einem negativen Trend und werden laut einer Prognose der FAO (2003) zwischen 2000 und 2010 jährlich real um durchschnittlich 1,3 % sinken.

Die Importpreise der EU-15, dem größten Importeur (4,8 Mio. t), schwankten von 1990 bis 2002 zwischen 550 und 760 \$/t; sie waren ca. doppelt so hoch wie jene des zweitgrößten Importeurs (3,9 Mio. t), der USA, wo sie zwischen 270 und 370 \$/t lagen (Abbildung 11). Die Unterschiede der Importpreise resultieren einerseits aus geringeren Transportkosten in die USA, andererseits aus Importzöllen der EU und sicherlich auch aus Quotenrenten, die den Inhabern von Importlizenzen der EU zufließen.

Abbildung 11:
Importpreise von
Bananen in \$/t

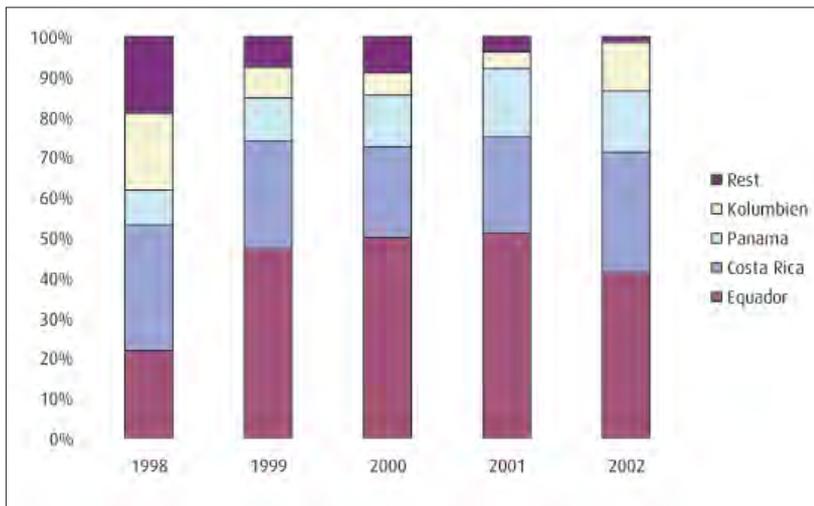


Quelle: FAOSTAT und eigene Berechnungen

4.5 Der Außenhandel Österreichs mit Bananen

Österreich deckt seinen Bananenimportbedarf zum Großteil aus lateinamerikanischen Ländern. Neben Ecuador und Costa Rica sind auch Panama und Kolumbien von Bedeutung. Andere Herkünfte haben in den vergangenen Jahren stetig an Bedeutung verloren und machten im Jahr 2002 nur mehr 1,3 % der österreichischen Bananenimporte aus (Abbildung 12). Importwert, -menge und -preis ab 1960 sind in Tabelle 11 dargestellt.

Abbildung 12:
Herkünfte
österreichischer
Bananenimporte
von 1998 – 2002



Quelle: UNCTAD (2004)

Jahr	Import	Export	Importwert	Exportwert	Importwert	Exportwert
	in t		in 1.000 €		€/t	
1970	56.810	67	19.684	36	346	
1971	66.136	193	21.224	62	321	
1972	75.911	18	23.198	10	306	
1973	81.434	21	24.229	10	298	
1974	70.707	11	24.802	11	351	
1975	67.554	6	26.969	4	399	
1976	72.142	5	27.338	3	379	
1977	78.179	153	30.960	69	396	
1978	93.923	2.856	32.831	1.259	350	441
1979	86.180	417	31.905	157	370	378
1980	76.875	7	36.547	13	475	
1981	75.813	8	41.652	7	549	
1982	77.328	138	43.745	80	566	581
1983	69.598	203	46.669	115	671	567
1984	77.676	355	50.163	301	646	848
1985	83.646	495	53.265	279	637	564
1986	91.431	507	52.406	283	573	559
1987	95.647	690	55.143	357	577	517
1988	110.235	1.561	56.283	751	511	481
1989	121.501	4.784	57.652	2.083	474	435
1990	143.864	17.971	80.315	10.176	558	566
1991	154.045	32.445	73.399	16.431	476	506
1992	150.328	29.951	63.004	12.471	419	416
1993	145.957	30.033	64.688	12.569	443	419
1994	143.759	28.406	67.843	13.505	472	475
1995	107.775	32.053	57.158	17.563	530	548
1996	97.274	19.330	62.174	13.198	639	683
1997	95.940	9.587	70.087	6.726	731	702
1998	93.829	7.407	72.940	6.117	777	826
1999	102.111	8.215	64.789	5.508	635	671
2000	94.161	13.918	65.498	10.498	696	754
2001	85.240	8.519	68.950	7.518	809	882
2002	83.741	1.302	70.807	1.446	846	1.110
2003	89.517	3.945	68.364	2.901	764	735

Quelle: ALFIS Datenbank (2004)

Tabelle 11:
Der Außenhandel
Österreichs mit
Bananen (KN
0803), 1970-2003

5 Die Marktordnung der EU

Eine Beschreibung der Gemeinsamen Marktordnung für Bananen findet sich im Bericht der Europäischen Kommission (2005) an das Europäische Parlament und den Europäischen Rat.

5.1 Förderung des Bananenbaus in der EU

Zum Ausgleich etwaiger Erlöseinbußen infolge der GMO-Regelung 1993 wurde eine Ausgleichsbeihilferegulierung zugunsten der betroffenen Erzeuger eingeführt,² um eine die Kosten deckende Erzeugung zu gewährleisten. Diese Regelung sollte so lange in Kraft bleiben, bis die Lage durch Strukturmaßnahmen bereinigt wäre. In der Verordnung wird ein „angemessenes Einkommen“ angesprochen, aber nicht genau festgelegt, was darunter zu verstehen ist; sie definiert jedoch, welche Faktoren bei der Berechnung der Beihilfe zu berücksichtigen sind.

Die Ausgleichsbeihilfe ist eine Prämie, die den Erzeugern der Gemeinschaft für in der Gemeinschaft vermarktete Bananen gewährt und über Erzeugerorganisationen ausgezahlt wird, deren Mitglieder sie sind. Die Erzeuger können vorbehaltlich der Stellung einer Sicherheit einen Vorschuss von 70 %, der für das Vorjahr gezahlten Beihilfe beantragen.

Der Rat hat die Höchstmenge, die beihilfebegünstigt in der Gemeinschaft erzeugt und vermarktet werden kann, für einzelne Gebiete begrenzt und insgesamt auf 854.000 t festgesetzt. Nutznießer der Höchstmengenregelung sind vor allem Erzeuger auf spanischem und französischem Hoheitsgebiet (Tabelle 12).

Tabelle 12:
Ausgleichsbeihilfe
und Rodungsprä-
mie^a aus dem
EAGFL-Garantie.
Ausgaben in den
Bananenerzeu-
gerländern der EU
im Zeitraum 1993-
2000 in Mio. €

Jahr	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Spanien		73,1	60,6	120,3	96,2	105,1	97,2	109,7
Frankreich	4,1	58,1	48,3	73,8	102,2	94,7	73,7	117,2
Portugal		7,0	6,8	8,8	8,1	8,1	6,8	7,3
Griechenland		-				-	-	0,2
Insgesamt	4,1	138,2	115,7	202,9	206,5	207,9	177,7	234,4

Quelle: Amtsblatt der Europäischen Kommission (2002)

^aDie Rodungsprämie wurde nur in den Jahren 1993 (41.000 €) und 1994 (4.000 €) gezahlt.

Die gewährte Ausgleichsbeihilfe wird berechnet aus der Differenz zwischen dem so genannten „pauschalen Referenzerlös“³ und dem von den Mitgliedstaaten gemeldeten „durchschnittlichen Erlös aus der Bananenerzeugung“. Dieser ist der Durchschnitt der Preise für in dem betreffenden Jahr in der Gemeinschaft erzeugte und vermarktete Bananen abzüglich der Kosten bis zur FOB-Stufe und der Transportkosten. Durch sinkende Marktpreise machte die Beihilfe im Jahr 2000 in bestimmten Gebieten bereits mehr als 50 % der Erlöse der Erzeuger aus (Tab.13).

Tabelle13:
Ausgleichsbei-
hilfe der EU für
Bananen in €/t

	1996	1997	1998	1999	2000
Spanien	348	238	240	268	276
Frankreich	238	273	301	215	327
Portugal	364	290	266	312	325
EU	296	255	264	244	300

Quelle: Eigene Berechnungen aus den Daten der Tabelle 12 und Tabelle 23.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 914/2004⁴ der Kommission wurden die Ausgleichsbeihilfe für die in der Gemeinschaft im Jahr 2003 erzeugten und vermarkteten Bananen und die Vorschüsse für 2004 festgesetzt. Demnach wurden für im Jahr 2003 frisch vermarktete Bananen

(ohne Mehlbananen) 294,6 €/t Ausgleichsbeihilfe bezahlt, in Martinique und Guadeloupe um 51,9 bzw. 51,5 €/t mehr. Im Durchschnitt der EU waren das 317 €/t.

Neben der Ausgleichsbeihilfe können Bananenerzeuger auch Gelder aus den Strukturfonds (EAGFL-Ausrichtung) erhalten, und zwar zur Kofinanzierung von Vorhaben, die mindestens zwei der drei folgenden Ziele verfolgen:

1. Anwendung einer Qualitäts- und Vermarktungsstrategie,
2. bessere Nutzung der Ressourcen,
3. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.

Um zu vermeiden, dass die traditionellen AKP-Bananenlieferanten durch die Einführung der GMOB einen Nachteil erleiden, führte die Gemeinschaft mit der Verordnung (EG) Nr. 2686/94 Maßnahmen der technischen und finanziellen Hilfe, sowie eine Einkommensstützung zugunsten der Bananenerzeuger der AKP-Länder ein. Ziel dieser Maßnahmen ist die Erhöhung der Produktivität, die Verbesserung der Qualität und Vermarktung der Erzeugnisse und die Förderung der Diversifizierung des Anbaus. Das ebenfalls genannte Ziel der Einkommensstützung wurde bei einer späteren Reform der GMOB fallen gelassen.

5.2 Rodungsprämie

In Gebieten, in denen die Produktionsbedingungen für die Bananenerzeugung ungünstig und für den Anbau anderer pflanzlicher Erzeugnisse günstiger waren, sollte die endgültige Aufgabe der Bananenerzeugung durch Zahlung einer einmaligen Prämie gefördert werden. Hauptbedingung für die Gewährung dieser Beihilfe war bei Flächen von weniger als 5 ha die Rodung sämtlicher Stauden und bei größeren Flächen die Rodung der Hälfte aller Stauden. Die Beihilfe wurde auf 1.000 €/ha festgesetzt und war mit dem Verbot verbunden, auf den gerodeten Flächen in den nächsten 20 Jahren erneut Bananen anzupflanzen. Die Ausgaben in diesem Bereich beliefen sich auf 45.000 €, was im Förderzeitraum 1993-1994 einer Rodung von 45 ha entsprach. Seit 1994 haben sich die Anbauflächen in der EU de facto um 2 % vergrößert. Die Anbauflächen der Erzeuger von AKP- und Dollarbananen vergrößerten sich allerdings trotz der weltweiten Überversorgung noch stärker, nämlich um 16 bzw. 20 %.

Der Rechnungshof der EU schloss daraus, dass entweder das Ziel der Förderung des Anbaus anderer Pflanzen unrealistisch war oder dass es für die Erzeuger attraktiver ist, weiterhin Bananen anzubauen, solange sie Finanzhilfen erhalten (AMTSBLATT 2002).

5.3 Qualitätsnormen

In der Verordnung (EG) Nr. 2257/94 vom 16. September 1994 sind die Qualitätsnormen für Bananen des KN-Codes ex 0803 festgelegt. Diese Normen gelten für Bananen der im Anhang II der Verordnung aufgeführten Anbausorten der Gattung *Musa* (AAA) spp., Untergruppen Cavendish und Gros Michel, zur Lieferung in frischem Zustand an den Verbraucher. Mehlbananen und Bananen für die industrielle Be- und Verarbeitung fallen nicht darunter.

Im Anhang I der Verordnung sind die Mindesteigenschaften aufgelistet, die grüne, nicht gereifte Bananen nach ihrer Aufbereitung und Verpackung erfüllen müssen, um einer Güteklas-

se zugeordnet werden zu können. Insgesamt lassen sich drei Qualitätsklassen unterscheiden. Bananen der Klasse „Extra“ müssen von höchster Qualität sein, die typischen Merkmale der Sorte und/oder des Handelstyps erfüllen und dürfen nur leichte, oberflächliche Fehler aufweisen. Im Unterschied dazu sind bei Bananen der Klasse I leichte Form- und Schalenfehler zulässig, sofern diese das Fruchtfleisch nicht beeinträchtigen. Zur Klasse II gehören Bananen, die aufgrund von Form- oder Schalenfehler nicht in höhere Klassen eingestuft werden können, aber den definierten Mindesteigenschaften entsprechen. Die Länge und Dicke der Früchte sind für die Größensortierung maßgeblich. Die Referenzfrüchte, anhand derer die Größensortierung erfolgt, müssen mindestens 14 cm lang und 27 mm dick sein. Ausnahmen bestehen für Bananen aus Madeira, den Azoren, der Algarve, Kreta und Lakonien, deren Früchte dürfen auch bei einer Unterschreitung der Mindestlänge als Bananen der Klasse II vermarktet werden. Vordefinierte Toleranzmaße in Bezug auf Bananengüte und -größe ermöglichen die Qualitätsklassenzuteilung von Packstücken, deren Inhalte nicht ausnahmslos alle Mindestanforderungen erfüllen. So dürfen in der Klasse „Extra“ auch maximal 5 % Bananen (nach Anzahl oder Gewicht) vorhanden sein, die den Ansprüchen der Klasse I gerecht werden.

Im Anhang I finden sich auch Bestimmungen betreffend der Gleichmäßigkeit, Verpackung und Aufmachung von Bananenpackstücken. Detaillierte Angaben betreffen die Kennzeichnung von Packstücken und umfassen die Identifizierung des Packers oder Absenders, die Art (Sorte oder Handelstyp) und den Ursprung des Erzeugnisses, Handelsmerkmale (Klasse, Nettogewicht und Größe) und einen amtlichen Kontrollstempel (wahlfrei) (Europäische Kommission 1994).

5.4 Handel

Vor Einführung der Gemeinsamen Marktordnung für Bananen im Jahr 1993 (Verordnung (EWG) Nr. 404/93) gab es in der EU verschiedene nationale Marktregelungen, die sich in zwei Gruppen einteilen ließen: Länder mit relativ freien und Länder mit geschützten Märkten. Zu den ersteren zählten Belgien, Dänemark, Deutschland, Irland, Luxemburg und die Niederlande, deren Bananenimporte keinen quantitativen Beschränkungen unterlagen. Während Bananen nach Deutschland zollfrei importiert werden konnten, unterlagen Importe in die anderen Länder einem 20 %igen Wertzoll. Diese Märkte wurden fast ausschließlich mit Bananen aus Lateinamerika versorgt.

Zur zweiten Gruppe gehörten Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und das Vereinigte Königreich, die ihre Märkte hauptsächlich für die inländische Produktion (Kreta, Kanarische Inseln, Madeira, Martinique und Guadeloupe) und für Importe aus assoziierten Staaten (ehemaligen Kolonien und Commonwealth-Staaten) reservierten.

Am 1.7.93 kam in der EU die Verordnung (EG) 404/93 zur Anwendung, die eine Präferenzregelung mit Zollkontingenten vorsah, um den verschiedenen Erzeugungsregionen einen regelmäßigen Absatz zu sichern. Zu diesem Zweck wurden Zollkontingente für traditionelle Einfuhren aus AKP-Staaten von 857.700 t und nicht-traditionelle Einfuhren (aus AKP-Staaten und Drittländern) von 2 Mio. t eröffnet; Einfuhren aus Drittländern - die so genannten Dollarbananen - wurden mit einem Zoll von 100 Grünen ECU/t⁵ belegt.

Die traditionellen Vermarkter von Dollarbananen beschwerten sich darüber, dass 30 % der Dollarbananenkongingente Importeuren zugeteilt wurden,⁶ die vorher ausschließlich Bananen aus der EU oder den AKP-Ländern eingeführt hatten. Denn durch die Vermarktung von Dollarbananen waren/sind höhere Gewinne zu erzielen. Auf Anfrage der Prüfer des Rechnungshofes der EU schätzte eines der größten multinationalen Unternehmen den Wert solcher Einfuhrlizenzen auf rund 270 \$/t. Die so erworbenen wertvollen Einfuhrrechte wurden zum Teil an andere Marktbeteiligte verkauft, wodurch ein Sekundärmarkt für Einfuhrlizenzen entstand.

Die Differenz zwischen Weltmarktpreisen und EU-Preisen wird als Marktpreisstützung bezeichnet. Diese von den Verbrauchern (Abnehmern in der EU) zu bezahlende Marktpreisstützung belief sich im Jahr 1999 nach Schätzungen der Kommission auf rund 200 €/t.⁷ Bei Importen aus Nicht-AKP-Ländern in Höhe von 2,653.000 t (s. Tabelle 23) beträgt der finanzielle Umfang der Marktpreisstützung demnach 531 Mio. €. Einen Teil davon (75 €/t) schöpft die Gemeinschaft als Zoll ab, was ihr Eigenmittel verschafft.

Einige multinationale Firmen verlegten auf Grund der neuen GMO einen Teil ihres Anbaus und ihrer Vermarktung in die EU und AKP-Länder. Fünf lateinamerikanische Staaten legten darüber Beschwerde bei der WTO ein; mit vieren davon konnte sich die EU im Januar 1994 darauf einigen, die Quote für Drittlands- und nicht-traditionelle AKP-Bananen auf 2,2 Mio. t zu erhöhen und den Zollsatz zu verringern. Gleichzeitig wurde die jährliche Quote für Drittlands- und nichttraditionelle AKP-Bananen um 353.000 t auf 2,553 Mio. t erhöht, um dem Handel jener Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen, die 1995 der EU beitraten.

Im Mai 1997 befand ein Schiedsgericht der WTO, das auf Verlangen der Vereinigten Staaten, Ecuadors, Guatemalas, Honduras, Mexikos und Panamas eingerichtet worden war, dass die GMO für Bananen in bestimmten Punkten dem GATT 1994, dem Abkommen über Importlizenzen und dem GATS widerspricht. Im September desselben Jahres wurde dieser Befund vom Berufungsgericht im Großen und Ganzen bestätigt.

Daraufhin erließ die EU im Juli 1998 die Verordnung (EWG) Nr. 1637/98 und im Oktober 1998 die Verordnung (EWG) Nr. 2362/98, mit der die Vorteile der AKP-Staaten ab Jänner 1999 gesichert werden sollten. Zu den wichtigsten Änderungen gehörten die Abschaffung der Gruppen und Untergruppen von Marktbeteiligten und eine Neueinteilung der Importeure in traditionelle und neue Marktbeteiligte. Unter traditionellen Marktbeteiligten verstand man diejenigen, die in der EU niedergelassen waren und auf eigene Rechnung Einfuhren getätigt hatten.

Die Zollkontingente von 2,2 Mio. t mit Zöllen von 75 ECU/t für Bananen aus Nicht-AKP-Staaten und keinen Zoll für nichttraditionelle Bananen aus AKP-Staaten wurden aufrechterhalten und um 353.000 t eines so genannten autonomen Kontingentes erweitert. Der Zoll für darüber hinausgehende Importe aus Nicht-AKP-Staaten blieb gleich, während jener für nicht traditionelle AKP-Bananen geändert wurde, um die Präferenz von 100 auf 200 ECU/t zu erhöhen. Die traditionellen AKP-Importe von 857.700 t blieben zollfrei. Die Transferierbarkeit der Quoten zwischen Ländern wurde abgeschafft, und nur mehr Ländern mit einem „substantiellen Interesse“ wurden Quoten zugeteilt, und zwar:⁸

Ecuador	26,17 %
Costa Rica	25,61 %
Kolumbien	23,03 %
Panama	15,76 %

Der Rest von 9,43 % stand zur Verfügung für Importe aus anderen Nicht-AKP-Staaten und nicht traditionellen AKP-Staaten. Letztere sind Bananen, die nicht aus den ursprünglichen 12 AKP-Staaten kommen oder über deren Quote von 857.700 t hinausgehen. Dieser Rest wurde nicht wie vorher in Unterquoten auf verschiedene Länder aufgeteilt, als insgesamt 90.000 t zur Aufteilung kamen.

Wie sich nach einer neuerlichen Klage der USA und Ecuadors herausstellte, entsprachen auch diese Regelungen nicht dem Regelwerk der WTO. Daher musste die EU eine weitere Reform zugunsten US-amerikanischer Handelsunternehmen und lateinamerikanischer Exporteure vornehmen. Man einigte und verpflichtete sich im April 2001, spätestens bis 1. Januar 2006 ein reines Zollsystem für Bananenimporte einzuführen und eine Übergangsregelung mit weiteren Verbesserungen für lateinamerikanische Exporteure und US-amerikanische Handelsfirmen zu implementieren.

Die Durchführungsbestimmungen dazu stehen in der Verordnung (EG) Nr. 896/2001 vom 7. Mai 2001. Demnach werden die Zollkontingente auf der Grundlage von Referenzimporten (1994-96) zugewiesen. 83 % der A und B Kontingente und 89 % des C-Kontingents gehen an traditionelle Marktbeteiligte. Die Kriterien zur Definition nicht-traditioneller Marktbeteiligter wurden verschärft, um die Eintragung von Strohmännern zu verhindern. Im Dezember 2001 wurden schließlich die ab 1.1.2002 gültigen Zollkontingente festgelegt⁹ (Tabelle 14).

Tabelle 14:
Zollkontingente
für Bananenim-
porte der EU ab
1.1.2002

Allgemeines Zollkontingent	A	2.200.000 t
Autonomes Zollkontingent	B	453.000 t
A und B für alle Länder		
Zusätzliches Zollkontingent	C	750.000 t
C für AKP-Länder (zollfrei)		
Zuteilung von	83 % der A/B-Lizenzen und 89 % der C-Lizenzen an traditionelle Marktbeteiligte auf Basis von Referenzimporten (1994-96)	
Zoll für	AKP-Länder	0 €/t
	Nicht-AKP-Länder	75 €/t
Zoll für Importe außerhalb der Kontingente:		680 €/t, 300 €/t für AKP-Länder

Quelle: FAO (2001), Europäische Kommission (2004)

Im Jahr 2002 wurde das Zollkontingent der AKP-Länder zu 97 % ausgenutzt. Wenn diese Länder ihre Exporte in die EU um mehr als 3 Prozentpunkte steigern wollen, benötigen sie (wertvolle) Lizenzen für das A/B-Kontingent, wobei fraglich ist, ob es sich lohnt, diese zu erwerben. Denn die Präferenz von 75 €/t könnte zu gering sein, um ihre (im Vergleich zu Lieferanten von Dollarbananen) höheren Produktionskosten auszugleichen. Das gilt besonders für karibische Produzenten.

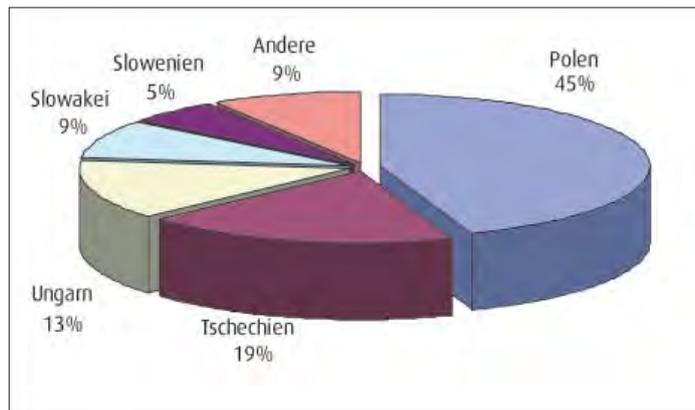
5.5 EU-Erweiterung

Am 1. Mai 2004 traten acht Mittel- und Osteuropäische Länder (MOEL) sowie Malta und Zypern der Europäischen Union bei. Der Bananenimportbedarf der Beitrittsländer war 1999 mit rund 700.000 t am größten (Tabelle 15). Mehr als die Hälfte dieser Importe entfielen auf Polen, gefolgt von Tschechien, Ungarn und der Slowakei (Abbildung 13). Die Importmengen der restlichen Beitrittsländer lagen unter 75.000 t.

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Importe in t	602 345	582 410	599 223	703 068	591 986	559 185	522 965

Quelle: FAO (2003)

Tabelle 15:
Bananennettoim-
porte der zehn
EU-Beitrittslän-
der von 1996
– 2002



Quelle: FAO (2003)

Abbildung 13:
Nettobanane-
importe der
EU-Beitrittslän-
der 2002

Ab 1.5.2004 wurde ein vorübergehendes Bananenimportregime zur Berücksichtigung der neuen Mitgliedsstaaten eingeführt, um ein zusätzliches Importkontingent von 300.000 t bis Dezember zu eröffnen, das mit einem Zoll von 75 €/t und zollfreiem Import von AKP-Bananen bedient werden kann. Als traditionelle Exporteure werden jene gewertet, die von 2000 bis 2002 mindestens 250 t in die neuen Mitgliedstaaten importierten; sie erhalten 83 % der Kontingente. 17 % erhalten nicht-traditionelle Händler, das sind solche, die 2002 oder 2003 mindestens 1,2 Mio. € in Form von Bananen in die zehn neuen EU-Staaten importiert haben (Verordnung (EG) Nr. 838/2004¹⁰).

Polen hatte für sich allein eine Quote von 350.000 t reklamiert; die Union Unabhängiger Afrikanischer Bananenerzeugerländer (UPIBA) behauptete aber, dass Polen und andere neue Mitgliedstaaten stark überhöhte Angaben über ihren Bananenimport (hauptsächlich Dollarbananen) gemacht hätten (Agro News 2004). Nachdem Bananen nach Polen zollfrei eingeführt werden konnten, werden sie durch die Erhebung des Zolls verteuert und zumindest kurzfristig in geringerer Menge abgesetzt werden.

Gemäß Artikel XXIV.6 des GATT muss die EU Drittländer kompensieren, die sich durch die Anwendung des höheren Zolls der EU in den neuen Mitgliedstaaten benachteiligt fühlen.

Mehrere Länder haben entsprechende Verhandlungsrechte bereits geltend gemacht, nämlich Kolumbien, Costa Rica, Ecuador und Panama.

5.6 Bananenmarktrelevante Abkommen

Die Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen der EG und den Ländern der Dritten Welt wurde bereits 1957 mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge (Gründung der EWG) und der Einrichtung des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) begründet. Im Vordergrund stand zunächst die Förderung von ehemaligen frankophonen Kolonien; spätere Abkommen wurden auf andere Bereiche erweitert (siehe Tabelle 16).

Die Unterzeichnung des Youndé-Abkommens 1963 stellte den Beginn einer Reihe von formalen Abkommen zwischen einer Gruppe von Entwicklungsländern (AASM) und der EWG dar. Die Erneuerung des Abkommens 1969 bekräftigte die handelspolitischen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern und sah eine Erweiterung des Kreises der AASM-Länder vor.

Mit dem Beitritt Großbritanniens zur EWG (1973) wurden 1975 im später mehrmals erneuerten Lomé-Abkommen vormalige britische Kolonien in Afrika, in der Karibik und im Pazifik in die Entwicklungszusammenarbeit einbezogen. Aus unabhängigen Staaten (einschließlich AASM- und 20 Commonwealth Ländern) konstituierte sich die Gruppe der AKP-Staaten. Die in der Folgezeit unterzeichneten drei weiteren Lomé-Abkommen garantierten den AKP-Staaten Handelspräferenzen und erleichterten ihren Zugang zum Gemeinsamen Markt bzw. Binnenmarkt.

Trotz der Anstrengungen war das Resultat der Abkommen enttäuschend. Der wirtschaftliche Fortschritt blieb in den meisten Entwicklungsländern hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Im Zeitraum von 1976 bis 1999 stieg zwar das Handelsvolumen zwischen den AKP-Ländern und der EU, allerdings sank der relative Anteil der EU-Importe aus den AKP-Ländern im Vergleich zu den Gesamtimporten der EU. Stammten 1976 noch 6,7 % der EU-Importe aus AKP-Ländern, so waren es 1999 nur mehr 4,4 % (Bjørnskov und Krivonos 2001). Viele AKP-Länder zählen nach wie vor zu den Entwicklungsländern. Vor diesem Hintergrund und nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes, dem Beitritt neuer Mitglieder zur EU und der Festlegung neuer WTO-Handelsregelungen vereinbarten die EU und die AKP-Staaten, das bis zum Jahr 2000 gültige Lomé IV-Abkommen nicht mehr zu verlängern, sondern ein gänzlich überarbeitetes Partnerschaftsabkommen abzuschließen. Als Ergebnis wurde am 23. Juni 2000 das Cotonou-Abkommen unterzeichnet.

Mit dem im Februar 2001 initiierten EBA-Abkommen („Everything But Arms“) der EU wurde den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) zollfreier Zugang, für von ihnen produzierte und exportierte Waren mit Ausnahme von Waffen und Munition, zugesagt. Zeitlich begrenzte Ausnahmen wurden für einige Agrarprodukte wie Bananen, Zucker oder Reis vereinbart. Bis zum endgültigen zollfreien Marktzugang gelten für diese Produkte Übergangsregelungen. Kurzfristig dürfte das EBA-Abkommen auf den europäischen Bananenmarkt nur einen geringen Einfluss ausüben, da alle LDC-Länder mit nennenswerten Bananenexporten zur AKP-Gruppe gehören und bereits jetzt zollfreien Marktzugang genießen (FAO 2003).

Jahr	Abkommen
1963	Youndé I: Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsunion (EWU) und 18 ehemaligen französischen Kolonien (Wirtschaftshilfe)
1969	Youndé II: Präferierte Handelsabkommen für Entwicklungsländer und Zugang zu Rohmaterialien für die EWU
1975	Lomé I: Handelspräferenzen für einen Großteil der AKP-Produkte, Stabilisierung der Exporterlöse mittels STABEX System und direkte Entwicklungshilfe
1979	Lomé II: Unterstützung der AKP Bergbauindustrie (SYSMIN)
1984	Lomé III: Forcierung der Ernährungssicherung und Selbstversorgung der AKP
1990	Lomé IV: Strukturanpassung als Resultat auf Verschuldung und Hungersnöte
1995	Lomé evaluiert: Menschenrechte, Demokratie
2000	Cotonou: Zollfreier Zugang für viele AKP-Produkte auf EU Märkte, Regionale Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (REPA)
2001	EBA: Zollfreier EU-Marktzugang für die am wenigsten entwickelten Länder, Abbau von Zöllen und Quoten auf Zucker, Reis und Bananen in drei Stufen

Quelle: Bjørnskov und Krivonos (2001)

Tabelle16:
Abkommen
zwischen der
EWU/EU und Ent-
wicklungsländern
(AASM/AKP) mit
Relevanz für den
Bananenmarkt

5.7 Reformpläne

Am 2.6.2004 ersuchte die Kommission den Rat um das Mandat, WTO-Verhandlungen nach den Regeln des GATT Artikel XXVIII zu eröffnen, um eine Vereinbarung mit den Erzeugerländern über die Höhe des Importzolls herzustellen. Sie will dabei den AKP-Staaten dieselbe Höhe an Präferenzen wie bisher erhalten und Verpflichtungen gegenüber anderen Handelspartnern, EU-Erzeugern und EU-Verbrauchern einhalten.¹¹

Den AKP-Bananenlieferanten ist die Kommission mit dem Cotonou-Abkommen verpflichtet. Sie will ein Präferenzniveau für die AKP-Staaten aufrechterhalten, das dem der EU-25 entspricht. Zur Behandlung des Problems der Wettbewerbsfähigkeit der AKP-Bananenerzeuger hat sie 1999 den „Besonderen Rahmen zur Unterstützung der traditionellen AKP-Bananenlieferanten“ geschaffen.

Das Problem liegt darin, einen Importzoll festzulegen, der diese Anforderungen bestmöglich erfüllt und die EU finanziell nicht zusätzlich belastet. Ein zu hoher Zoll würde den Marktzugang der Nicht-AKP-Staaten erschweren und müsste durch Kompensationen in Form niedrigerer Zölle für andere Produkte erkaufte werden. Ein zu niedriger Zoll würde die derzeit bevorzugten inländischen und AKP-Erzeuger durch sinkende Preise belasten und höhere Ausgleichsbeihilfen erforderlich machen.

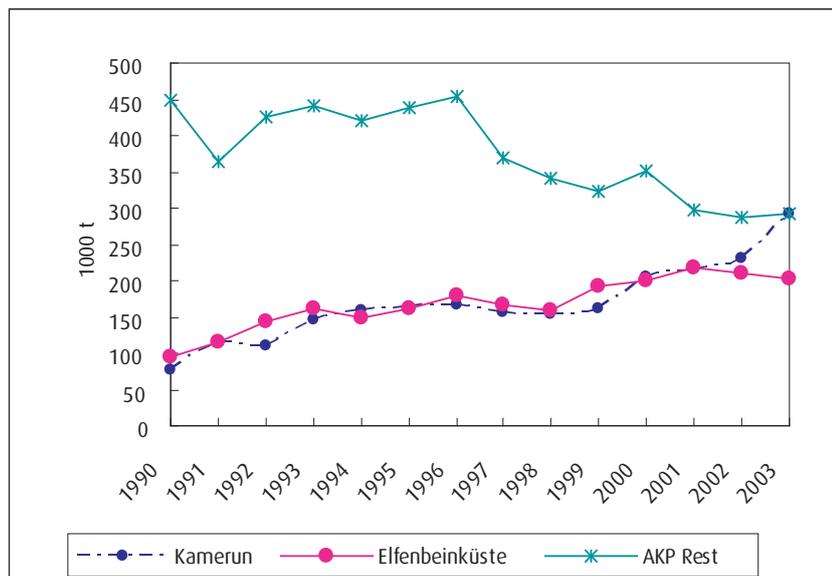
6 Bisher geschätzte Auswirkungen von Maßnahmen der EU

6.1 Auswirkungen der Einführung der GMOB im Jahr 1993

Seit der Einführung der Gemeinsamen Bananenmarktordnung 1993 haben Kamerun und die Elfenbeinküste ihre Exporte in die EU ausweiten können (siehe Abbildung 14). Beeinflusst wurde diese Entwicklung durch die Abschaffung der AKP-länderspezifischen Quotenzuteilung und der Einführung einer Gesamtquote für die AKP-Staaten in der EU im Jahr 1998. Im Vergleich zu

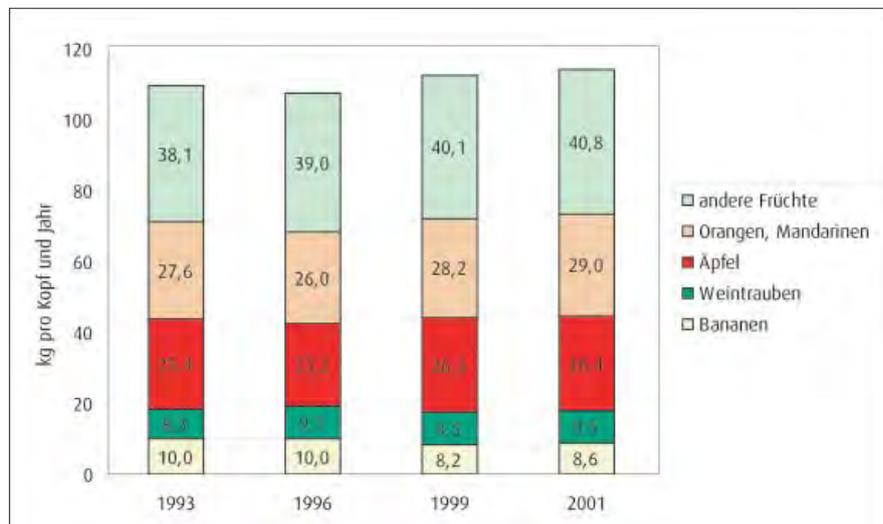
den karibischen AKP-Staaten herrschen in beiden afrikanischen Ländern günstige Produktionsbedingungen vor, wodurch sich Produktivität und Produktionskosten in Kamerun und der Elfenbeinküste an das Niveau der lateinamerikanischen Bananenproduzenten annähern. Neben den produktionstechnischen Vorteilen gegenüber den anderen AKP-Mitbewerbern förderte der präferierten EU-Marktzugang (75 €/t) für AKP-Bananen die Ausweitung der Bananenexporte in beiden afrikanischen Ländern. Eine Ausweitung der Zollpräferenz für diese Staaten würde einen zusätzlichen Anreiz für die Ausweitung der Bananenexporte darstellen und könnte zu einem Verdrängungsprozess von lateinamerikanischen Bananen am europäischen Markt führen.

Abbildung 14:
Entwicklung der
AKP-Bananenex-
porte in die EU



Quelle: Borrell u. Bauer (2004)

Unter dem Einfluss der im Rahmen der GMOB geschaffenen Zollkontingente stagnierten die Bananeneinfuhren in die EU. Von 1993 bis 2001 sank der pro Kopf Verbrauch von Bananen auf 8,6 kg, während im selben Zeitraum der Fruchtkonsum insgesamt um 4,5 % auf 114,3 kg anstieg. Im Wettbewerb mit anderen Obstarten, deren Importregime weniger restringierend wirken, haben Bananen durch die Kontingentierung einen Wettbewerbsnachteil. Abbildung 15 fasst die Entwicklung des pro Kopf Verbrauches verschiedener Obstgruppen zusammen.



Quelle: FAOSTAT (2004)

Abbildung 15:
Vergleich des pro Kopf Verbrauches in kg von Früchten in der EU ausgewählter Jahre

Ein Vergleich zeigt, dass der Früchtekonsum in den USA (zollfreier Bananenimport) ähnliche Steigerungsraten wie in der EU aufzuweisen hat. Anders als in der EU wird diese Entwicklung auch beim Bananenkonsum beobachtet. Borrell und Bauer (2004) schließen daraus, dass der Abwärtstrend beim Bananenkonsum in der EU fortgesetzt wird, solange es unterschiedliche Importregime für die einzelnen Obstarten gibt.

6.2 Auswirkungen des Übergangsregimes der EU von 2001

Die FAO verwendete ein ökonometrisches Modell des Weltbananenmarktes von Guyomard et al. (1999), um die Auswirkungen der Reform des Importregimes der EU, das am 1.7.2001 in Kraft treten sollte, zu analysieren. Dabei wurden noch zwei Übergangsphasen vorgesehen, deren erste Phase sich von der zweiten durch ein kleineres autonomes Zollkontingent (B) von 353.000 t und ein größeres zusätzliches (C) von 850.000 t unterschied.

Die Ergebnisse in Tabelle 17 beziehen sich auf das Jahr 2005. Sie zeigen, dass die A/B-Quote nicht ausgeschöpft wird und der Zoll von 75 €/t nicht ausreicht, die AKP-Bananen gegenüber Bananen aus der Dollar-Zone zu begünstigen. Weiters ist ein Zoll von 300 €/t für die C-Quote zu hoch, um Dollarbananenimporte zuzulassen. Importe über den Zollkontingenten sind durch zu hohe Zölle ausgeschlossen. Die AKP-Staaten könnten eine C-Quote von 750.000 t erfüllen, nicht jedoch 850.000 t. Die Ergebnisse dieser Szenarien hängen jedenfalls stark vom Umfang der Summe von A und B-Quoten ab, wobei bei höheren A/B-Quoten sowohl die Importe aus AKP-Staaten als auch die Preise in der EU (um 33 €/t auf 560 €/t) sinken, während die Exporte Ecuadors und anderer lateinamerikanischer Staaten steigen. Wollte man die Ergebnisse des Szenarios S-II mittels eines Zolläquivalents erreichen, so müsste der betreffende Zoll 182 €/t für Nicht-AKP-Bananen betragen; dies gilt unter den getroffenen vereinfachenden Modellannahmen, die insbesondere hinsichtlich der Erwartungen und Strategien der Vermarkter einer genaueren Analyse bedürfen.

Tabelle 17:
 Bananenimporte
 in die EU (t)

	1996-98 Basis	1999 ⁽¹⁾	2005	
			S-II (Q A/B: 2.653)	S-I (Q A/B: 2.553)
EC Territorien	750.671	730.000	797.090	797.090
AKP Länder	701.471	678.000	760.523 ⁽²⁾	787.212
- Elfenbeinküste	168.410	192.200	205.466	212.482
- Kamerun	146.490	161.400	171.374	177.224
- Windward Inseln und Jamaika	230.953	...	217.802	225.838
- andere „traditionelle“ AKP Länder	96.956	...	100.717	104.157
- „Nicht-traditionelle“ AKP Länder	58.662	...	65.165	67.512
Andere Länder	2.413.603	2.513.000	2.653.000	2.553.000
Gesamt	3.865.745	3.921.000	4.210.613	4.137.302
Anteil in %				
EC Territorium	19,4	18,6	18,9	19,3
AKP Länder	18,1	17,3	18,1	19,0
Andere Länder	62,4	64,1	63,0	61,7

⁽¹⁾ ODEADOM (Office de développement de l'économie agricole des départements d'outre-mer (2001) and FAO (2001)

⁽²⁾ Im Szenario S-II übersteigen die AKP-Exporte geringfügig den Umfang der C-Quote von 750 000 t (+ 10 500 t).

Die Resultate zeigen keine signifikanten Änderungen, wenn die AKP-Exporte exakt auf den Umfang der C-Quote beschränkt werden.

Quelle: FAO (2001)

6.3 Auswirkungen der Einführung eines reinen Zollsystems

Die FAO (2003) schätzte die Wirkungen des Übergangs auf ein reines Zollsystem ab dem Jahr 2006 in Abhängigkeit von verschiedenen Zollsätzen. Wenn die Zollkontingente abgeschafft und der Zoll für Dollarbananen auf 75 €/t festgelegt werden sollte, würden die Importe in die EU um 400.000 t (13 %) steigen und die Preise in der EU auf 580 \$/t (20 %) sinken. Die Weltimporte würden um 5 % steigen. Bei einem Zoll von 200 €/t würden die Importe in die EU um 3 % zunehmen und die Preise in der EU auf 660 bis 680 \$/t (10 %) sinken. Bei 300 €/t blieben die Importe der EU unverändert. Über 75 €/t hinausgehende Zölle der EU bescheren dieser höhere Zolleinnahmen. Der Entfall der Importlizenzen bedeutet, dass die Marktbeteiligten einem stärkeren Wettbewerb ausgesetzt sein und Quotenrenten verlieren werden. Ein zu hoch gewählter Zoll würde Importe in die EU erschweren und verteuern, während ein zu niedriger Zoll den Produzenten in der EU zusetzen und sie veranlassen würde, höhere Ausgleichszahlungen zu verlangen. Schließlich tritt ab 2002 das EBA-Abkommen in Kraft, das eine Absenkung des Zolltarifs für Bananen von 2002 bis 2006 um jährlich 20 Prozentpunkte vorsieht, um den am wenigsten entwickelten Staaten freien Marktzugang in die EU zu gewähren.

Unklar ist, ob im Fall eines Zolls von mehr als 75 €/t die Präferenz für AKP-Länder mit 75 €/t bestehen bleibt oder steigt. Die gegenwärtige Präferenz ermöglichte es afrikanischen Erzeugern, ihre Exporte von 250.000 t im Jahr 1992 auf ca. 500.000 t im Jahr 2003 zu steigern. Eine zusätzliche Präferenz würde diesen Trend zu Lasten lateinamerikanischer Lieferanten verstärken und entsprechende Handelserleichterungen der EU bei anderen Gütern für die betroffenen Staaten (Kompensationen) erforderlich machen.¹²

7 Die Marktordnungen anderer Staaten

Die FAO hat bei der Sitzung im Dezember 2001 eine Tabelle, die das Importregime 24 verschiedener Staaten zeigt, vorgelegt (siehe Tabelle 30 im Anhang). Demnach gehörten zu den Ländern, die keine Zölle verlangten, Norwegen und Neuseeland sowie Libyen und Australien; die beiden letzteren kontrollierten jedoch den Import mittels Lizenzen bzw. Quarantänemaßnahmen. Tunesien und Marokko erhoben hohe Zölle und vergaben Importlizenzen. Algerien, Argentinien, Japan, Polen und Uruguay erhoben Zölle und interne Steuern, andere Länder nur Zölle; zu letzteren gehörten Bulgarien, China, Russland und Ungarn.

8 Die Marktstruktur

Seit den 1920iger Jahren wird der Bananenhandel von vertikal integrierten Unternehmen dominiert. Dabei stehen Produktion, Verpackung, Verschiffung, Import und Reifung unter der Kontrolle eines einzigen Unternehmens. Neben den großen Konzernen behaupten sich auch unabhängige Produzenten und Erzeugergemeinschaften am Weltmarkt, indem sie zum Teil neue Verbrauchertrends nutzen (z.B. biologischer Bananenanbau) oder in Zusammenarbeit mit Handelspartnern Initiativen setzen (Fair Trade Bananen). Abbildung 16 stellt die Strukturen des Bananenhandels dar.

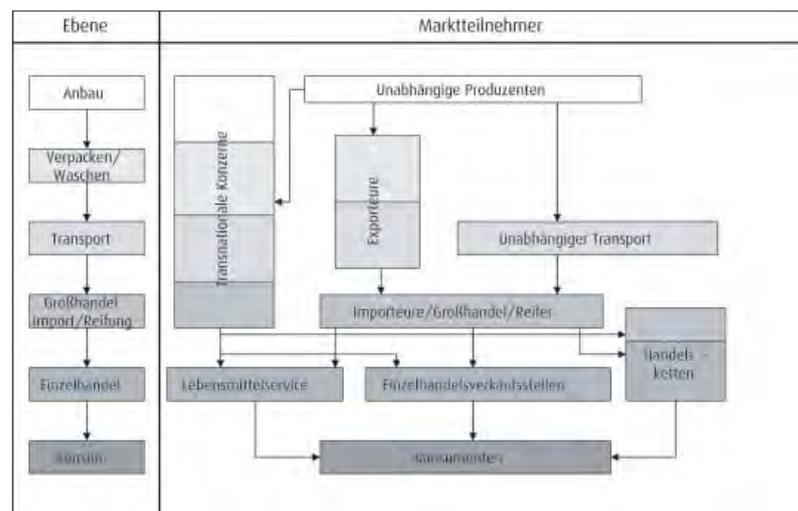


Abbildung 16:
Marktstruktur
des Bananen-
welthandels

Quelle: UNCTAD (2003)

Die wichtigsten multinationalen Konzerne heutzutage sind Chiquita Brands International (vormals United Fruit Company), Dole Food Company (vormals Standard Fruit Company) und Fresh Del Monte Produce. Zwei weitere einflussreiche Unternehmen sind Fyffes und No-bo-a Corporation, der führende Bananenexporteur in Ecuador (Tabelle 18).

Tabelle 18:
Internationale
und nationale
Bananenkon-
zerne

Unternehmenssitz	Produktion
International	
Chiquita Brand International (USA)	Costa Rica, Honduras, Guatemala, Panama, Kolumbien, Indonesien, Elfenbeinküste, Kamerun, Ecuador, Martinique, Belize, Surinam, Jamaika, Philippinen, Dominikan. Rep., Kanarische Inseln
Dole Food Company Inc. (USA)	Costa Rica, Honduras, Kamerun, Elfenbeinküste, Philippinen, Indonesien, Kolumbien, Ecuador, Nicaragua, Venezuela, Jamaika, Somalia, Kanarische Inseln
Del Monte Fresh Product (USA, Chile, Mexiko)	Costa Rica, Guatemala, Ecuador, Panama, Brasilien, Mexiko, Kamerun, Philippinen, Costa Rica, Guatemala, Ecuador, Panama, Elfenbeinküste, Jamaika
Fyffes (Irland)	Belize, Dominikan. Rep., Windward Inseln, Costa Rica, Honduras, Guatemala, Ecuador, Kolumbien, Jamaika, Surinam, Kanarische Inseln
Pomona (Frankreich)	Elfenbeinküste, Martinique, Guadeloupe, Ecuador, Kolumbien, Costa Rica
National	
Noboa (Ecuador)	Ecuador
Uniban, Banacol (Kolumbien)	Kolumbien
Corbana (Costa Rica)	Costa Rica
JAMCO/Jamaican Producers (Jamaika/UK)	Jamaika
WIBDECO (Windward Inseln/UK)	Windward Inseln
Bananic (Nicaragua/Belgien)	Nicaragua
Somalfruit (Italien/Somalia)	Somalia

Quelle: Chambron (2000)

Derzeit kontrollieren die drei größten Bananenkonzerne rund 2/3 der weltweiten Exporte (Tabelle 19). Daher können sie zu einem gewissen Grad Einfluss auf den Markt nehmen. Trotz seines oligopolistischen Charakters unterliegt der Bananenmarkt einem großen Wettbewerb. Während Dole seinen Marktanteil in den 90iger Jahren ausbauen konnte, büßte Chiquita aufgrund der geänderten Bananenmarktordnung in der EU im gleichen Zeitraum seine Vormachtstellung ein. Tabelle 20 stellt wichtige Unternehmenskennzahlen für das Jahr 2001 dar.

Tabelle 19:
Marktanteile
der Bananenkon-
zerne (in %)

Unternehmen	1966	1972	1980	1992	1995	1997	1999
Chiquita	34	31	29	34	> 25	24 - 25	25
Dole	12	18	21	20	22 - 23	25 - 26	25
Del Monte	1	6	15	15	15 - 16	16	15
Top 3	47	55	65	69	62 - 64	65 - 67	65
Noboa				2 - 3	7 - 8	6 - 7	7 - 8
Fyffes	-				12	13	11

Quelle: UNCTAD (2003)

Kennzahlen	Chiquita	Dole	Del Monte	Fyffes
Umsatz (Mio. US \$)	1.900	4.400	1.930	1.760
davon Frischwaren	1.400	3.600	1.800	1.760
davon Bananen	1.216	1.215	894	500*
Gewinn	-119	150	96	136
Eigene Plantagen in Lateinamerika in ha	28.800	15.000	k.A.	0
Angestellte	26.000	33000	25.000	2.500
Relative Bedeutung (Rang) in				
USA	2	1	3	-
EU	1	3	4	2

Tabelle 20: Kennzahlen der wichtigsten Bananenkonzerne aus 2001 in Mio. US \$

* FAO Schätzung
Quelle: Arias et al. (2003)

Konzerneigene Plantagen finden sich vorwiegend in lateinamerikanischen Ländern. So stammten 2001 etwa 80 % der Bananenproduktion Guatemalas und Honduras von konzerneigenen Plantagen (Arias u. a. 2003). In Afrika und Südostasien üben die Bananenkonzerne durch Beteiligungen oder Verträge Einfluss auf die Produzenten aus. Nach einer Phase der Expansion der Plantagenflächen in den späten 80iger Jahren kam es seit 1993 aufgrund von produktions- und markttechnischen Problemen zu einer Reduktion konzerneigener Anbauflächen. Die Unternehmen spezialisieren sich zunehmend auf Kernbereiche des Bananengeschäftes wie Marketing und Distribution.

In den Export gelangen neben den Früchten aus eigenen Plantagen auch Bananen von unabhängigen Produzenten, die mit längerfristigen Kontrakten an die Konzerne gebunden werden. In Zentralamerika halten die Bananenkonzerne auf diese Weise rund 80 % der gesamten Bananenexporte. Tabelle 21 zeigt, dass der weltweite Exportanteil der Bananenkonzerne trotz der Abkommen mit unabhängigen Produzenten von 1980 bis 2000 auf 55,8 % gesunken, seither aber wieder gestiegen ist.

Unternehmen	1980	1999	2000	2001	2002
Chiquita	28,7	21,5	20,0	21,4	22,5
Dole	21,2	20,4	19,8	21,6	20,1
Del Monte	15,4	18,2	16,0	15,8	15,7
Top 3	65,3	60,1	55,8	58,9	58,3
Noboa	<5	9,5	7,5	7,3	7,6
Fyffes	-	2,4	3,3	4,0	4,1
Top 5	<70	72,0	66,7	70,2	70,0
ReyBanPac	-	3,8	4,2	2,7	3,5
Turbana	-	3,4	4,2	3,4	2,5
Andere	30	20,8	25	23,7	23,9
Gesamt	100	100	100	100	100

Tabelle 21: Anteil der Bananenkonzerne am Weltexportmarkt von 1980 bis 2002 in %

Quelle: Arias et al. (2003)

Durch den Bananenzukauf von unabhängigen Exporteuren verfügen die Bananenkonzerne am Weltmarkt über einen höheren Import- als Exportanteil. Während Chiquita, Dole und Del Monte nahezu 90 % des nordamerikanischen Marktes bedienen, ist ihr Marktanteil in Europa und Japan geringer. In Summe entfielen rund 84 % der Weltimporte auf die fünf größten transnationalen Konzerne. Tabelle 22 fasst die Bedeutung der einzelnen Unternehmen auf den Bananenmärkten zusammen.

Tabelle 22:
Anteile bestimmter Bananenfirmen an den Märkten der Welt und der EU

	1992 ⁽²⁾	1992 ⁽¹⁾	1997 ⁽²⁾	1998 ⁽¹⁾
World				
Chiquita	34	34	24-25	26
Dole	20	20	25-26	25
Del Monte	15	3	16	8
Fyffes	2-3	...	6-7	8
Noboa	...	7-8	13	7-8
EU				
Chiquita	> 30	> 30	15-16	< 20
Dole	12	12	18-19	16
Del Monte	7-8	5	10-11	16
Fyffes	4-5	-	16-17	18
Noboa	...	7-8	...	7-8

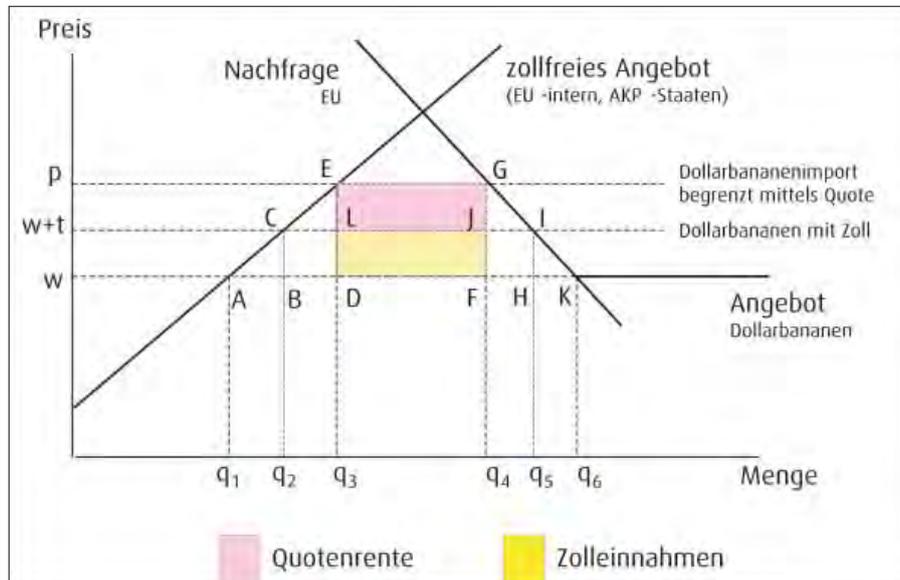
Quelle: (1) Ledemé, quoted in *FruiTrop*, n° 62, October 1999

(2) Van de Kastele (1998)

9 Material und Methode

9.1 Theoretische Grundlagen

Die Wirkungen des Bananenmarktregimes der EU lassen sich mittels Abbildung 17 veranschaulichen. Dort werden zwei Angebotsfunktionen gezeigt: Die erste bezieht sich auf in der EU und den AKP-Ländern erzeugte Bananen, die zum EU-Markt ohne Zoll und Mengenbeschränkung Zutritt haben.¹³ Die zweite bezieht sich auf Dollarbananen, die zum Weltmarktpreis w angeboten werden, deren Absatz in der EU aber sowohl durch einen Zoll (t) (der ihren Angebotspreis in der EU auf $w+t$ steigert) als auch durch ein Zollkontingent (A/B-Quote) eingeschränkt wird (zur Vereinfachung wird dieses Angebot in der Abbildung 17 als vollkommen elastisch dargestellt). Die (von links oben nach rechts unten verlaufende) Nachfragefunktion bedeutet, dass der Absatz bei sinkendem Preis zunimmt. Sie zeigt, zu welchem Preis in der EU eine bestimmte Angebotsmenge abgesetzt werden kann.



Quelle: Eigene Darstellung nach Matthews (in Lotze 1992)

Abbildung 17:
Wirkungen der
GMO für Bananen

Wenn die EU keine Maßnahmen an der Grenze ergreifen würde, wäre der Preis mit dem Weltmarktpreis identisch; unter diesen Umständen würde in der EU die Menge q_6 verkauft und der Import von Dollarbananen ($q_6 - q_1$) wäre am höchsten. Sobald Dollarbananen mit einem Zoll belegt werden, steigt ihr Preis in der EU auf $w+t$, sodass der Absatz von Bananen in der EU auf q_5 sinkt. Durch Beschränkung des Imports durch ein Zollkontingent, das kleiner als $q_5 - q_2$ ist, sinkt der Absatz noch mehr. Ist der für Dollarbananen verbleibende Teil des A/B-Zollkontingents $q_4 - q_3$, dann stellt sich in der EU ein Preis von p und ein Absatz von q_4 ein. Der Preis p beeinflusst auch den Preis in den AKP-Staaten und somit deren Produktion, Verbrauch und Exportmengen.

Somit bewirkt die Beschränkung des Angebots für die Erzeuger in der EU und den AKP-Staaten einen höheren Preis, einen größeren Marktanteil in der EU und einen Vorteil (Gewinn, Rente) in Höhe der Fläche w_pEA . Gleichzeitig verschafft sie der EU Zolleinnahmen in Höhe der Fläche $DLJF$. Die Inhaber der Importlizenzen von Dollarbananen lukrieren eine Quotenrente in Höhe der Fläche $LEGJ$. Die Verbraucher in der EU verlieren durch höhere Preise und geringeren Konsum die Fläche w_pGK . Für die Volkswirtschaft der EU entsteht insgesamt ein Verlust, der durch die Flächen $ADE + FGK$ gegeben ist („soziale Kosten“).

Eine Änderung der Maßnahmen zur Beeinflussung des Angebots in der EU ändert den Preis, die Produktion, den Absatz und den Import von Bananen in die EU. Sie ändert auch die Preise in anderen Ländern, die ebenfalls von Angebot, Nachfrage und politischen Maßnahmen zur Beeinflussung des Handels abhängen. Die Preise in den einzelnen Weltregionen müssen einen Ausgleich zwischen der Weltproduktion und dem Weltverbrauch schaffen. Er ist gegeben, wenn die Summen der Importe und Exporte der einzelnen Weltregionen gleich sind. Daher ist der Weltmarktpreis w eine Funktion der Maßnahmen, die in einzelnen Weltregionen getroffen werden.

9.2 Ausgangsdaten

Die Importe von Bananen in die EU sind aus deren Außenhandels- (COMEXT) Datenbank bekannt. Tabelle 23 zeigt ihren Umfang und ihre Herkunft von 1996 bis 2003. Zwischen 21 % und 24 % der Importe der EU kamen zollfrei aus den AKP-Staaten; in den Jahren 2000 und 2003 wurden dafür auch Lizenzen aus dem AB-Zollkontingent, das für Importe aus anderen Staaten vorgesehen ist, verwendet. Das AB-Zollkontingent wurde von 2000 bis 2003 zwischen 93 % und 97 % ausgeschöpft.

Tabelle 23:
Herkunft des Banane nangebots
in der EU

Herkunft in t	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
EU	684.605	810.537	786.232	729.304	782.175	767.268	790.621	754.215
Griechenland	3.807	3.901	3.589	3.336	3.275	2.909	2.433	2.670
Spanien	345.943	403.999	437.414	362.188	397.578	420.919	407.343	400.941
Frankreich	310.652	374.747	314.793	342.009	358.861	322.758	358.943	329.223
davon								
Martinique	249.733	277.013	240.499	258.501	271.269	233.716	263.880	243.706
Guadeloupe	60.919	97.734	74.294	83.508	87.592	89.042	95.063	85.517
Portugal	24.203	27.890	30.436	21.771	22.461	20.682	21.903	21.382
AKP	800.075	693.054	654.853	675.987	755.787	728.776	726.681	786.555
ex-Trad. AKP	733.992	640.413	593.235	631.129	692.862	639.104	625.884	674.835
Kamerun ¹	166.622	157.123	155.000	160.638	204.978	215.455	229.913	292.868
Elfenbein- küste ¹	180.735	166.247	158.243	192.522	200.163	216.699	210.788	202.036
Belize ¹	54.109	53.144	53.431	55.650	68.558	51.609	38.178	73.806
Jamaika ¹	89.493	76.978	61.929	51.635	40.941	42.958	40.600	41.775
Saint-Lucia ¹	106.628	70.686	70.461	65.532	72.566	34.727	49.313	32.520
Saint-Vincent ¹	44.173	29.981	38.737	37.910	42.923	30.829	32.520	20.911
Dominica ¹	39.138	35.290	27.144	27.583	27.713	17.516	17.467	10.472
Grenada ¹	2.007	101	54	621	784	591	557	448
Surinam	25.966	29.257	21.218	39.029	34.234	28.720	6.548	-
Somalia	25.121	21.608	7.018	-	-	-	-	-
Kap Verde	-	-	-	10	2	-	-	-
Madagaskar	-	-	-	-	-	-	-	-
ex-non Trad AKP	66.082	52.641	61.619	44.858	62.925	89.673	100.797	111.720
Dominikani- sche Rep. ¹	61.250	49.031	56.199	42.217	59.807	85.886	97.331	109.434
Ghana	2.797	3.194	4.233	2.526	2.972	3.345	3.201	928
Andere AKP	2.036	416	1.186	115	146	441	265	1.358
Dollar Bana- nen	2.470.281	2.462.100	2.426.407	2.521.821	2.543.133	2.474.568	2.561.255	2.575.836
Ecuador ²	685.695	738.474	568.534	696.789	690.893	705.071	828.822	798.462
Costa Rica ²	604.191	603.053	639.949	662.795	655.652	634.970	686.820	722.567
Kolumbien ²	652.533	568.717	540.618	554.823	617.371	645.745	665.723	671.597
Panama ²	310.741	357.921	416.907	422.398	389.044	347.869	307.047	303.471

Herkunft in t	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Brasilien ²	-	161	119	4.059	12.673	16.624	36.053	46.421
Venezuela ²	17.789	30.189	30.069	41.472	18.240	12.113	9.276	11.981
Honduras ²	114.256	70.445	150.714	68.168	107.793	106.432	20.396	10.798
Peru	-	-	-	-	-	1.178	5.311	5.393
Guatemala ²	61.824	58.329	61.227	42.402	30.094	3.160	49	1.685
Mexiko	1.605	2.828	6.823	11.853	1.077	54	38	129
Nicaragua	12.610	29.674	10.740	15.336	19.855	1.160	849	43
Andere	2.771	1.686	707	1.728	442	190	870	2.460
Nicht Definierte	6.266	624	-	-	-	-	-	829
Importe	3.270.356	3.155.154	3.081.260	3.197.808	3.298.920	3.203.344	3.287.936	3.362.391
Erzeugung in der EU	684.605	810.537	786.232	729.304	782.175	767.268	790.621	754.215
Angebot	4.954.961	4.965.691	4.867.492	4.927.112	4.081.095	4.970.612	4.078.557	4.116.606
Summe A+B+C-Quote					3.403.000	3.403.000	3.403.000	3.403.000
Ausfüllungsgrad der A+B-Quoten in %					95,9	93,3	96,5	97,1
Ausfüllungsgrad der C-Quote (750.000 t) in %					100,8	97,2	96,9	104,9
Ausfüllungsgrad der A+B+C-Quoten in %					96,9	94,1	96,6	98,8

Fortsetzung
Tabelle 23

¹ im Modell berücksichtigte AKP-Länder ² im Modell berücksichtigte Erzeuger von Dollarbananen
Quelle: Europäische Kommission (2004)

Für andere Staaten müssen die Daten der FAO herangezogen werden. Deren Zeitreihen über Herkünfte und Verwendungen vieler Agrarprodukte, darunter auch Bananen, sind im Internet bis 2002 verfügbar. Zur Analyse des Außenhandelsregimes der EU wurden die dazu nötigen Daten besorgt und mit den Daten der EU, die in Tabelle 23 gegeben sind, in Einklang gebracht.

Demgemäß wurden die Importdaten der EU aus Tabelle 23 verwendet und um den Export der EU, den die FAO bekannt gibt, erweitert. Der Nettoimport der EU entspricht daher dem Import der EU, der in Tabelle 23 gegeben ist. Von den Exporten der AKP-Staaten wurden zunächst nur jene verwendet, die in die EU importiert werden; sie stimmen daher mit den Importen der EU aus den AKP-Staaten in Tabelle 23 überein. Jene Produktion der AKP-Staaten, die in „Andere Länder“ exportiert wird, wird im Modell als konstant angenommen. Sie hat in den letzten Jahren zugenommen; es ist aber unklar, ob diese Zunahme in einem Zusammenhang mit der Handelspolitik der EU steht.

Die Import- und Exportpreise der AKP-Staaten wurden aus den Daten der FAO über Werte und Mengen von Ein- und Ausfuhren errechnet. Die weltweiten Ausfuhren laut FAO wurden um die Daten der EU korrigiert und den weltweiten Einfuhren gleichgesetzt. Daher ist auch die Weltproduktion gleich dem Weltverbrauch, der sich aus Produktion plus Import minus Export ergibt. Das Ergebnis der Abgleichung der Daten aus verschiedenen Quellen ist in Tabelle 24 zusammengefasst.

Die weltweite Erzeugung von Bananen lag Mitte der 90er Jahre bei ca. 56 Mio. t. Erzeugung und Verbrauch stiegen seit 1998 auf 68 Mio. t im Jahr 2002, wobei der Verbrauch in der EU eher stagnierte und jener in den AKP-Ländern zurückging. Die Exporte der EU fallen unter Vormerkverkehr, d.h. sie kommen zollfrei in die EU und verlassen sie wieder. Für die Analyse ist

lediglich der Nettoimport von Belang, der fast ausschließlich im Rahmen der Zollkontingente durchgeführt wird. Dass letztere nicht vollständig genützt werden, dürfte auf technisch-administrativen Problemen und dem prohibitiven Zoll außerhalb der Zollkontingente beruhen.

9.3 Import- und Exportpreise

Der Importpreis (Einfuhrwerte je Einheit) der EU betrug im Durchschnitt der Jahre 1999-2002 564 \$/t; er war um 245 \$/t höher als der vergleichbare Importpreis der USA (Tabelle 24). Beachtliche Differenzen gab es auch zwischen dem durchschnittlichen Importpreis der EU und den Exportpreisen der Herkunftsländer. Die AKP-Staaten exportierten durchschnittlich zu einem Preis von 327 \$/t, die „Anderen Länder“ zu 303 \$/t. Zu den „Anderen Ländern“ gehören auch die Lieferanten der sogenannten Dollarbananen in die EU, deren Exportpreis nur 247 \$/t betrug. Der Importpreis der USA lag um durchschnittlich 72 \$/t über den Exportpreisen von Dollarbananen. Im nachfolgend spezifizierten Modell wird aber innerhalb der „Anderen Länder“ nicht differenziert, was zur Folge hat, dass sich die Exportpreise der AKP- und der „Anderen Länder“ nur um 24 \$/t unterscheiden. Dieser Unterschied wird auf den Zoll der EU auf Dollarbananen zurückgeführt, der sich somit nur zum Teil auf die Preise in den Nicht-AKP-Staaten auswirkt.

Tabelle 24:
Erzeugung und
Außenhandel von
Bananen 1998-
2002, in 1.000 t
bzw. \$/t

		1998	1999	2000	2001	2002	1999- 2002
Welt	Produktion	60.015	64.883	66.145	67.792	68.015	66.709
	Import	13.351	14.050	14.497	13.645	13.883	14.019
	Export ¹	13.351	14.050	14.497	13.645	13.883	14.019
	Importwert	6.663	6.557	6.158	5.893	5.803	6.103
	Exportwert ¹	4.701	4.660	4.292	4.062	4.116	4.283
	Importpreis	499	467	425	432	418	435
	Exportpreis	352	332	296	298	296	305
	Preisdifferenz	147	135	129	134	122	130
EU	Verbrauch	3.891	4.022	4.155	4.078	4.160	4.104
	Produktion	810	824	856	875	872	857
	Import	3.107	3.225	3.349	3.251	3.300	3.281
	Export	26	28	50	47	12	34
	Importwert	1.942	1.975	1.781	1.752	1.887	1.849
	Exportwert	14	16	29	33	10	22
	Importpreis	625	612	532	539	572	564
	Exportpreis	522	587	571	706	866	683
AKP-Staaten	Verbrauch	1.066	948	832	894	938	903
	Produktion ²	1.721	1.624	1.588	1.623	1.665	1.625
	Produktion ³	-	35	36	81	110	65
	Export in EU	655	676	756	729	727	722
	Exportwert in EU	251	251	233	218	238	235
	Exportpreis	383	371	308	300	328	327

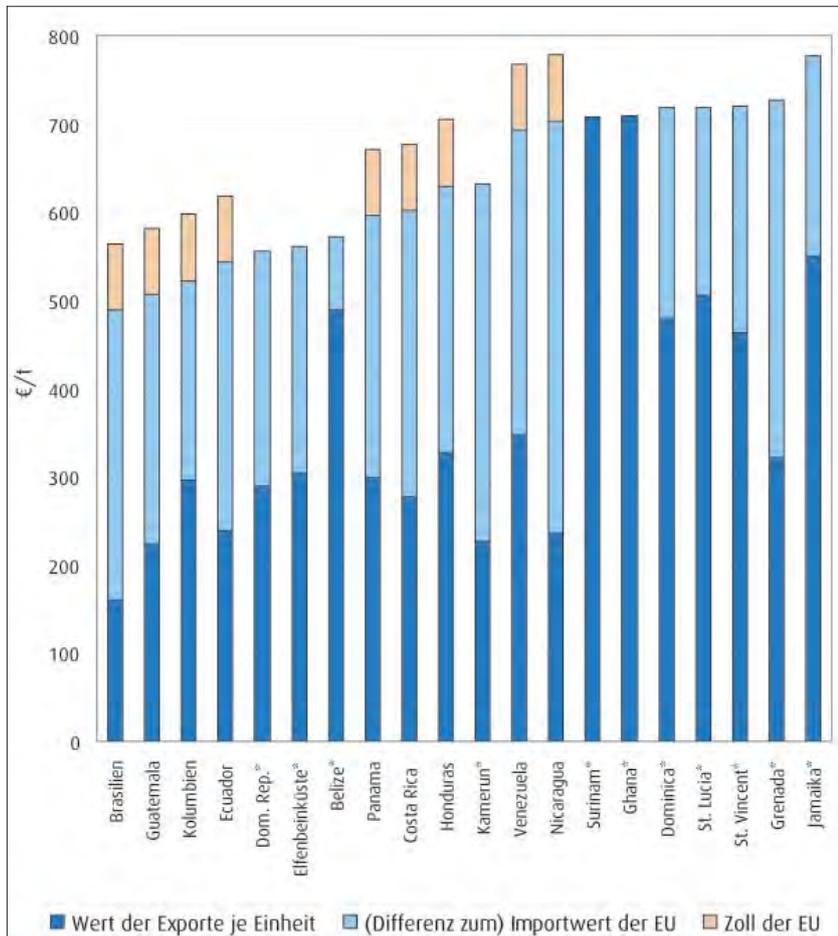
		1998	1999	2000	2001	2002	1999-2002
DB-Länder ⁴	Verbrauch	8.443	9.464	9.344	9.723	8.816	9.337
	Produktion	17.933	18.689	18.648	18.398	18.481	18.554
	Import	27	47	107	20	17	48
	Export	9.517	9.273	9.412	8.695	9.682	9.265
	Importwert	8	12	26	5	4	12
	Exportwert	2.700	2.442	2.258	2.225	2.335	2.315
	Exportpreis	284	263	240	256	241	250
And. Länder	Verbrauch	46.615	50.448	51.813	53.097	54.101	52.365
	Produktion	39.551	43.745	45.052	46.897	46.997	45.673
	Import	10.216	10.777	11.041	10.375	10.566	10.690
	Export	3.153	4.039	4.244	4.094	3.352	3.932
	Importwert	4.714	4.569	4.351	4.136	3.912	4.242
	Exportwert	1.736	1.938	1.761	1.562	1.496	1.689
	Importpreis	461	424	394	399	370	397
	davon USA	354	323	327	351	272	319
	Exportpreis	551	480	415	381	446	431
davon USA	425	385	393	398	412	397	

Fortsetzung
Tabelle 24¹ Korrigiert² Ohne jene Produktion, die in „Andere Länder“ exportiert wurde.³ Jene Produktion, die in „Andere Länder“ exportiert wurde⁴ Berücksichtigte Dollarbananen-Exporteure: Kolumbien, Costa Rica, Panama, Honduras, Venezuela, Ecuador, Guatemala
Quelle: FAO, EU und eigene Berechnungen.

Ein anderer Teil der Preisunterschiede könnte auf unterschiedliche Transportkosten zurückzuführen sein. Wenn das so wäre, müssten die Exportpreise von Bananen aus weiter von der EU entfernten Staaten niedriger sein. Ob das der Fall ist, kann durch eine Analyse der Mengen und Werte von Bananenimporten der EU aus verschiedenen Herkunftsländern überprüft werden. Diese Daten sind aus der Außenhandelsdatenbank der EU (COMEXT) verfügbar. Die daraus errechneten Importpreise von in die EU gelieferten Bananen variieren nach ihrer Herkunft deutlich (Abbildung 18). Sie waren im Durchschnitt von 1998-2002 für Importe aus den karibischen Inseln und anderen AKP-Staaten um mehr als 100 €/t höher als für Importe aus Costa Rica (602 €/t) und Panama. Die niedrigsten Importpreise in die EU verzeichneten die großen südamerikanischen Exporteure Ecuador und Kolumbien mit 543 bzw. 522 €/t (siehe Abbildung 18). Die von dort kommenden Bananen gelangten trotz eines Zolls von 75 €/t billiger in die EU als Bananen aus anderen Herkunftsländern - mit Ausnahme von (unbedeutenden Mengen aus) Brasilien und Guatemala sowie (bedeutenden Mengen) aus drei AKP-Staaten.

Abbildung 18:
Werte von Bananen an der Grenze der EU im Mittel der Jahre 1998-2002¹

¹ Importwerte von KN 08030019 (Bananen frisch, ohne Mehlbananen), Gesamthandel



* AKP-Staat

Quelle: COMEXT Datenbank der EU

Exportwerte von KN 0803 (alle Bananen), Quelle: FAO (umgerechnet auf € mit 1,0177 €/£).

Die unterschiedlichen Importwerte an der EU-Grenze in Abbildung 187 bestätigen kaum die Vermutung, dass sie auf Unterschiede in den Transportkosten zur EU-Grenze zurückzuführen sind. Ein Zusammenhang zwischen dem Importpreis und dem Zoll auf Bananen aus Nicht-AKP-Staaten zeigt sich generell schon, obwohl er im Einzelfall schwer zu ermitteln ist. Denn die offensichtlichen Unterschiede zwischen den Importpreisen von Bananen aus verschiedenen Staaten beruhen sicherlich auch auf der Qualität der angebotenen Ware, wobei zu den Qualitätsmerkmalen auch die Zeitpunkte der Lieferung¹⁴ und die Markennamen, unter denen die Bananen geliefert werden, zählen.

9.4 Ermittlung der Marktmachtspanne

Aufgrund ihrer marktbeherrschenden Stellung können die Händler den Preis ihrer Produkte am Markt durch Verringerung des Angebots beeinflussen. In diesem Zusammenhang ist vor allem der Abstand (die Spanne) zwischen dem Preis, zu dem Bananen ein Land verlassen (Exportwert fob), und dem Preis, zu dem sie an der Grenze der EU angeboten werden (Importwert

cif¹⁵ EU), von Interesse. In Abbildung 18 sind diese Spannen für jene Länder eingezeichnet, für die sie aufgrund vorliegender Daten errechnet werden konnten. Dabei zeigt sich, dass die Spannen sehr unterschiedlich sein können und dass die Unterschiede mit unterschiedlichen Transportkosten allein nicht erklärt werden können. Das legt die Vermutung nahe, dass die Höhe der Spanne auch von der Macht abhängt, die die Händler auf den jeweiligen Märkten (im Herkunfts- und Absatzland) ausüben können.

Die im Zusammenhang mit Abbildung 17 vorgestellte Analyse gilt unter der Voraussetzung eines atomistischen Angebots; in diesem Fall nehmen die Marktteilnehmer keinen Einfluss auf den Preis, sondern legen ihren Entscheidungen jenen Preis zugrunde, der sich am Markt herauskristallisiert oder den sie als Marktpreis erwarten. Wenn es jedoch wenige Anbieter gibt, hat jeder von ihnen die Möglichkeit, den Preis durch eine entsprechende Wahl seines Angebots zu beeinflussen. Eine Beschränkung des Angebots, z.B. von q_5 auf q_4 in Abbildung 17, treibt den Preis, der sich am Markt etabliert, von $(w+t)$ auf p . Eine solche Angebotsbeschränkung steigert den Umsatz eines Anbieters, wenn seine zusätzlichen Einnahmen (durch den erhöhten Preis) seinen Verlust (durch geringeren Absatz) kompensieren.

Die Tatsache, dass mehr als 80 % des Angebots der EU von fünf Anbietern (multinationale Konzerne, siehe Tabelle 19) stammt, bedeutet, dass jeder dieser Anbieter über einen signifikanten Marktanteil verfügt und daher in der Lage ist, das Angebot auf dem Markt bewusst zu steuern. Offen ist allerdings, wie die jeweils anderen Anbieter auf die Änderung des Angebots eines Mitbewerbers reagieren. Da jeder Mitbewerber zu verschiedenen Zeiten verschiedene Reaktionen an den Tag legen kann, ist eine Prognose über die Entwicklung des Marktes und die Wirkungen einer Politikänderung praktisch unmöglich.¹⁶ Politische Entscheidungen bedürfen dennoch einer Begründung: Sie sollen etwas bewirken oder erreichen. Für eine modellhafte Analyse dieser Wirkungen bedarf es daher der Annahme wahrscheinlicher Verhaltensweisen oder Strategien der Marktteilnehmer, die in der Realität befolgt werden können, aber nicht müssen. Folgende Strategien sind wahrscheinlich:

Marktbeherrschende Unternehmen bestimmen ihr Angebot, mit dem sie den Marktpreis beeinflussen, unter der Annahme, dass ihre Mitbewerber

- 1) an ihrem Angebot festhalten, d.h. nicht reagieren (Cournot - Annahme),
- 2) sich genauso verhalten und sich zu diesem Zweck absprechen (Kollusion), d.h. sie bilden ein Kartell und verhalten sich wie ein Monopolist,
- 3) dem Marktführer folgen, der bei seinem Verhalten die Reaktion seiner Konkurrenten berücksichtigt; er bezieht ihre voraussichtliche Reaktion in seinen Plan ein (Stackelberg - Annahme),
- 4) reagieren, um ihren Marktanteil zu behalten,
- 5) reagieren, um ihren Marktanteil zu behalten, wenn ein Konkurrent den Preis senkt, aber nicht reagieren, wenn ein Konkurrent seinen Preis erhöht.

Henderson und Quandt (1971) legen dar, welche Preise und Mengen bei gegebener Nachfrage-, Kosten- und Reaktionsfunktion den Gewinn des betreffenden Anbieters maximieren. Die Folge dieser Verhaltensweisen ist jedenfalls, dass es den Firmen gelingt, am Markt einen Preis durchzusetzen, der über den Grenzkosten der Bereitstellung des Produktes liegt. Während bei freiem Wettbewerb der Verkaufserlös gerade die Grenzkosten deckt, ermöglicht

Marktmacht, den Verkaufserlös durch Verknappung des Angebots zu steigern und einen übermäßigen Gewinn - die sogenannte Marktmachtrente - abzuschöpfen. Setzt man diesen Gewinn in Relation zum Preis, dann erhält man den Lerner Index:

$$LI = PCM = (p-c)/p$$

PCM = relativer Abstand zwischen Preis und Grenzkosten (price cost margin)

c = Grenzkosten der Produktion

Der Lerner Index ist ein Maß für die am Markt ausgeübte Marktmacht. Er lässt sich angeben, wenn die Grenzkosten der Produktion bekannt sind oder geschätzt werden können. Er lässt sich aber auch analytisch ermitteln, wenn folgende Annahmen zutreffen: Die Firmen verkaufen ein homogenes Produkt, haben gleiche und konstante Grenzkosten, sind bestrebt, ihren Gewinn zu maximieren, und kennen die Steigung der Nachfragefunktion; in diesem Fall ist (siehe η average, Requillard u. Simioni 2001)

$$LI = PCM = - HHI (1+\alpha) / \eta$$

η = Elastizität der Nachfrage in Bezug auf den Preis

α = Conjectural variation elasticity. Misst die erwartete relative Änderung des Angebots der rivalisierenden Firmen in Bezug auf eine Änderung des eigenen Angebots (um 1 %). Je nachdem, wie die Rivalen reagieren, spricht man bei

$\alpha = -1$ von einem *Bertrand* Gleichgewicht

$\alpha = 0$ *Cournot* Gleichgewicht

$\alpha = m-1$ Kollusion (wobei m die Zahl der Firmen im Markt ist).

HHI = *Herfindahl-Hirschman Index*; misst den Grad der Konzentration:

$$HHI = \sum_i s_i^2$$

wobei s_i Marktanteil der Firma i

Bei gleichem Marktanteil aller Firmen ($s = s_i$) ist $HHI = s$

Marktbeherrschende Firmen können ihre Macht sowohl auf der Absatz- als auch auf der Einkaufsebene geltend machen. Auf letzterer ergibt eine (zu der eben durchgeführten) spiegelbildliche Analyse, dass sie in der Lage sind, beim Kauf eines Rohstoffes den Einkaufspreis zu drücken und weniger zu zahlen, als dessen Grenzwert für die Firma. Daraus folgt aber nicht notwendigerweise, dass sie auf diese Weise ihre Spanne erhöhen. Vielmehr gibt ihnen das die Möglichkeit, eine Kombination von niedrigeren Einkaufspreisen und höheren Verkaufspreisen zu wählen. Die optimale Wahl hängt von der Produktionsfunktion der Firma, den Angebots- und Nachfragefunktionen der Rohstoffherzeugung bzw. der Nachfrage in den verschiedenen Märkten und den Reaktionen der Mitbewerber ab. Die getroffene Wahl resultiert jedenfalls in einer erhöhten Spanne zwischen dem Einkaufspreis des Rohstoffs und dem Verkaufspreis des Endproduktes der Firma im Vergleich zu Firmen, die keine marktbeherrschende Stellung einnehmen. Ob sich die Spanne im Vergleich zu einem reinen Oligopolisten erhöht oder vermindert, ist allerdings a priori unbekannt (siehe Weldegebriel 2004)).

Wenn die tatsächlich zu beobachtende Spanne der Handelsfirmen größer ist, kann der darüber liegende Teil der Spanne nicht durch die Marktmacht der Firmen aufrechterhalten wer-

den. D.h. dieser Teil der Spanne geht verloren, wenn die Begrenzung des Angebots durch Zollkontingente (bzw. der Importlizenzen) aufgelassen wird (was ab dem Jahr 2006 geplant ist). Wenn der Schutz vor ausländischer Konkurrenz aus Nicht-AKP-Staaten, den die Zollkontingente derzeit bieten, in Zukunft aufrecht erhalten werden soll, muss ein äquivalenter Zoll (in Höhe der Zollkontingentrente) eingeführt werden (Tarifizierung). Er würde der EU zusätzliche Zolleinnahmen beschaffen. Im Fall, dass er nicht eingeführt wird, sinken die Preise für Bananen in der EU entsprechend. Das würde den Konsumenten nützen und ihr reales Einkommen steigern.

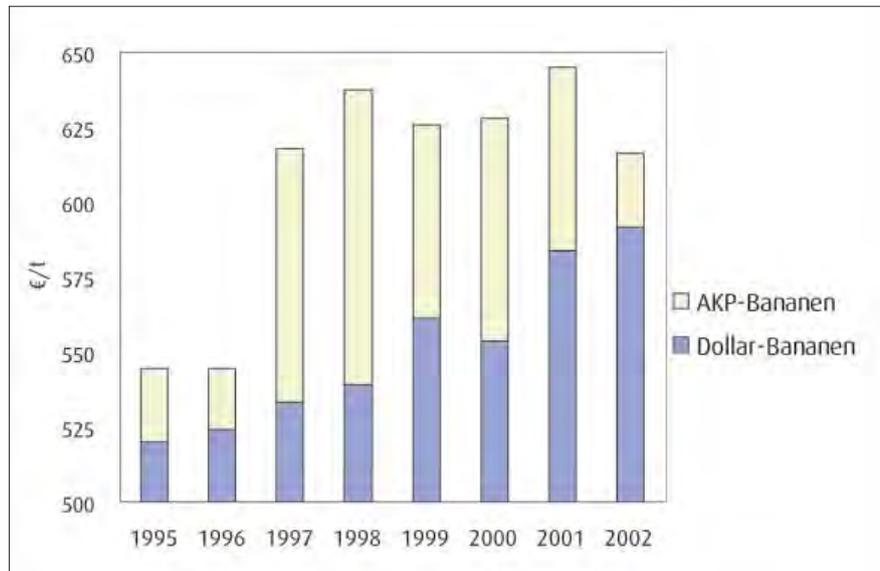
9.5 Schutz durch den Zoll

Die Frage ist, welchen Schutz der Zoll auf Nicht-AKP-Bananen tatsächlich bietet. Darüber kann die Abbildung 18 keine befriedigende Antwort liefern.

Der Zoll von 75 €/t für Bananen aus Nicht-AKP-Ländern verhindert nicht, dass ein Teil dieser Bananen billiger in die EU kommt als Bananen von Produzenten der EU und der AKP-Staaten. Eine Ursache dafür könnte die saisonale Verteilung der jeweiligen Lieferungen sein. Jedenfalls genügte den Nicht-AKP-Staaten im Durchschnitt der Jahre 1998-2002 ein Preisabstand von 64,6 €/t (vgl. Abbildung 19) an der Grenze, um in der EU konkurrenzfähig zu sein. Borrell u. Bauer (2004) schließen daraus, dass dies der äquivalente Zoll sei, der bei der Tarifizierung des Handelsvorteils, den die AKP-Länder genießen, herauskäme, wenn man die Regeln der WTO zur Tarifizierung befolgen würde.¹⁷ Das Ergebnis der Anwendung dieser Regeln ist aber nicht so eindeutig, wie Borrell u. Bauer glauben machen wollen, denn die Preisabstände zwischen AKP- und Dollarbananen an der Grenze der EU waren in den letzten Jahren ziemlich unterschiedlich, wie aus Abbildung 19 hervorgeht.

Sie lagen von 1995 bis 2002 zwischen 20 bis 98 €/t. Der nach der Methode von Borrell u. Bauer berechnete äquivalente Zoll variiert daher je nach Referenzperiode stark. Im Übrigen verpflichten die WTO-Regeln in Bezug auf Tarifizierungen niemanden, den bestehenden Zollschutz abzubauen.¹⁸ Zweck der Tarifizierung ist es ja vielmehr, einen bestehenden Schutz in einen äquivalenten Zoll umzuwandeln. Der bestehende Schutz wird aber derzeit sowohl durch den Zoll auf Dollarbananen als auch durch Zollkontingente bewerkstelligt. Eine Aufgabe der Zollkontingente rechtfertigt daher einen höheren Zoll als den bestehenden. Die anschließende Modellanalyse soll Aufschluss darüber geben, ob es sinnvoll ist, den Zoll zu erhöhen.

Abbildung 19:
Bananen-Importwerte
der EU in €/t



Quelle: FAOSTAT (2004)

9.6 Modellannahmen

9.6.1 Regionen und Preise

Das folgende Weltmarktmodell für Bananen unterscheidet vier Weltregionen: Die EU, die AKP-Staaten (Belize, Dominica, Dominikanische Republik, Elfenbeinküste, Grenada, Jamaika, Kamerun, St. Lucia, St. Vincent und Grenadinen), die wichtigsten Exporteure von sogenannten Dollarbananen in die EU (Costa Rica, Ecuador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Panama, Venezuela) und „Andere Länder“ (Rest der Welt). Zur Beschreibung der Märkte dieser Weltregionen mittels der von der EU und der FAO verfügbaren Daten wurden folgende Annahmen getroffen:

In jeder Region werden zwei Preise unterschieden: Der Preis im Inland und der Preis an der Grenze. Sie unterscheiden sich allenfalls (in der konkreten Anwendung nur in der EU) durch den Zoll, der an der Grenze eingehoben wird. Als Preis im Inland gilt der Exportpreis, wenn das Land Nettoexporteur¹⁹ ist. Demnach war der Preis im Durchschnitt der Jahre 1999-2002 in AKP-Staaten 327 \$/t und in den Dollarbananen-Exportstaaten 250 \$/t (Tabelle 24).

Wenn ein Land Nettoimporteur ist, ergibt sich der Preis (F_i) aus dem Angebotspreis (=Importpreis) und dem durchschnittlichen (mit den Importmengen gewichteten) Zoll (z_i^*). Im vorliegenden Modell unterscheiden sich die Preise im Inland und an der Grenze nur in der EU, weil der Zoll in den anderen Regionen vernachlässigt wird. Die Höhe der Bananenpreise in den verschiedenen Regionen im Durchschnitt der Jahre 1999-2002 ist in Tabelle 26 wie im Modell dargestellt. Demnach war der Importpreis an der Grenze der EU 564 \$/t. Importe von „Anderen Ländern“ wurden mit einem Zoll von 75 €/t belegt; daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Zoll von 56 \$/t für alle Importe und ein durchschnittlicher Preis in der EU von 620 \$/t. Der Preis in der EU betrug daher im Durchschnitt der Jahre 1999-2002 620 \$/t und in den „Anderen Ländern“ 397 \$/t.

Der Preis bestimmt die Lage der als linear angenommenen Angebots- bzw. Nachfragefunktionen. Die Steigungen ergeben sich aus Angebots- bzw. Nachfrageelastizitäten, deren als plausibel erachtete Werte in Tabelle 25 gegeben sind (die langfristige Preiselastizität der Nachfrage wurde in der EU mit 0,6 und in „Anderen Ländern“ mit 1 angenommen). Hinsichtlich der Produktion von Bananen in der EU ist zu beachten, dass sie infolge der Ausgleichsbeihilfe nicht unter die Menge sinken kann, für die eine Ausgleichsbeihilfe gewährt wird. Der Erzeugerpreis in der EU zur Ermittlung der Ausgleichsbeihilfe ist zu 5 % proportional zur Änderung des Preises in der EU; außerdem wird angenommen, dass eine Änderung des Preises in den AKP-Staaten den Erzeugerpreis in der EU in gleichem Umfang verändert.

Region	Nachfrage	Angebot
EU	-0,6	0,3
AKP-Staaten	-0,5	0,4
DB-Exporteure	-0,5	0,9
Anderer Länder	-1,0	0,5

Tabelle 25:
Angenommene
Nachfrage- und
Angebotselas-
tizitäten für
Bananen

Quelle: Eigene Berechnungen

Mittelwerte	Symbol	EU-15- Staaten	AKP- Staaten	DB- Exporteure	Anderer Länder
1999-2002					
Preis in \$/t	F	620	327	250	397
- Zoll (gewichtet mit Importmengen)	z	56			
= Angebotspreis ¹	A	564	327	250	397
- Weltmarktpreis	w	250	250	250	250
= Aufschlag auf den Weltmarktpreis		314	77	-	147

Tabelle 26:
Geschätzte Zu-
sammensetzung
der Preise von
Bananen, 1999-
2002, in \$/t1

¹ Wechselkurs: 1,04863 €/\$. Vergleiche Abbildung 18.
Quelle: Daten der FAOSTAT 2004; eigene Berechnungen.

Die Unterschiede zwischen den Angebotspreisen an den Grenzen werden als Aufschläge auf den Weltmarktpreis verstanden, wobei als Weltmarktpreis der niedrigste Preis aller Regionen gilt ($w = \min(F_i)$). Die Aufschläge zum Weltmarktpreis müssen im Modell begründet sein. Im vorliegenden Fall wird der Aufschlag für AKP-Staaten von 77 \$/t größtenteils auf den Zoll der EU zurückgeführt, der in der Referenzperiode 72 \$/t (75 €/t) betrug. Die Differenz kann z.B. auf eine unterschiedliche Qualität der von dort gelieferten Bananen zurückzuführen sein oder auf geringere Transaktions- und Transportkosten oder darauf, dass die AKP-Erzeuger an der Zollkontingentsrente beteiligt werden.

Im Modell wird angenommen, dass sich dieser Differenzbetrag in dem Maß ändert, in dem sich der Preis in der EU über die Änderung des Weltmarktpreises hinausgehend ändert, und zwar proportional (mit dem Faktor 327/620) zu dieser Preisänderung. Außerdem wird angenommen, dass der Differenzbetrag nicht negativ werden kann. Somit ändert sich der Preis in den AKP-Staaten wie der Weltmarktpreis und zum Teil wie der Preis in der EU, wobei der

Aufschlag auf den Weltmarktpreis aber nicht kleiner werden kann als der derzeitige Zoll auf Dollarbananen.

Die Spanne zwischen dem (Export-) Preis der „Anderen Länder“ und dem Angebotspreis an der Grenze der EU ist der Ertrag der Exporteure. Er entlohnt deren Dienstleistung (Transport, Reifung, Verteilung) und verschafft ihnen eine Rente, die durch die Beschränkung des Angebots und dessen Wirkung auf den Preis in der EU entsteht. Die derzeit wirksame Beschränkung des Angebots besorgt die EU mittels Zollkontingenten und Zöllen. Da sie in der Zukunft auf Zollkontingente verzichten wird, stellt sich die Frage, inwieweit die Importeure selbst in der Lage sein werden, ihr Angebot klein zu halten, um höhere Preise und Einnahmen aus dem Verkauf in der EU und anderswo (in „Anderen Ländern“) zu erzielen. Daher ist zu untersuchen, welche Marktmachtrente sie sich werden sichern können.

9.6.2 Evidenz für Marktmacht

Der Vergleich der Angebotspreise im Mittel der Jahre 1999-2002 in Tabelle 26 ergibt eine beachtliche Spanne zwischen dem durchschnittlichen Angebotspreis von Bananen an der EU-Grenze (564 \$/t) und dem Exportpreis (Erzeugerpreis) derselben Bananen in ihren Herkunftsländern (327 \$/t bzw. 250 \$/t). Demnach hat sich der Preis der exportierten Bananen auf ihrem Weg zur EU mehr als verdoppelt.

Die Zerlegung dieser Spannen in Tabelle 27 zeigt, dass sie sich durch den Zoll für Dollarbananen deutlich unterscheiden. Wenn (gleichwertige) Bananen in der EU zu einem bestimmten Preis angeboten werden müssen, um konkurrenzfähig zu sein, muss sich ihr Angebotspreis an der EU-Grenze um den Zoll unterscheiden. Daher ist die Spanne für Bananen aus AKP-Ländern größer. Ein Teil davon kommt den AKP-Erzeugern zugute, wodurch die Spanne der Importeure um diesen Betrag geringer ist. Ihre Aufteilung muss unter bestimmten Annahmen erfolgen. Demnach können sich die EU-Importeure durch ihre Marktmacht mehr als die Hälfte ihrer Spanne sichern.

Tabelle 27:
Berechnung der
Spannen von
Importeuren
in die EU 1999-
2002, in \$/t

Mittelwert	Symbol	AKP-	DB-
1999-2002		Exporte	Exporte
Importe der EU in Mio. t aus		722	2.525
Preis in der EU	F	620	620
- Zoll in \$/t	z	-	72
= Angebotspreis cif EU ¹	A	620	548
- Weltmarktpreis	w	250	250
= Spanne		370	298
- Aufschlag an AKP-Erzeuger ²		77	-
= Spanne der Importeure in die EU	s	293	298
davon			
Marktmachtrente ³	f	155	155
restliche Spanne der EU-Importeure		138	143

Mittelwert	Symbol	AKP-	DB-
davon			
Manipulationskosten ⁴	c	90	90
Zollkontingentsrente		48	54

Fortsetzung
Tabelle 27¹ für Bananen gleicher Qualität.² Differenz zwischen dem Exportpreis der AKP-Staaten und jenem der „Anderen Länder“.³ Die Spanne der EU-Importeure wird in drei Komponenten zerlegt: Marktmachtrente, Manipulationskosten und Zollkontingentsrente der EU-Importeure. Die Marktmachtrente der EU-Importeure wurde auf 25 % des Preises geschätzt.⁴ Wie in „Anderen Ländern“. Berechnung: Aufschlag auf den Weltmarktpreis (147) - Marktmachtrente (60 = $F^*PCM = 397 \cdot 0,144$; die Marktmachtrente der Importeure nach „Anderen Ländern“ wurde auf 14,4 % des Preises geschätzt).

Quelle: Eigene Berechnungen mit Daten aus Tabelle 26

Die Preisspanne der EU-Importeure resultiert einerseits aus ihren Kosten und andererseits aus der Beschränkung des Angebotes in der EU, für die derzeit die EU mit ihren Zollkontingenten verantwortlich zeichnet. Nach einer Aufgabe dieser Kontingente werden die Handelskonzerne versuchen, sich einen Teil der derzeitigen Spanne als Marktmachtrente zu erhalten. Die Höhe der möglichen Marktmachtrente ergibt sich aus dem Optimierungskalkül der Oligopolisten, wonach sie einen Preis durchzusetzen suchen, der die Grenzkosten der Bereitstellung des Produkts um den Faktor

$$PCM = (F - \text{Grenzkosten})/F = (F - w - c - z)/F = f/F$$

übersteigt, wobei c die Manipulationskosten (Transport- und Vermarktungskosten) je Einheit repräsentiert. Da der Lerner Index PCM unter den weiter oben erläuterten Bedingungen vom Konzentrationsgrad im Sektor und der Preiselastizität der Nachfrage abhängt, kann er, wenn diese Daten bekannt sind, mit der Formel

$$PCM = - HHI / \eta$$

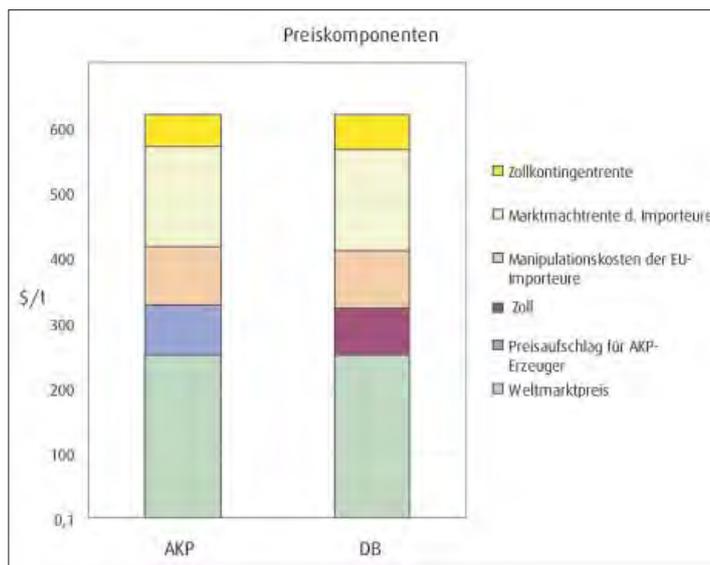
berechnet werden. Das ermöglicht wiederum die Berechnung von f (dem Anteil der Marktmachtspanne am Preis) und schließlich auch von c. Mit den Daten über die Marktanteile der wichtigsten Firmen in der EU im Jahr 1999 (Tabelle 22) ergibt sich für HHI ein Wert von 0,15. Mit der angenommenen Preiselastizität der Nachfrage in der EU (Tabelle 25) ergibt sich für PCM ein Wert von 0,25. Der Lerner Index für Deutschland wurde von Deodhar und Sheldon 1995 (siehe Sexton u. Ma. 2003) auf zwischen 0,18 und 0,26 geschätzt. Mit einer Marktmachtrente von 25 % des Preises liegt der Preis um $0,25/0,75 = 33$ % über den Grenzkosten der Bereitstellung des Produktes. Dabei handelt es sich um eine Obergrenze, die die Oligopolisten im Bananenmarkt der EU erreichen können, wenn die getroffenen Annahmen (z.B. über ihre Strategien) stimmen.

Im Durchschnitt der Jahre 1999-2002 betrug die Marktmachtrente der Importeure von Bananen in die EU schätzungsweise 155 \$/t (Tabelle 27). Die restliche Spanne von 138 bzw. 143 \$/t enthält Manipulationskosten (das sind Transport-, Verarbeitungs- und Vermarktungskosten) für in die EU gelieferte Bananen und eine Zollkontingentsrente, die mit dem Entfall der Zollkontingente entfällt und für eine Preisreduktion in der EU sorgen wird, es sei denn, man würde einen höheren Zoll einführen, um eine Preisreduktion zu verhindern.

Um die Höhe der Zollkontingentsrente zu schätzen, wird angenommen, dass die Manipulationskosten der Importe in die EU gleich hoch sind wie jene der Importe in „Andere Länder“; diese betragen in der Referenzperiode 90 \$/t, wenn die Annahme zutrifft, dass dort der Abstand zwischen den Grenzkosten und dem am Markt durchgesetzten Preis (das PCM) 14,4 %

beträgt (siehe auch Fußnote 4 zu Tabelle 27). Demnach waren die Zollkontingentsrenten für Bananenexporte in die EU in der Referenzperiode ca. 50 \$/t. Abbildung 20 veranschaulicht, wofür der Preis für Bananen an der EU-Grenze von 620 \$/t ausgegeben wurde. Mit der Aufgabe der Zollkontingente entfällt deren Rente für die Importeure in die EU. Dies bewirkt eine entsprechende Preissenkung in der EU, die auch höher ausfallen könnte, falls es den Importeuren nicht gelingen sollte, eine Marktmachtrente in der geschätzten Höhe aufrecht zu erhalten.

Abbildung 20:
Geschätzte Preis-
komponenten
von AKP- und
Dollarbananen
in der EU, 1999-
2002



Quelle: Eigene Darstellung mit den Daten aus Tabelle 27.

10 Ergebnisse von Politikszenerarien

Ziel der Modellanalyse ist es, die langfristigen Auswirkungen von Änderungen eines oder mehrerer Instrumente der Agrarpolitik unabhängig von anderen Entwicklungen zu ermitteln. Dazu wurde ein partielles Gleichgewichtsmodell für die Bananenmärkte in vier Weltregionen²⁰ entwickelt: der EU, den AKP-Staaten, den Exporteuren von Dollarbananen, und „Anderen Ländern“. Die Ergebnisse von vier Szenarien finden sich in Tabelle 28 (absolute Änderungen) und Tabelle 29 (Änderungen in %).

Szenario 1

Die Umstellung auf ein reines Zollsystem bedeutet, dass die Zollkontingente aufgelassen werden. Damit entfallen auch die Zollkontingentsrenten der Importeure, die z.B. für Dollarbananenexporte auf 54 \$/t geschätzt wurden (Tabelle 27). Daraus resultieren eine Senkung der Bananenpreise in der EU um 11 % und ein Anstieg des Verbrauchs in der EU um knapp 7 %. Die Bananenpreise in den Dollarbananen-Staaten und „Anderen Ländern“ steigen um 0,4 bzw. 0,3 %. Die EU importiert um 278.000 t mehr Bananen, die „Anderen Ländern“ reduzieren ihre Bananenimporte um 211.000 t und die Dollarbananenexporte steigen um rund 80.000 t. Der steigende Import steigert die Zolleinnahmen der EU um rund 22 Mio. €. Der niedrigere Bana-

nenpreis in der EU (und den AKP-Staaten) bewirkt, dass die Ausgaben der EU für Ausgleichsbeihilfen um 7 Mio. € steigen und ein positiver Saldo für das EU-Budget entsteht.

Szenario 2

Die Spanne der Importeure könnte weiter sinken als im Szenario 1, weil es der freiere Zugang zum EU-Markt den Importeuren unmöglich machen könnte, die bei der gegebenen Marktstruktur maximal mögliche Marktmacht in Zukunft auszuüben. Daher wurde im Szenario 2 eine zusätzliche Verminderung der Importeursspanne von 34 \$/t²¹ angenommen. Die Folge davon ist eine weitere Preissenkung in der EU, die zu mehr Importen aus „Anderen Ländern“ und Dollarbananen-Ländern und zu einem Anstieg des EU-Verbrauchs um ca. 11 % führt. Die EU importiert insgesamt um ca. 457.000 t mehr Bananen als unter der bestehenden Bananenmarktordnung, davon um ca. 12.000 t weniger aus den AKP-Staaten. Der Mehrverbrauch in der EU wird vorwiegend durch eine um je 100.000 t höhere Produktion in DB-Staaten und „Anderen Ländern“ und einen Minderverbrauch in letzteren kompensiert, wobei die Preise für Bananen in beiden Regionen zwischen 0,5 % und 0,6 % steigen. Trotz des höheren Konsums in der EU ersparen sich deren Konsumenten ca. 240 Mio. €, während die Spannen der Importeure um ca. 340 Mio. € sinken. Die Zolleinnahmen der EU steigen um 35 Mio. €; sie benötigt aber zusätzlich 8 Mio. € zur Finanzierung gestiegener Ausgleichsbeihilfen.

Szenario 3

Da sich die Aufgabe der Zollkontingente laut den Ergebnissen der Szenarien 1 und 2 auf die AKP-Staaten kaum auswirkt, während sie den Erzeugern von Dollarbananen zum Vorteil gereicht, wird im Szenario 3 jener Zoll gesucht, der eine Senkung der Preise in den AKP-Staaten verhindert. Gleichzeitig entfallen die Zollkontingentsrenten, und die Importeure können Marktmacht wie im Szenario 1 ausüben. Wird die Zollpräferenz der AKP-Staaten von 75 auf 131 €/t erhöht, dann bleiben die Preise und Mengen in allen Regionen unverändert im Vergleich zur Referenzperiode. Die Importeure von Dollarbananen in die EU verlieren einen Teil ihrer Spanne (134 Mio. \$), während die Zolleinnahmen der EU um etwa denselben Betrag (140 Mio. €) steigen.

Szenario 4

Szenario 4 untersucht, was der von der Europäischen Kommission im November 2004 als Verhandlungsposition deklarierte Zoll von 230 €/t für Nicht-AKP-Bananen bewirken würde. Die Preise in der EU und den AKP-Staaten würden um je 20 % steigen und die Preise in den beiden anderen Weltregionen um bis zu 1 % sinken. Dadurch sinken die Weltproduktion und der Weltverbrauch um ca. 150.000 t. Vor allem in der EU sinkt der Verbrauch um fast 500.000 t. Sie importiert um 540.000 t weniger, wobei die (Netto-) Exporte aus Dollarbananen-Staaten um 210.000 t sinken und die (Netto-) Exporte aus AKP-Staaten im etwa gleichen Umfang zunehmen. Die Verbraucher in der EU geben von Bananen um 142 Mio. \$ mehr aus, obwohl sie ihren Verbrauch um 12 % verringern. Die EU steigert ihre Zolleinnahmen um fast 200 Mio. € und erspart sich durch geringere Ausgleichsbeihilfen insgesamt 280 Mio. €. Dieses Szenario ist auch für die Exporteure das relativ günstigste, weil der vergleichsweise höhere Zoll die Grenzkosten und damit auch die Marktmachtrente steigert.

Tabelle 28:
Ergebnisse
verschiedener
Marktord-
nungsszenarien
- Änderungen in
1.000 t bzw. Mio.
\$ bzw. Mio. €

Kennzahl		Referenz 1999-2002	Änderung im Szenario			
			1	2	3	4
Zoll auf Dollarbananen	in €/t		75	75	131	230
Restl. Spanne der DB-Imp.	in \$/t	143	90	56	90	90
Spanne der DB-Exp.	in \$/t	298	228	182	245	276
Preis in \$/t	EU	620	-69	-114	-0	123
	AKP-Staaten	327	-4	-4	-0	65
	DB-Exportländer	250	1	2	0	-2
	Andere Länder	397	1	2	0	-3
Produktion in 1.000 t	Welt	66.709	117	195	0	-151
	EU	857	-3	-3	-0	51
	AKP-Staaten	1.625	-8	-7	-0	129
	DB-Exportländer	18.554	64	102	0	-165
Verbrauch in 1.000 t	Welt	66.709	117	195	0	-154
	EU	4.104	276	454	0	-490
	AKP-Staaten	903	6	5	0	-90
	DB-Exportländer	9.337	-18	-29	-0	46
Nettoimport in 1.000 t	Welt	66.709	117	195	0	-154
	EU	4.104	276	457	0	-541
	AKP-Staaten	-722	14	12	0	-219
	DB-Exportländer	-9.217	-81	-131	-0	210
Verbraucherausgaben in Mio. \$	Welt	25.952	-131	-235	-0	153
	EU	2.543	-133	-240	-0	142
	AKP-Staaten	295	-2	-2	-0	24
	DB-Exportländer	2.335	4	7	0	-12
Einnahmen der Erzeuger in Mio. € in Mio. \$	Welt	23.780	100	168	0	-106
	EU	485	-1	-1	-0	21
	AKP-Staaten	531	-9	-8	-0	156
	DB-Exportländer	4.640	34	54	0	-86
Spanne der Importeure in Mio. \$	insgesamt	1.956	-191	-337	-134	-69
	in die EU	964	-161	-289	-134	-147
	aus AKP	211	-50	-82	-0	119
	aus DB-Ländern	753	-111	-207	-134	-266
Budget der EU in Mio. €	in Andere Länder	992	-30	-48	-0	78
	Ausgaben (netto)	26	-15	-27	-140	-280
	Zolleinnahmen	189	22	35	140	217
	Ausgleichsbeih.	215	7	8	0	-64

Quelle: Eigene Berechnungen

Kennzahl		Änderung in % im Szenario			
		1	2	3	4
Preis	EU	-11,2	-18,5		19,9
	AKP-Staaten	-1,3	-1,1		19,9
	DB-Exportländer	0,4	0,8		-0,8
	Andere Länder	0,3	0,5		-0,8
Produktion	Welt	0,17	0,29		-0,22
	EU	-0,3	-0,3		6,0
	AKP-Staaten	-0,5	-0,4		8,0
	DB-Exportländer	0,3	0,6		-0,9
	Andere Länder	0,1	0,2		-0,4
Verbrauch	Welt	0,17	0,29		-0,23
	EU	6,7	11,1		-11,9
	AKP-Staaten	0,6	0,6		-9,9
	DB-Exportländer	-0,2	-0,3		0,5
	Andere Länder	-0,3	-0,5		0,7
Nettoimport	EU	8,6	14,1		-16,7
	AKP-Staaten	-2,0	-1,7		30,3
	DB-Exportländer	0,9	1,4		-2,3
	Andere Länder	-3,1	-5,0		8,1
Verbraucherausgaben	Welt	-0,50	-0,90		0,59
	EU	-5,2	-9,4		5,6
	AKP-Staaten	-0,6	-0,6		8,0
	DB-Exportländer	0,2	0,3		-0,5
	Andere Länder				
Einnahmen der Erzeuger	Welt	0,4	0,7		-0,4
	EU	-0,2	-0,2		4,3
	AKP-Staaten	-2	-2		29,4
	DB-Exportländer	1	1		-2
	Andere Länder	0,4	1		-1
Spanne der Importeure	insgesamt	-10	-17	-7	-3,5
	in die EU	-17	-30	-14	-15
	aus AKP	-24	-39		56
	aus DB-Ländern	-15	-28	-18	-35
	in Andere Länder	-3	-5		8
Budget der EU	Zolleinnahmen	12	19	74	115
	Ausgleichsbeih.	3	4		-30

Quelle: Eigene Berechnungen

Tabelle 29:
Ergebnisse
verschiedener
Marktordnungs-
szenarien Szena-
rien - Änderun-
gen in %

Zusammenfassung und Diskussion

Der Weltmarkt für Bananen lässt sich folgendermaßen charakterisieren: Rund 35 % der weltweiten Produktion finden in Indien und Brasilien statt, wobei in beiden Ländern ein Großteil der Produktion zur Versorgung der heimischen Bevölkerung dient. Zu den größten Bananenexporteuren gehören die lateinamerikanischen Länder Ecuador, Costa Rica und Kolumbien. Im südostasiatischen Raum etablierten sich in den letzten Jahren die Philippinen als Bananenexportland. Mit einer Exportmenge von rund 9,3 Mio. t bestreiten die genannten Länder über 60 % des gesamten Bananenexportes der Welt. Auf der Importseite lassen sich ähnliche Konzentrations-tendenzen ausmachen, entfallen doch auf die EU und die USA rund 64 % der Weltimporte.

Änderungen der GMOB der EU beeinflussen den weltweiten Bananenmarkt maßgeblich. Die Umstellung des Zollkontingentsystems auf ein reines Zollsystem kommt der Forderung lateinamerikanischer Bananenproduzenten und transnationaler Handelsfirmen nach einem transparenteren und leichteren Marktzugang in die EU nach. Gleichzeitig will die EU aber auch Verpflichtungen, die sie gegenüber anderen Marktteilnehmern, nämlich den AKP-Staaten (Cotonou-Abkommen) und den europäischen Produzenten, eingegangen ist, erfüllen.

Die Analyse der Daten über die Bananenmärkte in verschiedenen Weltregionen hat gezeigt, dass die Preise für Bananen in der EU wesentlich über den Preisen anderswo in der Welt liegen. Wenn die Bananen an der Grenze der EU ankommen, haben sie dort einen mehr als doppelt so hohen Preis, als beim Verlassen der Herkunftsländer. Dies ist z.B. bei Bananen, die in die USA geliefert werden, keineswegs der Fall. Dort lag die Spanne zwischen dem Preis im Herkunftsland (Dollarbananenproduzenten) und an der Grenze bei 72 \$/t (im Durchschnitt der Jahre 1999 bis 2002).

Allerdings ist zu erwarten, dass der Bananenmarkt der EU auch nach Implementierung eines reinen Zollsystems die Bedingungen eines freien Marktes bei Weitem nicht erfüllen wird. Denn einerseits bleibt ein Zoll für Bananen aus Nicht-AKP-Staaten erhalten und andererseits hat sich eine Marktstruktur etabliert, die es einigen wichtigen Handelsfirmen ermöglicht, das Angebot zu kontrollieren, um den Preis in der EU zu beeinflussen und relativ hoch zu halten.

Dies dürfte Ihnen auch nach einem Entfall der Zollkontingente gelingen. Daher wurde in der vorliegenden Studie der Versuch unternommen, festzustellen, wie hoch eine eventuelle Marktmachtrente sein kann, die die Handelsfirmen auch nach der Reform der Bananenmarktordnung der EU für sich beanspruchen werden können. Der übrige Teil der Spanne, den sie jetzt mit Hilfe der Zollkontingente der EU, aber ohne diese nicht mehr werden durchsetzen können, wurde als Zollkontingentsrente bezeichnet und auf mindestens 48 \$/t geschätzt. Das Szenario 1 gibt an, wie sich der Wegfall dieser Zollkontingentsrente im Vergleich zur derzeitigen Situation (im Durchschnitt der Jahre 1999 bis 2002) voraussichtlich auswirken wird.

Nachdem der Zugang zum Markt der EU erleichtert wird, könnten neue Anbieter auftreten und die Marktkonzentration vermindern. In diesem Fall wäre eine Marktmachtrente in der Höhe, die der derzeitigen Konzentration entspricht, nicht durchsetzbar. Außerdem kann man vermuten, dass in einer Phase, in der die Marktanteile der verschiedenen Firmen noch nicht konsolidiert sind, die volle Höhe der maximal möglichen Marktmachtrente nicht erreicht wird.

Im Szenario 2 wurde daher mit einer um 20 % geringeren Marktmachtrente gerechnet. Eine weitere Preissenkung in der EU und höhere Importe aus Nicht-AKP-Staaten wären die Folge.

Das wesentliche Ziel der Gemeinsamen Marktordnung der EU für Bananen ist der Schutz der inländischen und der AKP-Erzeuger vor Preissenkungen. Eine Preissenkung in der EU lässt sich aber angesichts der hohen Spannen der Importeure, die die EU mit einem Zoll und Zollkontingenten unterstützt, bei einem Umstieg auf ein reines Zollsystem kaum verhindern. Denn die Einführung eines Zolls für Importe aus AKP-Staaten ist wohl kaum denkbar. Daher führt an einer Preissenkung in der EU kein Weg vorbei. Will man unter diesen Umständen Einkommensverluste der EU-Erzeuger vermeiden, bleibt nichts anderes übrig, als einen Ausgleich zu zahlen. Für AKP-Erzeuger dürfte dieser Weg ausgeschlossen sein. Um diesen Preis- und Einkommensverluste zu ersparen, müsste ihre Präferenz von derzeit 75 auf 131 €/t erhöht werden (Szenario 3). Der höhere Zoll würde der EU Mehreinnahmen von 140 Mio. € bringen.

Eine Erhöhung des Zolls für Nicht-AKP-Bananen würde deren Produzenten im Vergleich zu AKP-Produzenten schlechter stellen. Daher wären sie laut WTO-Regeln berechtigt, Kompensationen in Form von anderweitigen Handelserleichterungen zu erhalten. Es ist zu bezweifeln, ob diese Vorgangsweise sinnvoll ist. Dennoch hat die Europäische Kommission einen Zoll für Nicht-AKP-Bananen von 230 €/t zur Diskussion gestellt, wobei von einer Verhandlungsposition gesprochen wurde. Tatsächlich nützt ein Zoll in dieser Höhe vor allem dem EU-Budget und den Erzeugern in den AKP-Staaten, die dadurch einen um 20 % höheren Preis erzielen und um ca. 200.000 t mehr Bananen in die EU liefern würden. Die Konsumenten in der EU wären die größten Verlierer: Sie müssten erheblich höhere Preise bezahlen und würden den Verbrauch entsprechend deutlich reduzieren. Das Szenario 4 macht die Auswirkungen einer solchen Politik auf die Weltwirtschaft deutlich: Geringere Produktion (und Verbrauch), geringere Einnahmen der Erzeuger und höhere Ausgaben der Verbraucher.

Die in den Szenarien 1 und 2 dargestellten Wirkungen geben daher eine realistische Einschätzung der Bandbreite von Wirkungen wider, die durch die geplante Reform der gemeinsamen Marktordnung der EU für Bananen erwartet werden können. Demnach nützt die Aufgabe der Importkontingente vor allem den Verbrauchern in der EU, die sich trotz eines Mehrverbrauchs von Bananen mindestens 130 Mio. € ersparen, und sie schadet den Importeuren in die EU, deren Spanne sich um mindestens 160 Mio. € verringern wird. Der steigende Verbrauch in der EU stammt aus zusätzlichen Importen aus Nicht-AKP-Staaten, die mehr erzeugen und weniger verbrauchen. Die höheren Zolleinnahmen der EU reichen aus, um die zusätzlich notwendig werdenden Ausgleichsbeihilfen zu finanzieren. Die Konsumenten in der EU profitieren von um mindestens 10 % niedrigeren Preisen für Bananen.

Fußnoten

- ¹ Die Zahlenangaben in der Antwort der Kommission beziehen sich auf eine geschätzte Quotenrente von 200 €/t im Vergleich zur Ausgleichsbeihilfe in Höhe von 383 €/t für das Jahr 2000 (siehe Anhang 6 Amtsblatt EG 2002). Die Berechnungen des Hofes stützen sich auf den Gesamtwert der Quotenrente im Vergleich zu der Quote von 2,553.000t, woraus sich ein Betrag von rund 511 Mio. € ergibt. Dieser Betrag übersteigt die Ausgaben für Ausgleichsbeihilfen in den Jahren 1999 und 2000 um etwa das Zwei- bis Dreifache. (Seite 9)
- ² Verordnung (EWG) Nr. 404/93 des Rates vom 13. Februar 1993 (ABl. L 47 vom 25.2.1993). http://europa.eu.int/eur-lex/de/consleg/pdf/1993/de_1993R0404_do_001.pdf (Seite 30)
- ³ Festgesetzt in der Verordnung 1858/93 mit 640,3 €/t für grüne Bananen ab Versandschuppen. (Seite 30)
- ⁴ http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2004/l_163/l_16320040430de00770078.pdf (Seite 30)
- ⁵ Siehe Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C294, Seite 18. (Seite 32)
- ⁶ Die Quoten für Drittländersbananen und nicht traditionelle AKP-Bananen wurden folgendermaßen aufgeteilt: 66,5 % erhielten in der Gemeinschaft niedergelassene Marktbeteiligte, die nicht traditionelle AKP-Bananen und Drittländersbananen vermarkteten (Gruppe A); 30 % erhielten in der Gemeinschaft niedergelassene Marktbeteiligte, die Gemeinschaftsbananen und traditionelle AKP-Bananen vermarkteten (Gruppe B); 3,5 % erhielten neue Marktbeteiligte, die nicht traditionelle AKP-Bananen und Drittländersbananen vermarkteten (Gruppe C) 57 % der Gruppe A wurde Primärimporteuren zugeteilt; 15 % der Gruppe B Sekundärimporteuren und 28 % der Gruppe C Reifereien. (Seite 33)
- ⁷ SEK (1999) 1397 endg. vom 8. September 1999. Bericht der Kommission an den Rat über die Konsultationen zur Beilegung der Streitigkeiten über die EU-Bananenregelung. (Seite 33)
- ⁸ Vorher waren 49,4 % der gesamten Zollkontingente vier Ländern (Kolumbien, Costa Rica, Nicaragua und Venezuela) zugeteilt worden, wobei ein Transfer zwischen diesen Staaten stattfinden konnte. (Seite 33)
- ⁹ Verordnung (EG) Nr. 2587/2001 des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 404/93 vom 19.12.2001. http://europa.eu.int/eur-lex/pri/de/oj/dat/2001/l_345/l_34520011229de00130015.pdf. (Seite 34)
- ¹⁰ Übergangsmaßnahmen finden sich in den Verordnungen (EG) Nr. 414/2004 der Kommission vom 5. März 2004 und in Verordnung (EG) Nr. 839/2004 vom 28. April 2004. (Seite 35)
- ¹¹ <http://europa.eu.int/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/04/707&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en> (Seite 37)
- ¹² Brent Borrell, Financial Times (London, England); Tuesday, 20 April 2004, USA Edition 1. Siehe Borrell und Bauer (2004) (Seite 40)
- ¹³ AKP-Lieferanten können sowohl die C-Quote als auch die A/B-Quote zollfrei nützen. (Seite 44)
- ¹⁴ Die Großhandelspreise in der EU sind in der 12. Woche des Jahres am höchsten (FAO 2003). (Seite 50)
- ¹⁵ Der cif-Preis enthält den Warenwert plus Versicherung und Transport („cost, insurance, freight“), der fob-Preis ist der Preis frei Schiff („free on board“). (Seite 51)
- ¹⁶ Die Spieltheorie beschäftigt sich mit Strategien der einzelnen Teilnehmer am Markt und ihren Erfolgsaussichten. (Seite 51)
- ¹⁷ Sie rechnen mit 64 €/t, die sie für das Jahr 2000 aus den Außenhandelsdaten der FAO errechneten. (Seite 53)
- ¹⁸ Borrell und Bauer erwarten daher die Beibehaltung des Zolls von 75 €/t. (Seite 53)
- ¹⁹ Nettoexport = Export - Import. Nettoexporteur ist ein Land mit Nettoexport > 0. (Seite 54)
- ²⁰ Weitere Weltregionen könnten problemlos unterschieden werden. (Seite 58)
- ²¹ Das entspricht einer um 20 % geringeren Marktmachtrente (zusätzlich zum Verlust der Zollkontingentsrente). (Seite 59)

Literatur

- ADAMS, M.R. UND FLYNN, G. (1982): Fermentation Ethanol. An Industrial Profile. Tropical Institute, London.
- AGRO NEWS: Unabhängiger Europäischer Presse- und Informationsdienst für Agrarpolitik und Agrarwirtschaft. <http://www.agra-europe.de> (04.2004).
- ALFIS DATENBANK (2004): Allgemeines Land- und Forstwirtschaftliches Informationssystem. Quelle der Daten: Österr. Statistisches Zentralamt: Der Außenhandel Österreichs. Serie 1. Spezialhandel nach Waren und Ländern. Wien. Jährlich.
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2002): Rechnungshof Sonderbericht Nr. 7/2002 zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung im Bereich der gemeinsamen Marktorganisation für Bananen, zusammen mit den Antworten der Kommission. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 294, 45. Jahrgang, 28. Dez. 2002.
- ANGEON, V. und PECQUEUR, B. (2004): Proximité et capture de la réglementation. Le cas de la banane martiniquaise. *Économie Rurale* 280 (3/4/2004), 59-76.
- ARIAS, P., DANKERS, C., LIU, P. AND PILKAUSKAS P. (2003): The world banana economy 1985 – 2002. Food and agriculture organization of the United Nations. Rome.
- BANAFAIR (2004): Preiskalkulation Bio- & Fair-Trade-Bananen von UROCAL/Ecuador. <http://www.banafair.de/banane/preis.htm> (21.10.2004)
- BJØRNSKOV, C. und KRIVONOS, E. (2001): From Lomé to Cotonou. The new EU-ACP Agreement. SJFI – Working Paper no. 14/2001. <http://www.sjfi.dk/Publikationer/wp/2001-wp/WP14,2001.pdf> (02.06.2004)
- CHAMBRON, A.-C. (2000): Straightening the bent world of the banana. In: European Fair Trade Association Yearbook: Challenges of fair trade 2001-2003. <http://www.eftafairtrade.org/yearbook.asp> (25.02.04).
- BORRELL, B. AND BAUER, M. (2004): EU banana drama: not over yet – New distortions from a high tariff-only policy. Centre for International Economics Canberra & Sydney. <http://www.intecon.com.au/whatsnew.htm> (06.07.2004)
- BURRELL, A. und HENNINGSEN, A. (2001): An empirical investigation of the demand for bananas in Germany. *Agrarwirtschaft* 50/4, S. 242-249.
- DEODHAR, S.Y. and SHELDON, I.M. (1995): Is Foreign Trade (Im)perfectly Competitive? An Analysis of the German Market for Banana Imports. *Journal of Agricultural Economics* 46(1995): 336-348.
- EIS – EUROPE INFORMATION AGRICULTURE (2004): March 26, IV.9.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004): Bananeneinführen: Kommission schlägt Verhandlungen über reines Zollsystem vor. In: *Agriculture news digest*. No. 89, 11.06.2004. http://europa.eu.int/comm/agriculture/newsdigest/archive_en.htm (16.06.2004).
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005): The operation of the common organisation of the market in bananas. Report from the Commission to the European Parliament and the Council. http://europa.eu.int/comm/agriculture/publi/reports/banana/index_en.htm (07.03.2005).

- EUROPÄISCHES PARLAMENT, Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung:
Zweiter Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der
Verordnung (EWG) Nr. 404/93 über die gemeinsame Marktorganisation für Bananen.
A5-0374/2000 endg.
- FAO (2001): Review of banana trade policy developments. Progress Report on current
work to project international banana trade in 2010. An assessment of the new (April
2001) banana import regime in the European Community. Committee on commodity
problems, intergovernmental group on bananas and tropical fruits. Second Session in
San José, Costa Rica, 4-8 December 2001.
- FAO (2003): Banana projections to 2010. Review of developments in banana trade policy.
Intergovernmental group on bananas and on tropical fruits. Third Session. Puerto de
la Cruz, Spain, 11-15 December 2003. [ftp://ftp.fao.org/unfao/bodies/ccp/ba-tf/04/
j0473e.pdf](ftp://ftp.fao.org/unfao/bodies/ccp/ba-tf/04/j0473e.pdf) (03.05.2004)
- FAO (2003): Adding value to bananas a proposal for a technical evaluation and workshop
on the uses and marketing of banana-based products. Intergovernmental group
on bananas and on tropical fruits. Third Session. Puerto de la Cruz, Spain, 11-15
December 2003.
- FAOSTAT (2004): Agricultural data. [http://faostat.fao.org/faostat/collections?subset=agricul
ture](http://faostat.fao.org/faostat/collections?subset=agriculture)
- GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT (2004): Transport-
Informations-Service - Bananen, [http://www.tis-gdv.de/tis/ware/obst/banane/
banane.htm](http://www.tis-gdv.de/tis/ware/obst/banane/banane.htm)
- GUYOMARD, H., LAROCHE, C. and LE MOUËL (1999): An economic assessment of the Common
Market Organization for banana in the European Union. *Agricultural Economics* 20
(1999), 105 – 120.
- HENDERSON, J. M. und QUANDT, R.E. (1971): *Microeconomic theory. A mathematical
approach.* 2. Auflage. McGraw-Hill, Düsseldorf 1971.
- HENNINGSEN, A. (2001): *Die EU Bananenmarktordnung und die Nachfrage in Deutschland.*
Institut für Agrarökonomie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- IBA – INTERNATIONAL BANANA ASSOCIATION (2004): *Banana facts.* [http://www.
eatmorebananas.com/facts.htm](http://www.eatmorebananas.com/facts.htm)
- INFORMATIONSGEMEINSCHAFT BANANE (1998): *Alles Banane.* [http://www.barabas.de/
kunden/banane/index.htm](http://www.barabas.de/kunden/banane/index.htm) (02.2004)
- KERSTEN, L. (1995): Impacts of the EU banana market regulation on international
competition, trade and welfare. *European Review of Agricultural Economics* 22, pp.
321-335.
- KERSTEN, L. (1996): *Teure Euro-Bananen. Veränderung des Wettbewerbs und der
Preisbildung am Weltbananenmarkt durch die EU-Marktordnung.* Forschungsreport
1/1996, 32-36. BMELF, Bonn.
- KLAPP, T. und WENDLER, M. (1995): *Bananen – Das krumme Ding aus dem Regenwald.* ECHO-
Verlag: Göttingen.

- LAVERGNE, P., REQUILLARD, V. und SIMIONI, M. (2001): Welfare losses due to market power. Hicksian versus Marshallian measurement. *American Journal of Agricultural Economics* 83 (2001) 157-165.
- LOTZE, H. (1992): Implications of the single European market 1993 for traditional banana suppliers. University of Reading, Department of Agricultural Economics and Management. August 1992.
- PAGGI, M. AND SPREEN, T. (2003): Overview of the world banana market. In: *Banana wars – the anatomy of a trade dispute*. Josling, T. and Taylor, T. (Ed). Wallingford: CABI publishing, S 7 ff.
- PRICE, N.S. (1995): The origin and development of banana and plantain cultivation. Gowen. S (Ed). Chapman & Hall: London, Glasgow, Weinheim, New York, Tokyo, Melbourne, Madras. 4 – 6.
- REED, A. J. and CLARK, J. S. (2000): Structural Change and Competition in Seven U.S. Food Markets. Economic Research Service, U.S. Department of Agriculture. Technical Bulletin No. 1881 (TB-1881). February 2000. <http://www.ers.usda.gov/publications/tb1881/>
- RICHARDS, T.J. and PATTERSON P.M. (2003): Competition in fresh produce markets: An empirical analysis of channel performance. Economic Research Service, USDA, Contractor and Cooperator Report No. (CCR1) 49 pp, September 2003. <http://www.ers.usda.gov/publications/CCR1/>
- ROBINSON, J.C. (1996a): Bananas and Plantains. CAB International. University Press: Cambridge, 8 ff.
- ROBINSON, J.C. (1996b): Bananas and Plantains. CAB International. University Press: Cambridge, 218 ff.
- SPRENGER, U. (2000): Banane und Sündenfall – Einblicke in die Kulturgeschichte der krummen Frucht. In: *Bananen – BUKO Agrar Dossier 22*. Schmetterling Verlag: Stuttgart.
- SEXTON, R.J., SHELDON, I., MCCORRISTON, S. und WANG, H. (2003): Analyzing Vertical Market Structure and Its Implications for Trade Liberalization and Market Access International Agricultural Trade Research Consortium Working Paper #03-8. http://agecon.lib.umn.edu/cgi-bin/pdf_view.pl?paperid=12472&ftype=.pdf
- SHAROCK, S. UND LUSTY, C. (2000): Nutritive value of banana. INIBAP annual report 1999. INIPAB: Montpellier, 28 – 31.
- SPREEN, T., PAGGI, M., FLAMBERT, A. and JAUREGUI, C. (2004): Implications of changes in the EU banana trade regime for World banana trade. Unpublished paper of the Food and Resource Economics Department, University of Florida.
- SWENNEN, R. und ORTITZ, R. (1997): International Institute of Tropical Agriculture - Morphology and growth of plantain and banana. http://www.iita.org/info/trn_mat/irg66/irg66.html (27.05.04)
- TANGERMANN, S. (2003): European interests in the banana market. In: *Banana wars – the anatomy of a trade dispute*. CABI Publishing: Wallingford, Cambridge. 17ff.

- UNCTAD (2003): Major developments and recent trends in international banana marketing structures. UNCTAD/DITC/COM/2003/1. http://www.unctad.org/en/docs//ditccom20031&c1_en.pdf (12/05/04).
- UNCTAD (2004): InfoComm - Market information in the commodities area – bananas. <http://r0.unctad.org/infocomm/anglais/banana/crop.htm>
- VAN DE KASTELEE, A. (1998): The macro economics of the banana trade. Conference document for the International Banana Conference, Brussels 4-6 May 1998. http://www.bananalink.org.uk/documents/The_Banana_Chain_by_A_van_de_Kasteele.doc (04.05.2004)
- WELDEGEBRIEL, H. T. (2004): Imperfect price transmission: is market power really to blame? *Journal of Agricultural Economics* 55/1, 101-114.
- WILSON, R.J. (1975): *The International Market for Banana Products for Food Use*. Tropical Institute. London.

Anhang

COUNTRY	IMPORT DUTIES Source of imports (country or area)	INTERNAL TAXES AND OTHER CHARGES		Quantitative Import Restrictions or Regulations on Fresh Bananas	
		Import duties US\$/metric tonne or ad valorem	Type of tax and other charges	Percent- age	Type of restriction
Algeria		45%	VAT TSA (Addit. Specific Tax)	21% 80%	
Argentina		13%	IVA	10.50%	
Australia		0%			Australia has no quan- titative restrictions on the import of bananas; however, quarantine measures are applied to fresh banana imports
Bulgaria	M.F.N. (Most Favou- red Nation Tariff) G.S.P. (Generalized System of Prefer- ences rate)	10% 7%			
Chile		10%			
China	General M.F.N. (Most Favou- red Nation Tariff)	40% 25%			
Cyprus	EC All countries, exclud- ing EC countries	22.9% + US\$ 788 per m.t.+6% Tem- porary Refugee duty 35.2% +US\$1 213 per m.t.+ 6% Tem- po-rary Refugee duty			
Egypt	Ecuador, Indonesia, Costa Rica, Somalia, Dominican Rep.	60%			
Hungary	MNF Developing countries GATT EC	25% 23% 20% 16 945 (tonnes) TRQ 14% 1 570 (tonnes) TRQ 20% 350 (tonnes) TRQ			
Japan	Seasonal duty: 1 Apr. to 30 Sep. (Preferential Duty) 1 Oct. to 31 Mar.	23.30% (10.0%) 29.20%	Consumption tax	5%	

Tabelle 30:
Importregime
für frische
Bananen im
Jahr 2001

Fortsetzung
Tabelle 30

COUNTRY	IMPORT DUTIES	INTERNAL TAXES AND OTHER CHARGES		Quantitative Import Restrictions or Regulations on Fresh Bananas	
		Source of imports (country or area)	Import duties US\$/metric tonne or ad valorem	Type of tax and other charges	Percentage
	(Preferential Duty)	(20.0%)			
Korea Rep.	Ecuador, Philippines, Indonesia, USA	70%			
COUNTRY	IMPORT DUTIES	INTERNAL TAXES AND OTHER CHARGES	Quantitative Import Restrictions or Regulations on Fresh Bananas	Percentage	Type of restriction
	Source of im-ports (country or area)	Import duties US\$/metric tonne or ad valorem	Type of tax and other charges	Percentage	Type of restriction
Libya					Imports permitted by single national importer depending on the local level of output
Malta	From countries outside the EC	5% ad valorem			
Morocco	Colombia	54.5%	VAT	20%	Upon request of the local producers the Government of Morocco occasionally imposes an import license requirement for periods of up to 3 months
	Costa Rica, Cameroon, Guatemala, Côte d'Ivoire	54.5%			Bananas are not on the list of commodities for which Morocco can use the WTO Special Safeguard Measures
	Ecuador	54.5%			
	Panama	54.5% 41.5% ad valorem 15% ad valorem P.F.I. (Fiscal Deduction on Imports) 0.25% ad valorem Fiscal Tax			
New Zealand		Free (1996-2000)	Goods & Services Tax (GST) charged on all sales	12.50%	Bananas can be only imported from countries with which New Zealand has a bilateral trade agreement. All imported products must meet New Zealand's sanitary and phytosanitary requirements
Norway		No import duties	Added Value	23%	No restrictions

COUNTRY	IMPORT DUTIES (country or area)	INTERNAL TAXES AND OTHER CHARGES		Quantitative Import Restrictions or Regulations on Fresh Bananas	
		Import duties US\$/metric tonne or ad valorem	Type of tax and other charges	Percent- age	Type of restriction
Peru		20% ad valorem CIF 5% ad valorem CIF upon the 20%			
Poland	Ecuador, Colombia, Honduras, Morocco, Egypt, Cuba, Costa Rica Chile Panama EC	0% ad valorem 20% ad valorem 20% ad valorem 10% ad valorem	VAT VAT VAT VAT	22% 22% 22% 22%	
Romania	EC Ecuador, Mexico, Philippines Bulgaria, Colombia, Costa Rica, Cyprus, Guatemala, Hungary, Liberia, Panama, Slovenia, Turkey, USA	15% 32% 40%	VAT	9%	
Russian Fed.	M.F.N.	5%			
Saudi Arabia		12% of total import value			
Switzerland		14 Fr/100kg gross + additional tare: in bunches = 5% Other = 10%			
Tunisia		100% on value CIF	TLF (Fruit & Vegetable Tax) VAT RPD (Tax on Customs Services)	2% on value CIF 29% on value CIF+TLF 3% on combined TLF+VAT US\$ 0.34/kg	i) Imports are subject to specifications established in 1999 by the Ministry of Commerce Imports are based on licenses ii) No quantitative or financial restrictions on banana imports

Fortsetzung
Tabelle 30

Fortsetzung
Tabelle 30

COUNTRY	IMPORT DUTIES Source of imports (country or area)	INTERNAL TAXES AND OTHER CHARGES		Quantitative Import Restrictions or Regulations on Fresh Bananas	
		Import duties US\$/metric tonne or ad valorem	Type of tax and other charges	Percent- age	Type of restriction
			P.F. (Advanced Tax on Fruit Imports)		
Uruguay	Bolivia	1.10 + 0.20%	IMEVA	1.2% on the sales value	
	Brazil	1.10 + 0.20%			
	Ecuador	1% + 1.10 + 0.20%			

Quelle: FAO COMMITTEE ON COMMODITY PROBLEMS, INTERGOVERNMENTAL GROUP ON BANANAS AND ON TROPICAL FRUITS,
REVIEW OF BANANA TRADE POLICY DEVELOPMENTS. Second Session in San José, Costa Rica, 4-8 December 2001

Tabellenverzeichnis

1: Aufbau eines Bananenbüschels	13
2: Taxonomische Klassifizierung von Bananen	15
3: Inhaltstoffe verschiedener Früchte je 100 g Frischmasse	17
4: Kommerzielle Verarbeitung von Bananen	17
5: Fair Trade Preiskalkulationsschema	20
6: Entwicklung der Anbaufläche, des Hektarertrags und der Weltproduktion von Dessertbananen von 1993 – 2003	21
7: Vergleich von Anbaubedingungen in verschiedenen Regionen	22
8: Produktionskosten je Box in US\$ 1994, 1995 und 1997	22
9: Verteilung des Bananenerlöses auf die einzelnen Handelsstufen in Prozent	23
10: Bananen in der EU	26
11: Der Außenhandel Österreichs mit Bananen (KN 0803), 1970-2003	29
12: Ausgleichsbeihilfe und Rodungsprämie aus dem EAGFL-Garantie. Ausgaben in den Bananenerzeugerländern der EU im Zeitraum 1993-2000 in Mio. €	30
13: Ausgleichsbeihilfe der EU für Bananen in €/t	30
14: Zollkontingente für Bananenimporte der EU ab 1.1.2002	34
15: Bananennettoimporte der zehn EU-Beitrittsländer von 1996 – 2002	35
16: Abkommen zwischen der EWU/EU und Entwicklungsländern (AASM/AKP) mit Relevanz für den Bananenmarkt	37
17: Bananenimporte in die EU (t)	40
18: Internationale und nationale Bananenkonzerne	42
19: Marktanteile der Bananenkonzerne (in %)	42
20: Kennzahlen der wichtigsten Bananenkonzerne aus 2001 in Mio. US \$	43
21: Anteil der Bananenkonzerne am Weltexportmarkt von 1980 bis 2002 in %	43
22: Anteile bestimmter Bananenfirmen an den Märkten der Welt und der EU	44
23: Herkunft des Bananenangebots in der EU	46
24: Erzeugung und Außenhandel von Bananen 1998-2002, in 1.000 t bzw. \$/t	48
25: Angenommene Nachfrage- und Angebotselastizitäten für Bananen	55
26: Geschätzte Zusammensetzung der Preise von Bananen, 1999-2002, in \$/t1	55
27: Berechnung der Spannen von Importeuren in die EU 1999-2002, in \$/t	56
28: Ergebnisse verschiedener Marktordnungsszenarien - Änderungen in 1.000 t bzw. Mio. \$ bzw. Mio. €	60
29: Ergebnisse verschiedener Marktordnungsszenarien Szenarien - Änderungen in %	61
30: Importregime für frische Bananen im Jahr 2001	69

Abbildungsverzeichnis

1	Morphologischer Aufbau einer Bananenstaude	13
2	Bananenblütenstand	13
3	Aufbau eines Bananenbüschels	14
4	Entwicklung der Bananenproduktion von 1965 bis 2003, in Mio. t	21
5	Entwicklung der Bananenexporte weltweit von 1980 - 2002	24
6	Wichtige Bananenexportländer 2002	24
7	Entwicklung der Bananenimporte weltweit von 1986 - 2002	25
8	Herkünfte der Bananen einiger ausgewählter Bananenimporteure im Jahr 2002	25
9	Prozentuelle Verteilung der Bananenherkünfte am europäischen Markt im Mittel der Jahre 2000-2003	26
10	Exportpreise von Bananen in \$/t	27
11	Importpreise von Bananen in \$/t	28
12	Herkünfte österreichischer Bananenimporte von 1998 - 2002	28
13	Nettobananenimporte der EU-Beitrittsländer 2002	35
14	Entwicklung der AKP-Bananenexporte in die EU	38
15	Vergleich des pro Kopf Verbrauches in kg von Früchten in der EU ausgewählter Jahre	39
16	Marktstruktur des Bananenhandels	41
17	Wirkungen der GMO für Bananen	45
18	Werte von Bananen an der Grenze der EU im Mittel der Jahre 1998-2002	50
19	Bananen-Importwerte der EU in €/t	54
20	Geschätzte Preiskomponenten von AKP- und Dollarbananen in der EU, 1999-2002	58

Abkürzungsverzeichnis

AKP-Staaten	Afrikanische, karibische und pazifische Staaten, die Handelserleichterungen der EU genießen
ALFIS	Allgemeines Land- und Forstwirtschaftliches Informationssystem des BMLFUW
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
CIF	einschließlich Verlade-, Transport- und Versicherungskosten (cost, insurance, freight)
COMEXT	Außenhandelsdatenbank der EU
DM	Deutsche Mark
EBA	Everything But Arms-Abkommen der EU mit am wenigsten entwickelten Staaten
EC	Europäische Kommission (European Commission)
ECU	Europäische Währungseinheit (European Currency Unit)
EK	Europäische Kommission
EU	Europäische Union
FAO	Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organisation)
FAOSTAT	Statistische Datenbank der FAO, s. www.fao.org
FOB	frei Schiff (Free on Board)
GAMS	General Algebraic Modelling System (s. www.gams.com)
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (General Agreement on Tariffs and Trade) der WTO
GMO	Gemeinsame Marktordnung
GMOB	Gemeinsame Marktordnung für Banaen der EU
KN	Kombinierte Nomenklatur des Außenhandels
LDC	Am wenigsten entwickelte Staaten (Least Developed Countries)
MOEL	Mittel- und Osteuropäische Länder
NGO	Nicht-Regierungs-Organisation (non-governmental organisation)
TNC	Transnationale Konzerne (transnational company)
UNCTAD	Handels- und Entwicklungsorganisation der Vereinten Nationen (United Nations Trade and Development Organisation)
WTO	Welthandelsorganisation (World Trade Organisation)

Impressum:

Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 21

Eigentümer, Herausgeber, Verlag:

AWI - Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

1030 Wien, Marxergasse 2

E-mail: office@awi.bmlfuw.gv.at

Web: www.awi.bmlfuw.gv.at

Gestaltung: frey:grafik, Wien. www.freygrafik.at

Für den Inhalt verantwortlich: Hubert Pflingstner, Direktor

Foto: Josef Hambrusch

Layout: Martina Wimmer

Druck: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Copyright © 2004 by AWI - Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, Vervielfältigung - auch auszugsweise - nur nach

Zustimmung und mit Quellenangabe







Bananen stellen nach Zitrusfrüchten den zweitwichtigsten Obstmarkt weltweit dar. Mit einem jährlichen Importbedarf von ca. 3,3 Mio. t Bananen beeinflusst die EU den Weltmarkt maßgeblich. Die auf Zollkontingenten, Importlizenzen und präferentiellen Marktzugängen aufgebaute Marktordnung der EU traf auf den Widerstand einiger lateinamerikanischer Staaten und der USA. Angesichts der aufgetretenen Schwierigkeiten und Verfahren vor Schiedsgerichten der Welthandelsorganisation (WTO) gab die Kommission 2001 ihre Absicht bekannt, die Gemeinsame Marktordnung für Bananen (GMOB) nach einer Übergangsphase ab 2006 auf ein reines Zollsystem umzustellen. Im vorliegenden Bericht wird der Weltbananenmarkt vorgestellt und untersucht, wie sich verschiedene Varianten der von der Europäischen Kommission angekündigten Umstellung der GMOB auf die Märkte in den betroffenen Weltregionen auswirken könnten.